



Landesseniorenrat
Schleswig-Holstein e.V.



Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.:

Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments (1997 bis 2008).

**Ergebnisse und Schlussfolgerungen
November 2009**

Wissenschaftliche Begleitung: Dr. Stefan Hermann Siemer

1. Einleitung

Ausgangslage:

„Die Beschlüsse (des Altenparlaments) beeinflussen immer wieder die politischen Entscheidungen, auch wenn sie nicht bindend sind.“¹

Diese Untersuchung soll anhand von Beispielen einen Überblick über den Einfluss der Beschlüsse zu bieten:

Was haben die Beschlüsse bewirkt, direkt und indirekt? Welche Konsequenzen, welche Folgen haben die Beschlüsse gehabt?

Daraus werden Empfehlungen abgeleitet, um die Relevanz der Beschlüsse des Altenparlaments zu vergrößern.

Vorbemerkung:

Bei Beschlüssen von Gremien wie dem Altenparlament ist es nicht sinnvoll, die gleichen Kriterien an Wirksamkeit und Einfluss zu stellen wie z.B. beim Landtag. Das hat mehrere Gründe:

- Das Altenparlament sollte nicht auf seine Beschlüsse reduziert werden, sondern hat auch einen Eigenwert als angesehenes Gremium der Partizipation für die ältere Generation, das zudem eine besondere Wertschätzung ausdrückt.
- Weiter steht das Altenparlament auch häufig „quer“ zum Denken in Ressorts und Zuständigkeiten, gerade weil die Probleme und Bedürfnisse der älteren Mitbürger an Ressortgrenzen nicht halt machen.
- Weil die Beschlüsse nicht bindend sind, sind an die Wirkungsfrage besondere Maßstäbe anzusetzen. Wenn ein Beschluss eher allgemeinen Appell-Charakter besitzt, kann er gerade dadurch ein kleiner Beitrag zu einem Meinungsbildungsprozess sein, an dessen Ende ganz konkrete Veränderungen stehen – wie gut zu sehen ist am Beispiel Patientenverfügung.

¹ <http://www.landtag.ltsh.de/oeffentlichkeit/altenparlament/altenparlament.html>
(15.09.2009)

- Das Altenparlament hat auch die Aufgabe, auf der allgemeinen Ebene der gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildung zu wirken. Auf dieser Ebene müssen aber andere, großzügigere Maßstäbe an Wirkungen angesetzt werden. Denn solche komplexen Effekte sind mit linearen Ursache-Wirkungs-Beziehungen nicht angemessen zu beschreiben (Outcome-Evaluation bzw. Impact-Evaluation).
- Es ist wichtig, die Entwicklung eines Themas über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Denn das Altenparlament kann als Instanz verstanden werden, die Themen auf die gesellschaftliche Agenda bringt und wie ein politisches Frühwarnsystem wirkt. Bis messbare Veränderungen sichtbar sind, kann es daher durchaus mehrere Jahre dauern.

Durchführung:

Durchgeführt wurde die Untersuchung im Auftrag des Landessenorenrates Schleswig-Holstein e.V. von Dr. Stefan Hermann Siemer, DISW, mit einer studentischen Arbeitsgruppe der Leuphana Universität Lüneburg innerhalb des Seminars „Qualitätskonzepte und Indikatorenentwicklung“. Vielen Dank an dieser Stelle an die beteiligten Studentinnen:

Nina Dittmann, Kathrin Ellenberg und Sagida Gabitow.

Ohne ihre Hilfe hätte diese Untersuchung, die zu einem großen Teil im Sammeln, Ordnen und Aufbereiten der vorliegenden Beschlüsse des Altenparlaments und der dazugehörigen Stellungnahmen besteht, nicht geleistet werden können. Durch die drei Co-Autorinnen gibt es auch leichte stilistische Unterschiede zwischen den einzelnen Kapiteln.

Vorgehensweise und Themenauswahl:

Die Beschlüsse des Altenparlaments liegen in publizierter Form erst seit dem 9. Altenparlament (1997) vor. Die Untersuchung bezieht sich daher auf den Zeitraum 1997 bis 2008, auf das 9. bis 20. Altenparlament.

In dieser Zeit hat das Altenparlament insgesamt etwa 280 Beschlüsse gefasst. Es ist weder leistbar noch sinnvoll, jeden einzelnen dieser Beschlüsse zu untersuchen. Stattdessen werden einzelne, prototypische Beschlüsse untersucht (siehe Inhaltsverzeichnis).

Arbeitsschritte:

1. Sichten des Materials (Dokumentationsbände mit Beschlüssen des 9. bis 20. Altenparlaments 1997 bis 2008).
2. Neues Systematisieren der Beschlüsse in Themenfelder („Cluster“).
3. Identifikation von besonders beispielhaften Beschlüssen nach dem Prinzip maximaler Differenz:
 - Wiederkehrende Themen und ihre Beschlüsse vs. einmalige Beschlüsse,
 - klare Adressierung vs. diffuse Adressierung,
 - typisches Senioren-Thema vs. randständiges Senioren-Thema.
4. Ziel ist, dass
 - alle größeren Cluster berücksichtigt werden,
 - möglichst verschiedene Arten von Beschlüssen berücksichtigt werden,
 - die Vielfalt der Themen des Altenparlaments erkennbar bleibt.
5. Systematische Darstellung der ausgewählten Beschlüsse einschließlich der dazugehörigen Stellungnahmen.
6. Stichpunktartige Recherche zum aktuellen Sachstand über die Stellungnahmen hinaus.
7. Allgemeine Einschätzung und Empfehlungen.

Übersicht über die identifizierten Themenfelder („Cluster“):

Vorbemerkung: Diese Cluster zeigen das ganze Spektrum der Seniorenpolitik. Sie sind aus der Fülle der Beschlüsse heraus identifiziert worden und nur teilweise identisch mit den Themenfeldern, die die einzelnen Altenparlamente benannt haben.

Viele Beschlüsse beziehen sich auf mehrere Cluster und sind daher nicht eindeutig zuzuordnen. Hier ist die Haupt-Zuordnung genannt.

Insgesamt spiegelt die Häufigkeit der einzelnen Themen gut die wahrgenommene seniorenpolitische Relevanz des Themas wieder.

Lfde. Nr.	Thema des Clusters	Zahl der Beschlüsse (z.T. Mehrfach-Zuordnung)
1	Seniorenpolitische Themen (Arbeitsmarkt, Renten, Sozialabgaben, Curricula für Medizin, Bauwesen, Pflege etc. seniorensensibel gestalten)	>70
2	Gesundheit (Pflege, medizinische Versorgung)	>40
3	Wohnen (Heime, Barrierefreiheit)	>15
4	Lebensgestaltung älterer Menschen (Kriminalität, Infrastruktur)	>30
5	Bildung (lebenslanges Lernen, Weiterbildung, VHS)	>5
6	Inklusion (Gesellschaftliche Teilhabe, Generationenverhältnis, Alterdiskriminierung)	>30
7	Alterssicherung (wirtschaftlich) / Altersarmut	>15
8	Integration von Migranten	>5
9	Ehrenamt	>20

Die untersuchten Beschlüsse lassen sich folgenden Themenbereichen zuordnen:

Gesundheit und Pflege:

- Unterstützung der Angehörigen von pflegebedürftigen Familienmitgliedern.
- Heimaufsicht.

Lebensgestaltung:

- Kriminalität.
- Regionale Infrastruktur.
- Geldversorgung und Bankbetreuung im ländlichen Raum.

Altengerechte Infrastruktur:

- Barrierefreiheit.

Seniorenrelevante Politik:

- Ausbildung von Mediziner*innen (Palliativmedizin).
- Senkung der Mehrwertsteuer für Medikamente.
- Patientenverfügung.

Ehrenamt:

- Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit.

Allgemeine Ableitungen:

Im Detail unterscheiden sich die Befunde zwischen den ausgewählten Themenfeldern. Generell gilt überall: Es lässt sich jeweils nachweisen, dass Inhalt und Zielrichtung von Beschlüssen des Altenparlaments konform sind zu entsprechenden politischen Entscheidungen und konkreten Veränderungen z.B. juristischer Art.

Aufgrund der oben beschriebenen Voraussetzungen und der komplexen politischen Entscheidungsprozesse hat der Erfolg zwar viele Mütter und Väter, doch das Altenparlament – als eine Stimme von vielen – sollte das Selbstbewusstsein besitzen, seinen Beitrag zum Erfolg auch zu betonen.

Generelle Empfehlungen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Altenparlaments:

- Klären, ob ein Beschluss ganz konkrete Veränderungen bewirken soll oder eher allgemein bewusstseinsbildend wirken soll.
- Prüfen, ob gleichlautende oder ähnliche Anträge bereits gestellt worden sind. Falls ja, zunächst mit den Verantwortlichen das Gespräch suchen und klären, wie der aktuelle Sachstand ist und was seit dem letzten Antrag passiert ist.
- Möglichst genaues Nennen der „zuständigen“ Ansprechpartner im Antrag / Klären der Zuständigkeiten und der Kompetenzen der Adressaten der Anträge.
- Bei Beschlüssen regelmäßiges / kontinuierliches Verfolgen der Reaktionen bzw. Entwicklungen, ggfs. Gespräche mit den Verantwortlichen auch zwischen den Sitzungen des Altenparlaments.

Inhalt:

1. Einleitung	2
2. Gesundheit und Pflege	10
2.1. Unterstützung der Angehörigen von pflegebedürftigen Familienmitgliedern	10
2.1.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	10
2.1.1.1. 9. Altenparlament (1997)	10
2.1.1.2. 9. Altenparlament (1997)	11
2.1.1.3. 10. Altenparlament (1998)	12
2.1.1.4. 19. Altenparlament (2007)	13
2.1.1.5. 20. Altenparlament (2008)	16
2.1.2. Rechercheergebnisse zum Thema „Unterstützung der Angehörigen von pflegebedürftigen Familienmitgliedern“	22
2.2. Heimaufsicht	26
2.2.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	26
2.2.1.1. 9. Altenparlament (1997)	26
2.2.1.2. 10. Altenparlament (1998)	27
2.2.1.3. 10. Altenparlament (1998)	27
2.2.1.4. 11. Altenparlament (1999)	27
2.2.1.5. 12. Altenparlament (2000)	31
2.2.1.6. 13. Altenparlament (2001)	34
2.2.1.7. 13. Altenparlament (2001)	38
2.2.1.8. 15. Altenparlament (2003)	40
2.2.1.9. 16. Altenparlament (2004)	45
2.2.1.10. 19. Altenparlament (2007)	48
2.2.2. Rechercheergebnisse zum Thema „Heimaufsicht“	52
3. Lebensgestaltung	56
3.1. Kriminalität	56
3.1.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	56
3.1.1.1. 9. Altenparlament (1997)	56
3.1.1.2. 10. Altenparlament (1998)	57
3.1.1.3. 10. Altenparlament (1998)	58
3.2. Regionale Infrastruktur	59
3.2.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	59
3.2.1.1. 11. Altenparlament (1999)	59
3.2.1.2. 14. Altenparlament (2002)	61
3.3. Geldversorgung und Bankbetreuung im ländlichen Raum	63
3.3.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	63
3.3.1.1. 12. Altenparlament (2000)	63
3.3.1.2. 17. Altenparlament (2005)	65
3.4. Rechercheergebnisse zum Thema „Lebensgestaltung“	70

4.	Altengerechte Infrastruktur	76
4.1.	Barrierefreiheit	76
4.1.1.	Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	76
4.1.1.1.	17. Altenparlament (2005)	76
4.1.1.2.	18. Altenparlament (2006)	80
4.1.1.3.	19. Altenparlament (2007)	84
4.1.1.4.	20. Altenparlament (2008)	88
4.1.2.	Rechercheergebnisse zum Thema Barrierefreiheit	93
5.	Seniorenrelevante Politik	101
5.1.	Ausbildung von Medizinern	101
5.1.1.	Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	101
5.1.1.1.	13. Altenparlament (2001)	101
5.1.1.2.	15. Altenparlament (2003)	102
5.1.1.3.	19. Altenparlament (2007)	105
5.1.2.	Rechercheergebnisse zum Thema Ausbildung von Medizinern	109
5.2.	Senkung der Mehrwertsteuer für Medikamente.....	111
5.2.1.	Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	111
5.2.1.1.	13. Altenparlament (2001)	111
5.2.1.2.	17. Altenparlament (2005)	114
5.2.1.3.	19. Altenparlament (2007)	120
5.2.2.	Rechercheergebnisse zum Thema Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Medikamente.....	126
5.3.	Patientenverfügung	128
5.3.1.	Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	128
5.3.1.1.	15. Altenparlament (2003)	128
5.3.1.2.	17. Altenparlament (2005)	136
5.3.1.3.	19. Altenparlament (2007)	146
5.3.2.	Rechercheergebnisse zum Thema Patientenverfügung	153
6.	Ehrenamt	155
6.1.	Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit.....	155
6.1.1.	Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen	155
6.1.1.1.	9. Altenparlament (1997)	155
6.1.1.2.	10. Altenparlament (1998)	157
6.1.1.3.	13. Altenparlament: (2001)	157
6.1.1.4.	13. Altenparlament (2001).....	162
6.1.1.5.	13. Altenparlament (2001)	167
6.1.1.6.	15. Altenparlament (2003)	167
6.1.1.7.	16. Altenparlament (2004)	172
6.1.2.	Rechercheergebnisse zum Thema Ehrenamt.....	183

2. Gesundheit und Pflege

2.1. Unterstützung der Angehörigen von pflegebedürftigen Familienmitgliedern

2.1.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

2.1.1.1. 9. Altenparlament (1997)

Beschluss:

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit sind die Pflegenden in der Familie auf diese Aufgabe vorzubereiten. Es müssen regelmäßige Gesprächskreise für pflegende Angehörige eingerichtet werden.

(beschlossen am 11. September 1997)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion/ Seniorenpolitische Sprecherin Frauke Walhorn:

In Schleswig-Holstein bestehen über das ganze Land verbreitet Gesprächskreise für pflegende Angehörige. Sie werden aus Landesmitteln unterstützt. Ihre Arbeit hat sich sehr bewährt. Wir werden uns für ihre weitere Unterstützung auch einsetzen.

CDU-Landtagsfraktion

Die CDU-Fraktion unterstützt die Forderungen nach Gesprächskreisen für pflegende Angehörige, damit diese den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können und Konflikte zwischen den

Generationen vermieden werden sowie nach einer Kontrolle jeglicher Pflege von älteren Menschen. Es muss Informationsmöglichkeiten geben für Angehörige, um die breite Palette der vorhandenen Institutionen ausnutzen zu können.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein

Die von der Landesregierung schon seit Jahren ideell und finanziell unterstützen Gesprächskreise für pflegende Angehörige finden in regelmäßigen Abständen statt. In Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden konnte ein flächendeckendes Angebot in Schleswig-Holstein aufgebaut werden.

Für die Förderung dieser Maßnahmen sind im Landeshaushalt 1998 95.000 DM beim Titel 1005-68401 bereitgestellt worden. Primär leistungspflichtig sind insoweit die Pflegekassen, die gemäß §45 SGB Abs.3 und des § 80 SGB XI.

2.1.1.2. 9. Altenparlament (1997)

Beschluss:

Gefordert werden mobile, neutrale Einrichtungen zur Beratung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige.

(beschlossen am 11.September 1997)

Stellungnahmen:**CDU-Landtagsfraktion**

„Es muss Informationsmöglichkeiten geben für Angehörige, um die breite Palette der vorhandenen Institutionen ausnutzen zu können.“

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Schleswig-Holstein**

Auf Vorschlag des MAGS hat sich der Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein in seiner letzten Sitzung am 18.März 1998 mit der Beratungssituation der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen befasst und insbesondere die modellhafte Durchführung von trägerunabhängigen Beratungen diskutiert. Die Überlegungen über die Durchführungen derartiger Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

2.1.1.3 10. Altenparlament (1998)**Beschluss:**

„Mehr Betreuung für pflegende Angehörige weil sie schwer belastet sind.“

(beschlossen am 01. Oktober 1998)

Hinweis:

Stellungnahmen zu Beschlüssen des 10. Altenparlaments liegen nicht vor.

2.1.1.4 19. Altenparlament (2007)

Beschluss:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass pflegende Angehörige und Pflegepersonen für ihre Tätigkeit vorbereitet und geschult werden und durch eine erfahrene und fachlich ausgebildete Pflegekraft unterstützt werden.“

(beschlossen am 17.September 2007)

Stellungnahmen:

CDU-Landtagsfraktion

Die Fraktion „wird prüfen, inwieweit ein Angebot – unter Einbeziehung der Pflegeberatungsstellen – geschaffen werden kann.“

SPD-Landtagsfraktion

Die Fraktion verweist auf das Pflegegesetzbuch/ 3.Buch: dieses „schreibt die engere Zusammenarbeit zwischen professionell Pflegenden, Angehörigen und ehrenamtlichen Kräften fest“.

„Die SPD- Fraktion setzt sich dafür ein, dass der ambulante Bereich und die

Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige gefördert werden.

In Gesprächen mit Pflegeeinrichtungen und –diensten werden wir

weiterhin Erfahrungen aus der Praxis in die Beratungen aufnehmen.“

Gemeinsame Stellungnahme der FDP- Fraktion Schleswig-Holstein und FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu und verweist darauf, dass entsprechende Angebote des MDK bereits bestehen. Die Zielsetzung müsse darin bestehen, diese Angebote weiter bekannt zu machen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fraktion verweist auf die bestehende Belastung der Angehörigen sowie auf die Notwendigkeit einer adäquaten fachlichen Unterstützung und Entlastung der Angehörigen. Hierzu seien pflegerische und psychosoziale Schulungen vor Aufnahme der Pflegetätigkeit, fachliche Begleitung sowie eine Regelung für Vertretungszeiten notwendig.

„Es muss eindeutig geklärt werden, wer für diese Angebote finanziell aufkommt,

damit hier keine Verschiebebahnhöfe entstehen und hinterher niemand bezahlt“.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung des Altenparlaments.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium verweist auf das Pflege-Versicherungsgesetz. Demnach bieten Pflegekassen bieten unentgeltliche Schulungskurse für Angehörige an. Darüber hinaus sind Pflegebedürftige bei Bezug von Pflegegeld verpflichtet, bis zu einmal vierteljährlich eine Beratung durch einen zugelassenen Pflegedienst abzurufen. Bleibt dieses aus, drohe die Kürzung bzw. der Entzug des Pflegegeldes, so das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag zufolge sollte die Schulung von Pflegepersonen sollte „eigentlich“ schon jetzt geschehen. „Diese muss in der Praxis noch weit mehr gefördert werden.“ (Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

„Ihre Forderung nach verbesserter Schulung unterstütze ich. Die Pflege zu Hause durch Angehörige ist durch Schulung und fachliche Hilfe langfristig sinnvoll möglich.“

2.1.1.5 20. Altenparlament (2008)

Beschluss:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass für pflegende Familienmitglieder arbeitsrechtlich ein Anspruch auf mindestens 10 Tage pro Jahr bezahlte und darüber hinaus auf unbezahlte Freistellung und Arbeitszeitreduzierung (Teilzeit) gesetzlich verankert wird. (in der vom Arbeitskreis veränderten Fassung angenommen/ beschlossen am 05.September 2008)

Stellungnahmen:

CDU-Landtagsfraktion

„Die CDU unterstützt Angehörige, die sich um pflegebedürftige Personen kümmern. Die Pflegereform auf Bundesebene hat zu einer erheblichen Verbesserung der familiären Pflege geführt. So haben pflegende Angehörige Anspruch auf eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten, in der sie kein Gehalt erhalten, aber sozial versichert bleiben. Wird ein Angehöriger unerwartet pflegebedürftig, gibt es die Möglichkeit der kurzfristigen Freistellung für bis zu zehn Tage. Eine darüber hinaus gehende Regelung mit Lohnfortzahlung halten wir derzeit für nicht finanzierbar.“

SPD-Landtagsfraktion

„Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurden Maßnahmen umgesetzt, von denen die pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörigen, Pflegekräfte und Einrichtungen profitieren. Für die pflegenden Angehörigen wurde neu geregelt, dass sie im Rahmen der

so genannten Pflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden können. In dieser Zeit werden Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Zudem ist ein unbezahlter kurzfristiger Freistellungsanspruch für bis zu zehn Arbeitstage geschaffen worden, um die Pflege für einen nahen Angehörigen zu organisieren. Leider konnte sich in den Verhandlungen zum Gesetz der SPD-Vorschlag nicht durchsetzen, dass für die kurzzeitige Freistellung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen von bis zu zehn Tagen eine Lohnersatzleistung über die Pflegekassen vorzusehen ist. Trotzdem ist der Anspruch der SPD-Landtagsfraktion weiterhin, dass pflegende Angehörige bezahlten, zusätzlichen Urlaub erhalten, um Entlastung in einer solch schwierigen Situation zu schaffen. Daher unterstützen wir die Forderung.“

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

„Die Forderung des Altenparlamentes wurde mit Verabschiedung des Pflegezeitgesetzes bereits erfüllt. In einem akuten Versorgungsfall eines Angehörigen gewährt das Gesetz einem Arbeitnehmer eine kurzzeitige Freistellung von bis zehn Tagen, um die nötigsten Dinge in die Wege zu leiten. Das soll dazu dienen, entweder eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die Versorgung mit Pflege einfach nur selbst sicher zustellen. Darüber hinaus gewährt das neue Gesetz pflegenden Angehörigen den Rechtsanspruch, für bis zu 6 Monaten von der Arbeit freigestellt zu werden, um selbst die Pflege des Angehörigen zu übernehmen – in Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern. Pflegt der Angehörige mehr als 14 Stunden wöchentlich,

ist schon jetzt geltendes Recht, dass die Pflegekasse die Rentenversicherungsbeiträge zu übernehmen hat. Im Falle einer gesetzlichen Familienversicherung bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz gewährt. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch bedacht werden, dass das Pflegezeitgesetz zu einem zusätzlichen Einstellungs- bzw. Beschäftigungshemmnis für die immer noch in der Mehrzahl pflegenden Frauen führen kann. Deshalb sind aus Sicht der FDP flexible und individuelle Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer pauschalen gesetzlichen Ansprüchen vor zu ziehen.“

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

„Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sind eine Pflegezeit von 10 Werktagen und ein Pflegeurlaub von bis zu sechs Monaten möglich geworden – allerdings unbezahlt, ohne Lohnersatzleistung. Das ist zwar ein Fortschritt für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, aber es ist auch ein Sparmodell für Staat und Pflegekassen. In der Realität werden sich eine Pflegeauszeit nur besser Verdienende leisten können. Grüne haben auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren einen Vorschlag gemacht, wie die Pflegezeit als steuerfinanzierte und einkommensbezogene Lohnersatzleistung ausgestaltet werden könnte.“

SSW im Landtag

„Viele ältere Menschen wollen am liebsten zu Hause gepflegt werden, wenn sie sich nicht mehr um sich selbst kümmern können. Auch sind Alten- und Seniorenheime häufig für alte Menschen zu einer

unbezahlbaren Hürde geworden. Dann bleibt nur der Weg, dass sie sich von Angehörigen versorgen und pflegen lassen. Daher unterstützen wir die Forderung, dass pflegende Familienmitglieder entsprechend arbeitsrechtliche Ansprüche haben sollen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

„Mit dem am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist ein Anspruch auf Pflegezeit für nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen eingeführt worden. Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmern können sich bei der Pflege von Angehörigen für die Dauer von bis zu 6 Monaten von der Arbeit freistellen lassen. Diese unbezahlte Freistellung kann vollständig oder teilweise (in Form von Teilzeitarbeit) erfolgen. Während der Dauer der Pflegezeit sind die Beschäftigten sozial versichert. Das Pflegezeitgesetz sieht darüber hinaus vor, dass Angehörige eine kurzzeitige Arbeitsfreistellung von bis zu 10 Arbeitstagen in Anspruch nehmen können, wenn eine akute Pflegesituation eintritt. In dieser Zeit, in der die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ebenfalls sozial versichert sind, kann eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder die pflegerische Versorgung sichergestellt werden. Über Pläne der für die Reform der Pflegeversicherung zuständigen Bundesministerin, eine Lohnfortzahlung aus Sozialversicherungsmitteln bei der kurzzeitigen Arbeitsfreistellung zu gewähren, konnte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im letzten Jahr wegen der Kostenfolgen keine Einigung auf der politischen Ebene erzielt werden.“

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen**Bundestag**

„Die Mitglieder der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßen eine befristete Freistellung für pflegende Familienmitglieder. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion prüft derzeit eine mögliche Umsetzung.“

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen**Bundestag**

„Mit der Reform der Pflegeversicherung ist am 1. Juli 2008 das Pflegezeitgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern und damit die häusliche Pflege durch Angehörige zu stärken. Die Pflegezeitregelungen basieren auf zwei Säulen: Bei unerwartetem Eintritt einer besonderen Pflegesituation haben Beschäftigte das Recht, kurze Zeit der Arbeit fern zu bleiben, um die sofortige Pflege eines nahen Angehörigen sicher zustellen (siehe > kurzzeitige Arbeitsverhinderung). Zu einer längeren Pflege in häuslicher Umgebung können berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Personen durch eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit bis zur Dauer von sechs Monaten den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit dem jeweiligen Pflegebedarf anpassen (Pflegezeit).“

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

„Wenn nach Akutereignissen ein Pflegebedarf plötzlich auftritt, müssen berufstätige Familienmitglieder zeitnah und zügig reagieren, um eine sofortige pflegerische Versorgung des betroffenen Angehörigen sicher zustellen. Das Pflegezeitgesetz räumt Beschäftigten daher das Recht ein, bei unerwartetem Eintritt der besonderen Pflegesituation eines nahen Angehörigen bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fern zu bleiben.“

Der Arbeitgeber kann während der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung des Beschäftigten zur Fortzahlung der Vergütung verpflichtet werden, wenn sich eine solche Verpflichtung aus arbeitsrechtlichen Vorschriften oder aufgrund individualvertraglicher Absprachen, Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen ergibt.“

Pflegezeit

„Mit dem Pflegezeitgesetz wird ein besonderer Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung zur Pflege eines nahen Angehörigen (Pflegezeit) gesetzlich verankert. Beschäftigte, die in häuslicher Umgebung einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen pflegen oder in der letzten Phase des Lebens begleiten wollen, haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für längstens sechs Monate.

Beschäftigte können hierbei zwischen der vollständigen und teilweisen Freistellung wählen. Der Anspruch besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel fünf zehn oder weniger Beschäftigten. Mit dieser Reform wurden für pflegende Familienmitglieder wichtige Freiräume geschaffen, die ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege ermöglichen sollen.“

(Franz Thönnies, MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-

Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

„Wir haben uns bei diesem Thema für eine konsequente Nutzerorientierung eingesetzt und werden das weiterhin tun. Das

bedeutet auch, diejenigen zu unterstützen und zu stärken, die Verantwortung für pflegebedürftige Menschen übernehmen. Die Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit wie auch ihre Entlastung sind elementare Aspekte für den Erhalt ihrer Pflegebereitschaft. Ohne diese Bereitschaft ist unsere Gesellschaft mit der Sorge um pflegebedürftige Menschen materiell und immateriell überfordert. Gemessen am gesellschaftlichen Wert der Pflegebereitschaft von Bezugspersonen sind die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung halbherzig. Zudem werfen sie die Gefahr der sozialen Ungleichheit in der Pflege auf.“

2.1.2. Rechercheergebnisse zum Thema „Unterstützung der Angehörigen von pflegebedürftigen Familienmitgliedern“

Im Rahmen der Recherche hat sich gezeigt, dass die bisherigen, das Thema der Unterstützung der Angehörigen von pflegebedürftigen Familienmitgliedern betreffenden, Beschlussfassungen des Altenparlaments Schleswig-Holstein im Rahmen landespolitischer Entwicklungen nur unzureichend Eingang fanden bzw. finden konnten. Dieses ist vornehmlich der Frage der Zuständigkeit der Landesregierung für diese Thematik geschuldet. Denn das Land Schleswig-Holstein versteht sich in diesem Kontext dieses Themas nicht als der zuständige Adressat. Ebenso wie die Renten- und Krankenversicherung fällt auch die Pflegeversicherung, welcher die Thematik „Unterstützung der Angehörigen von pflegebedürftigen Familienmitgliedern“ zugeordnet wird, in den Zuständigkeitsbereich

des Bundes (siehe Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung).

Im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet formuliert die Landesregierung Schleswig-Holstein im Kontext der Thematik der ambulanten Pflege, dass sie die Weiterentwicklung von Unterstützungsleistungen für pflegende und betreuende Angehörige dennoch als ein wichtiges Anliegen zur zukünftigen Sicherstellung der häuslichen Pflege betrachtet. Der Landesregierung zufolge sei zudem verstärkt die Altersstrukturentwicklung der Bevölkerung zu berücksichtigen. So,, (sind) Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege bei der Weiterentwicklung vorhandener Strukturen hinzu breit gefächerten nutzerorientierten Unterstützungsformen verstärkt ins Auge zu fassen.“² Das Sozialministerium weist im Rahmen der Veröffentlichung darauf hin, dass veränderte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen erfordern, dass Einrichtungen und Dienste sich zu einem system- und sektorenübergreifenden integrierten Versorgungsnetz weiterentwickeln. Im Zuge dieser Entwicklungen ergänzte das Sozialministerium die im Landespflegeausschuss am 11.Mai 2004 gemeinsam vereinbarten Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm und dem Handlungskonzept zur Verbesserung der Pflegequalität in Schleswig-Holstein mit eigenen Qualitätsinitiativen und Modellprojektförderungen³. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Pflegequalität und zur verbesserten Unterstützung pflegender Angehöriger kann beispielsweise die Einrichtung von

² http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/AmbulantePflege/AmbulantePflege__node.html (05.08.2009)

³ http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/AmbulantePflege/AmbulantePflege__node.html (05.08.2009)

Pflegestützpunkten darstellen, welche pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen bei der Organisation der Pflege unterstützend zur Seite stehen sollen. Nach § 7a SGB XI hat seit dem 1. Januar 2009 jeder Pflegebedürftige einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater. Damit haben Personen, die Pflegeleistungen erhalten, einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und weiteren Hilfsangeboten, welche auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind⁴. Mit den Pflegestützpunkten sollen in Schleswig-Holstein bürgernahe Anlaufstellen geschaffen werden, in welchen Betroffene eine umfassende Beratung und auch Begleitung erhalten können. Zum 1. Januar 2009 sind in einem ersten Schritt die acht bestehenden trägerunabhängigen Beratungsstellen in den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg und in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg in Pflegestützpunkte überführt worden. Das Ziel der Landesregierung ist es ihr zufolge, schnellstmöglich in allen Kreisen und kreisfreien Städten je einen Stützpunkt einzurichten⁵. Den Forderungen des Altenparlaments Schleswig-Holstein, welche sich auf die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Pflegezeit

⁴http://www.bmg.bund.de/cIn_110/nn_1168248/SharedDocs/Standardartikel/DE/AZ/P/Glossarbereich/Pflegest_C3_BCtzpunkt.html

⁵ http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/InformationBeratung/info/rmationBeratung__node.html (05.08.2009)

beziehen, ist bereits am 1. Juli 2008 mit dem Inkrafttreten der Änderungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes Rechnung getragen worden (Art. 3 Gesetz über die Pflegezeit SGB XI). Mit diesem ist ein Anspruch auf Pflegezeit für nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen eingeführt worden⁶.

Zu der Beschlussthematik „Verbesserung der Vorbereitung und Schulung pflegender Angehöriger bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit“ konnten im Rahmen dieser Recherche keine landespolitischen Veränderungen bzw. Neuerungen in Erfahrung gebracht werden. Jedoch weist die Verbraucherzentrale des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen ihres Internetauftritts darauf hin, dass Betroffenen neben den Möglichkeiten des Aufsuchens von Angehörigenkreisen und Selbsthilfegruppen, auch die Pflegekassen und das Unterstützungsangebot dieser zur Verfügung stehen. So bieten diese neben der Bereitstellung von schriftlichen Informationen oder praktischen Demo-Videos Angehörigen auch kostenlose Pflegeschulungen an⁷.

⁶ <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=111620.html>
(04.08.2009)

⁷ <http://www.verbraucherzentrale-sh.de/UNIQ124926972925461/link16541A.html> (04.08.2009)

2.2. Heimaufsicht

2.2.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

2.2.1.1 9. Altenparlament (1997)

Beschluss:

Die Qualität der Pflege muss in kurzen Intervallen auch in öffentlichen und privaten Pflegeeinrichtungen festgestellt werden.

(beschlossen am 11.September 1997)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion/ Seniorenpolitische Sprecherin Frauke Walhorn bezieht keine konkrete Stellungnahme:

„Die von der Bundesregierung geplante Aufhebung der 50%-Quote beim Fachpersonal in Alten- und Pflegeheimen lehnt die SPD-Landtagsfraktion strikt ab. Er führt zu einer drastischen Minderung der Qualität in der Pflege.“

CDU-Landtagsfraktion bezieht keine Stellungnahme.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes

Schleswig-Holstein „Die Sicherung der Qualität in der häuslichen Pflege ist Aufgabe der Pflegekassen nach Maßgabe des §37 Abs.3 und des §80 SGB XI.“

2.2.1.2 10. Altenparlament (1998)**Beschluss:**

„Heimaufsicht unangemeldet“ (beschlossen am 01.Oktober 1998)

Stellungnahmen zu Beschlüssen des 10. Altenparlaments liegen nicht vor.

2.2.1.3 10. Altenparlament (1998)**Beschluss:**

„Kontrollen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.“
(beschlossen am 01.Oktober 1998)

Stellungnahmen zu Beschlüssen des 10. Altenparlaments liegen nicht vor.

2.2.1.4 11. Altenparlament (1999)**Beschluss:**

„1. Kreise und kreisfreie Städte müssen fachlich und personell in die Lage versetzt werden, eine ausreichende und wirksame Heimaufsicht durchzuführen. Die Kontrollen müssen unangemeldet, auch in Eigeninitiative der Heimaufsicht erfolgen. Bei Beschwerden muss spontan reagiert werden. Das Sozialministerium muss seine Verpflichtung zur Dienstaufsicht wahrnehmen!“

2. Die Heimaufsicht muss qualifiziert sein und sollte so unabhängig arbeiten wie eine Gleichstellungsbeauftragte.
3. Ambulante Pflege darf nicht unkontrolliert bleiben.
4. Alle Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen sollten unangemeldet erfolgen. Dazu müsste der MDK personell und finanziell entsprechend ausgestattet werden. Die Nachprüfungen sollen ebenfalls unangemeldet und kurzfristig erfolgen.
5. Bei der Pflegesatzvereinbarung muss ein Personalschlüssel enthalten sein, der eine fachlich und sachlich korrekte Pflege unter Anleitung von Pflegekräften rund um die Uhr gewährleistet. Alle Pflegekräfte müssen sich in Wort & Schrift in der deutschen Sprache gut verständigen können.
6. Heimbewohner/innen wählen nach den Maßgaben des Heimgesetzes einen Heimbeirat. Die Zunahme des Anteils Schwer- und Schwerstpflegebedürftiger erschwert in steigendem Maße diese Möglichkeit der Mitbestimmung. Um Heimbewohner/innen bei der Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte zu unterstützen, sind Änderungen im Heimgesetz und/oder der Heimmitwirkungsverordnung dringend vorzunehmen in dem Sinne, dass auch andere geeignete Personen als die Heimbewohner selbst in den Heimbeirat gewählt werden können (beschlossen am 07.Oktober 1999)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion

Die Fraktion verweist auf den Prüfbericht des MDK im Jahr 2000, welcher die Feststellung erheblicher Qualitätsmängel bei der stationären Pflege dokumentierte. Ein entsprechendes Aktionsprogramm gab bereits im Dezember 1999. Darin haben alle

Beteiligten ihre gemeinsame Verantwortung betont und jeweils für den eigenen Bereich die Umsetzung konkreter Maßnahmen übernommen. Auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion hat der Schleswig-Holsteinische Landtag im Dezember 1999 die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die weitere Verbesserung des Heimgesetzes und des Pflegequalitätsgesetzes zu engagieren.

In der vergangenen Legislaturperiode hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag regelmäßig mit Themen der Pflege befasst (Bsp.: Festschreibung der Qualifikationen der Pflegekräfte im Altenpflegeausbildungsgesetz).

CDU-Landtagsfraktion

Die Fraktion verweist auf die „Große Anfrage zur Qualitätssicherung der Pflege“ im März 1999, welcher die Feststellung gravierender Mängel folgte. „Offensichtlich sind seit 1999 keine entscheidenden Veränderungen eingetreten, die Anfang diesen Jahres aufgedeckten Missstände lassen diesen Schluss zu.“ Die CDU hat die Einführung eines Gütesiegels zur Sicherstellung von Qualitätsstandards in Pflegeeinrichtungen gefordert. Zudem formuliert die Fraktion: „Hier ist staatliches Handeln gefordert.“

FDP-Landtagsfraktion

Die Fraktion äußert die Forderung nach besseren Strukturen und Rahmenbedingungen, „die das Pflegenottelefon zukünftig überflüssig machen“.

Die FDP hat im Mai diesen Jahres Gesetzentwurf in den schleswig-holsteinischen Landtag eingebracht, der eine Änderung des §7 Absatz 1 des Landespflegegesetzes vorsieht, so dass zukünftig Maßnahmen

zur Sicherstellung und Kontrolle der Qualität der Pflege förderfähig durch das Land werden. Zudem hat die FDP- Fraktion das Land aufgefordert, ein Pflegekontrollsystem zu errichten, dass sowohl träger- als auch kostenträgerunabhängig arbeitet. Die FDP- Fraktion stellt die Forderung nach einem „Pflege- TÜV“.

Im Kontext des Problems der Interessen von Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen wird die FDP prüfen, ob eine Änderung der gesetzlichen bzw. verordnungsrechtlichen Grundlage sinnvoll ist und zu einer Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen führen kann.

Bündnis 90/Die Grünen

„(...) Beschlüsse des 11.AP zum Thema „Qualitätssicherung in der Pflege“ decken sich zum großen Teil mit den Aussagen und Forderungen bündnisgrüner Politik auf Landes- und Bundesebene“
Von Bündnis 90/ Die Grünen im Rahmen der Stellungnahmen formulierte Forderungen sind: die verstärkte Berücksichtigung der hausärztlichen Stellung und sozialpflegerischen Komponente bei der Begutachtung durch den MDK; die verbesserte Qualifikation und Kooperation des MDK mit den Heimaufsichtsbehörden; die Stärkung der Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen; eine neutrale und regional zugängliche Beratungsstruktur für Einrichtungen und Pflegebedürftige sowie bessere Unterstützung pflegender Angehöriger.

2.2.1.5 12. Altenparlament (2000)

Beschluss:

Die Landräte der Kreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Heimaufsichten so auszustatten, dass diese personell und fachlich, qualitativ wie quantitativ in die Lage versetzt werden, eine ausreichende und wirksame sowie unabhängige Heimaufsicht durchzuführen. Auf Beschwerden muss die Heimaufsicht spontan reagieren können.

Das Sozialministerium sollte seine Verpflichtung zur Heimaufsicht in diesem Bereich verstärkt wahrnehmen.

(beschlossen am 12. Oktober 2000)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion

„Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist es zweifellos wünschenswert, dass die Heimaufsichten in den Kreisen und in den kreisfreien Städten personell und sachlich besser ausgestattet werden. Nur so können Sie ihren Aufgaben umfassend und nachhaltig gerecht werden.“

CDU-Landtagsfraktion

„Seit über einem Jahr ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung mit den Kurzprüfungen aller stationären Pflegeheime beschäftigt und immer wieder wird in den Medien von erschreckenden Zuständen berichtet, die dabei aufgedeckt werden. Die von der Sozialministerin im Frühjahr 2000 gestartete sogenannte

Pflegequalitätsoffensive hat bislang wenigstens keine Wendung zum Guten gebracht.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass nicht noch die Prüfung des letzten Heimes abgewartet werden muss, bevor mit einem wirksamen Konzept durchgreifende Verbesserungen eingeleitet werden können. Ich habe daher in einem umfangreichen Berichtsantrag für die Landtagssitzung im Juli 2001 die Beantwortung zahlreicher Fragen zur Heimaufsicht in den Kreisen und kreisfreien Städten gefordert. Außerdem wollen wir wissen, mit welchen Einzelmaßnahmen die Sozialministerin ihre Pflicht zur Fachaufsicht über die Heimaufsicht erfüllt.“

FDP-Landtagsfraktion

„Immer wieder wird von Missständen in Pflegeheimen in der Presse berichtet. (...) So ist die Beratung und Kontrolle der einzelnen Pflegeeinrichtungen durch eine trägerunabhängige Beratungsstelle als unabdingbar zu fordern, die mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet ist. Diese Pflegeüberwachung wäre dann in der Lage nicht nur eine schnelle und kostengünstige Beratung der einzelnen Institutionen vorzunehmen, sondern auch bei festgestellten Missständen zu handeln. Es darf nicht dazu führen, dass Missstände über einen langen Zeitraum toleriert werden und die betroffenen Personen darunter leiden. (...)

Um eine Pflegequalität auf hohem Niveau aber sichern zu können, ist es deshalb unabdingbar, die Ausbildung der Pflegekräfte zu verbessern, verbindliche Pflegestandards einzuführen und die Pflegesituation immer wieder durch ein Kontrollsystem zu überwachen. Die Beratung durch eine unabhängige Kontrollinstitution und die

Sanktion bei Verstößen gegen die geforderte Pflegequalität muss dabei Hand-in-Hand gehen.“

Bündnis 90/Die Grünen

„Hierzu [Entwürfe des Qualitätssicherungsgesetzes und Novelle des Heimgesetzes] gehört nicht nur eine verstärkte Berücksichtigung der hausärztlichen Stellung und sozialpflegerischer Komponenten bei der Begutachtung durch den MDK, sondern ebenso eine verbesserte Qualifikation des MDK selbst. Zur Sicherstellung einer menschenwürdigen und bedürfnisorientierten Pflegesituation ist eine Verbesserung der Kontrollen durch die Heimaufsichtsbehörden, eine Stärkung der Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen und eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger zwingend erforderlich.“

SSW im Landtag

„Eine andere Forderung betrifft die Verbesserung der Aufsicht über die Pflegeeinrichtungen. Nur durch die intensiven Kontrollen der Kostenträger durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen sind die furchtbaren Zustände in manchen Einrichtungen an Tageslicht (gerückt). Es ist Sache der Kreise und kreisfreien Städte, dafür zu sorgen, dass ihre Heimaufsicht personell ausreichend ausgestattet ist, um Missstände zukünftig schnell aufzudecken.“

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

„Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Heimaufsicht in Schleswig-Holstein ist eindeutig geregelt. Zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Behörden, d.h. als unmittelbare

Heimaufsichten. Das MASGV überwacht als Fachaufsichtsbehörde die rechtlich ordnungsgemäße Durchführung der Heimaufsicht durch die genannten Körperschaften und hat insoweit keine unmittelbare Aufgabe der Heimaufsicht.

(...) Die Fachaufsicht beschränkt sich daher im Wesentlichen auf Hinweise oder Weisungen bezüglich der Rechtsanwendung des Heimgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen. Dies wird auch regelmäßig wahrgenommen.“

2.2.1.6 13. Altenparlament (2001)

Beschluss:

Politiker sind aufgerufen für optimale Heimkontrollen und menschenwürdige Versorgung zu sorgen
(beschlossen am 06.Oktober 2001)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion

„Unser besonderes Augenmerk gilt der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, menschenwürdigen und bedarfsgerechten Pflege. Auf Landesebene wirken wir durch konkrete Maßnahmen auf eine Abstellung von Missständen und die Verbesserung der Qualität in der Pflege hin. Wo ältere Menschen vorbeugende und akute Hilfe benötigen, muss diese bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig gewährleistet werden. Die Landesregierung schreibt den Landesaltenplan und den Fachplan Gerontopsychiatrie in diesem Sinne fort.“

CDU-Landtagsfraktion

(...) „Aber es ist auch eine Tatsache, dass uns alle im vorigen Jahr durch die Kurzprüfungen des MDK bekannt gewordenen Pflegemissstände in den stationären Pflegeheimen des Landes aufgeschreckt haben. Es ist unerträglich, sich vorstellen zu müssen, dass es in unseren Pflegeheimen möglich ist, Schaden an Leib und Leben zu nehmen und dass die Heimaufsicht dies nicht bemerkt.“ Im Weiteren wird deutliche Kritik an der Fachministerin geäußert.

(...)

„Seit dem 1. Januar 2002 ist das neue Heimgesetz in Kraft, in dem klar geregelt ist, wie oft und in welchem Umfang die Heimaufsicht, die den Landräten in den Kreisen und den Bürgermeistern in den kreisfreien Städten obliegt, tätig werden muss. Dazu ist eine personelle Aufstockung erforderlich. Die CDU wird selbstverständlich sehr sorgfältig beobachten, ob die Fachministerin und die Heimaufsichtsbehörden in Zukunft ihre Kontrollpflichten wirkungsvoll erfüllen.“

FDP-Landtagsfraktion

„Die Kontrolle von Alten- und Pflegeheimen muss künftig zwischen den medizinischen Diensten der Krankenkassen und der dazu verpflichteten Kreisverwaltungen koordiniert werden ohne dass dazu eine weitere Personalaufstockung erforderlich ist. Es gilt also, diese Erfordernisse optimaler zu organisieren.“

Bündnis 90/Die Grünen

„Ein nahtloser Übergang von einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Wohnen in den eigenen „Vier Wänden“ hin zu einer Inanspruchnahme von Pflege und Betreuung nach individuellem Bedarf muss das Ziel einer menschengerechten Landespolitik sein. Hierzu ist ein Ausbau der ambulanten und teilstationären Betreuungsstruktur in der Altenhilfe sowie die Gewährleistung landesweit einheitlicher Standards einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und menschenwürdigen Pflege. Zu den konkreten Maßnahmen für eine Sicherstellung der Pflegequalität gehören nicht nur eine verstärkte Berücksichtigung der hausärztlichen Stellung und sozialpflegerische Komponente bei der Begutachtung durch den MDK, sondern ebenso eine verbesserte Qualifikation des MDK selbst. Zur Sicherstellung einer menschenwürdigen und bedürfnisorientierten Pflegesituation ist eine Verbesserung der Kontrollen durch die Heimaufsichtsbehörden, eine Stärkung der Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen und eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger zwingend erforderlich.“ (identischer Wortlaut zur Stellungnahme zum 12.AP).

SSW im Landtag

„Pflegebedürftige Menschen haben Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben. Die Pflege muss modernen Standards entsprechen. Sie muss sich genügend Zeit nehmen, um auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen. Und sie muss Pflegebedürftigen die Hilfe geben, die sie für ein möglichst selbstbestimmtes Leben brauchen. Leider ist dies heute nicht überall gewährleistet. (...)

Das Altenparlament hat ebenso gefordert, dass die Landesregierung die Heimaufsicht verstärken soll. Es ist aber allein Sache der Kreise und kreisfreien Städte, dafür zu sorgen, dass ihre Heimaufsicht personell ausreichend ausgestattet ist, um Missstände zukünftig schnell aufzudecken.“

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

„Im vergangenen Jahr ist bei einer Zusammenkunft mit den Landräten und Bürgermeisterern der kreisfreien Städte auch die Thematik der Heimaufsicht diskutiert worden. Dabei ist mit Nachdruck die angemessene personelle Ausstattung der Heimaufsichtsbehörden in qualitativer und quantitativer Hinsicht insbesondere auch wegen der höheren Anforderungen durch die Heimgesetznovelle angemahnt worden.

Auch im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung über die Heimaufsicht (Drucksache 15/1174 vom 12.09.2001) ist die Notwendigkeit einer personellen Verbesserung deutlich angesprochen worden. In der Zwischenzeit sind die meisten Heimaufsichtsbehörden durch zusätzliches Personal, insbesondere Pflegefachkräfte, verstärkt worden.“

2.2.1.7 13. Altenparlament (2001)

Beschluss:

Ausstattung der Heimaufsichten soll so gegeben sein, dass diese personell, fachlich, qualitativ, und quantitativ eine ausreichende und wirksame und unabhängige Heimaufsicht durchführen können (beschlossen am 06. Oktober 2001)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion

„Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist es zweifellos wünschenswert, dass die Heimaufsichten in den Kreisen und kreisfreien Städten personell und sachlich besser ausgestattet werden. Nur so können die ihren Aufgaben umfassend und nachhaltig gerecht werden. (...) Es ist mehr und mehr wichtig geworden, das Augenmerk auf die Qualitätssicherung und die Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege zu richten. Mit dem Pflegequalitätssicherungsgesetz soll die Weiterentwicklung der Pflegequalität gefördert werden. Dies kann jedoch nicht nur durch Kontrolle und Überwachung verbessert werden, hier ist auch die Eigeninitiative der Träger gefragt.“

CDU-Landtagsfraktion

„Seit dem 1. Januar 2002 ist das neue Heimgesetz in Kraft, in dem klar geregelt ist, wie oft und in welchem Umfang die Heimaufsicht, die den Landräten in den Kreisen und den Bürgermeistern in den kreisfreien Städten obliegt, tätig werden muss. Dazu ist eine personelle Aufstockung erforderlich. Die CDU wird selbstverständlich sehr

sorgfältig beobachten, ob die Fachministerin und die Heimaufsichtsbehörden in Zukunft ihre Kontrollpflichten wirkungsvoll erfüllen.“

FDP-Landtagsfraktion

„Die Kontrolle von Alten- und Pflegeheimen muss künftig zwischen den medizinischen Diensten der Krankenkassen und der dazu verpflichteten Kreisverwaltungen koordiniert werden ohne dass dazu eine weitere Personalaufstockung erforderlich ist. Es gilt also, diese Erfordernisse optimaler zu organisieren.“

Bündnis 90/Die Grünen

„Zu den konkreten Maßnahmen für eine Sicherstellung der Pflegequalität gehören nicht nur eine verstärkte Berücksichtigung der hausärztlichen Stellung und sozialpflegerische Komponente bei der Begutachtung durch den MDK, sondern ebenso eine verbesserte Qualifikation des MDK selbst. Zur Sicherstellung einer menschenwürdigen und bedürfnisorientierten Pflegesituation ist eine Verbesserung der Kontrollen durch die Heimaufsichtsbehörden, eine Stärkung der Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen und eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger zwingend erforderlich.“

SSW im Landtag

„Das Altenparlament hat ebenso gefordert, dass die Landesregierung die Heimaufsicht verstärken soll. Es ist aber allein Sache der Kreise und kreisfreien Städte, dafür zu sorgen, dass ihre Heimaufsicht personell ausreichend ausgestattet ist, um Missstände zukünftig schnell aufzudecken.“

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

„Im vergangenen Jahr ist bei einer Zusammenkunft mit den Landräten und Bürgermeisterern der kreisfreien Städte auch die Thematik der Heimaufsicht diskutiert worden. Dabei ist mit Nachdruck die angemessene personelle Ausstattung der Heimaufsichtsbehörden in qualitativer und quantitativer Hinsicht insbesondere auch wegen der höheren Anforderungen durch die Heimgesetznovelle angemahnt worden.

Auch im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung über die Heimaufsicht (Drucksache 15/1174 vom 12.09.2001) ist die Notwendigkeit einer personellen Verbesserung deutlich angesprochen worden. In der Zwischenzeit sind die meisten Heimaufsichtsbehörden durch zusätzliches Personal, insbesondere Pflegefachkräfte, verstärkt worden.“

2.2.1.8 15. Altenparlament (2003)

Beschluss:

Das Altenparlament fordert, dass die gesetzlich vorgeschriebene jährliche unangemeldete Kontrolle von stationären Pflegeeinrichtungen durch die Heimaufsichtsbehörden auch tatsächlich durchgeführt wird. (beschlossen am 13.09.2003)

Stellungnahmen:**SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein**

„Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Heimaufsichtsbehörden ihren Kontrollpflichten nachkommen. Grundsätzlich ist die Heimaufsicht Angelegenheit der Kreise und kreisfreien Städte.“

CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

„Kontrollen von stationären Pflegeeinrichtungen sind leider notwendig, da es immer wieder Situationen gibt, in denen die pflegebedürftigen Menschen Schaden nehmen. Eine unangemeldete Kontrolle jährlich erscheint daher schon als fast nicht ausreichend. Wird diese dann nicht einmal durchgeführt, ist dieses eine unverantwortliche Nachlässigkeit im Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen. Die Heimaufsichtsbehörden sind daher personell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben auch wirklich fach- und sachgerecht durchführen können. Der CDU-Landtagsfraktion ist dieses seit Jahren ein besonderes Anliegen.“

FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

„Die Anträge:

- Patientenverfügungen,
- Schmerztherapie,
- neue Konzepte für Wohnen im Alter,
- teilstationäre Pflege,
- Pflegeberatungsstellen,
- unangemeldete Kontrolle von Pflegeeinrichtungen und
- Freiwilligenarbeit im Seniorenalter

werden uneingeschränkt in den FDP-Gremien befürwortet und in den weiteren Beratungen berücksichtigt.“

Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig- Holstein

„Eine jährliche Überprüfung von den Pflegeeinrichtungen ist bundes- und landesrechtlich verankert, in der Durchführung aber eine kommunale Aufgabe und ein Verpflichtung der Krankenkassen. Sie wird durch die kommunalen Heimaufsichtsbehörden und/oder den medizinischen Dienst der Krankenkassen umgesetzt, wobei eine gemeinsame Prüfung sinnvoll und angeraten ist. Leider ist dies aufgrund personeller Engpässe nicht in jedem Fall sicher zu stellen. Im Zusammenhang mit der Pflegequalitätsoffensive der Landesregierung ist eine Überprüfung aller stationären Einrichtungen in Schleswig-Holstein durchgeführt worden. Wir setzen uns für Ausdehnung der unangemeldeten Prüfung sowie eine stringente Kontrolle etwaiger Auflagen ein und werden hierzu immer wieder nachfragen.“

SSW im Landtag Schleswig-Holstein

„Es gibt bereits heute die Möglichkeit, jährliche, unangemeldete Kontrollen bei den stationären Pflegeeinrichtungen durchzuführen. Es ist richtig, dass dieses in der Vergangenheit nicht immer so gemacht wurde. Dabei gab die Situation in der Pflege allen Anlass dazu, die Qualität der Einrichtungen zu kontrollieren. Die aufgedeckten Mängel in der Pflege lassen sich nicht zuletzt auf die personelle Situation in Pflegeheimen zurückführen. Deshalb plädiert der SSW auch dafür, dass der erfolgreiche Pflege-Modellversuch PLAISIR im Kreis Segeberg so schnell wie es organisatorisch und finanziell möglich ist, in ganz Schleswig-Holstein umgesetzt

werden muss.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

„Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Heimgesetzes (HeimG) können die Prüfungen der Heimaufsicht in den Heimen jederzeit angemeldet oder unangemeldet erfolgen. Die Heimaufsichtsbehörde nimmt für jedes Heim im Jahr grundsätzlich mindestens eine Prüfung vor (§ 15 Abs. 4 Satz 1 HeimG). Ob die Heimaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen können, hängt im Wesentlichen von der quantitativen und qualitativen Personalbesetzung ab. Die meisten kommunalen Träger haben in den vergangenen zwei Jahren in dieser Hinsicht beachtliche Anstrengungen unternommen und die Heimaufsicht mit weiterem Verwaltungspersonal und insbesondere auch mit Pflegefachkräften verstärkt. Es besteht insoweit eine gewisse Hoffnung, dass § 15 Abs.4 Satz 1 HeimG weitgehend erfüllt werden kann. Nach § 22 Abs. 3 HeimG haben die Heimaufsichtsbehörden über die jährliche Prüfung aller Heime Tätigkeitsberichte erstmals sind für den Zeitraum 2002 und 2003 zu erstellen. Diese sind zu veröffentlichen.“

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein

„Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 des Heimgesetzes können die Heime von den zuständigen Behörden der Länder jederzeit angemeldet oder unangemeldet überprüft werden. Vorgesehen ist, dass die zuständige Behörde für jedes Heim im Jahr grundsätzlich mindestens eine Prüfung vornimmt. Prüfungen können auch in größeren Abständen erfolgen,

soweit ein Heim durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft worden ist oder der Heimaufsicht durch geeignete Nachweise unabhängiger Sachverständiger Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Anforderungen an den Betrieb eines Heims erfüllt sind (§15 Abs. 4). Die Ausführung des Heimgesetzes ist ausschließliche Angelegenheit der Länder. Sie stehen in der Pflicht, die von ihnen eingerichteten Behörden personell so auszustatten, dass die vom Heimgesetz vorgesehenen Prüfintervalle in der Praxis tatsächlich eingehalten werden können.“

Bündnis90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein

„Eine bundesweit einheitlich hohe Qualität in der Pflege durch Professionalisierung der Pflegeausbildung war das Ziel der Novellierung des Altenpflegegesetzes. Die rot-grüne Koalition hat damit die Weichen für eine zukunftsorientierte Altenpflegeausbildung gestellt. Das Altenpflegegesetz stellt einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualitätssicherung in der Altenpflege dar. Eine einheitliche Ausbildungsverordnung und Ausbildungsvergütung sowie eine geschützte Berufsbezeichnung stärkt die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit von Altenpflegerinnen und Altenpflegern. Langfristig streben wir eine integrierte Pflegeausbildung an. Daher haben wir im Gesetz eine Öffnungsklausel durchgesetzt.“

2.2.1.9 16. Altenparlament (2004)

Beschluss:

Die Landesregierung wird gebeten darauf einzuwirken, dass die Heimaufsicht ihrem im Heimgesetz vorgeschriebenen Auftrag gerecht wird.

(beschlossen am 10.September 2004)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

„Das Heimgesetz als Bundesgesetz wird von den Ländern ausgeführt, die die zuständigen Behörden für die Durchführung zu bestimmen haben. Wie in den meisten Ländern ist in Schleswig-Holstein die Heimaufsicht der kommunalen Ebene zugeordnet. Es obliegt den kommunalen Trägern, wie die Heimaufsicht im Verwaltungsaufbau zugeordnet wird und wie viel bzw. welches Personal für diese Aufgabe bereitgestellt wird. Unser Sozialministerium setzt in seiner Funktion als oberste Fachaufsicht für die Heimaufsicht auf eine zielorientierte, kontinuierliche Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren ständig verbessert worden ist und sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit entwickelt hat. Die kommunale Heimaufsicht soll dabei unterstützt werden, die mit der Heimgesetznovelle 2002 erweiterten gesetzlichen Instrumente zu nutzen und die Qualität der Heimaufsicht weiter zu steigern. Ein wichtiges Ziel ist es, die jährliche Prüfung in jedem Heim zu realisieren.“

CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

„Die CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung in den letzten Jahren immer wieder dazu aufgefordert, dass das Sozialministerium seiner gesetzlichen Verpflichtung zu einer korrekten Fachaufsicht über die Heimaufsichtsbehörden nachkommt. Die CDU-Landtagsfraktion hat daher dem Landtag ein Sechs-Punkte-Programm vorgestellt, damit es endlich zu einem konzeptionellen und konkreten Handeln im Heimbereich kommt. Dieses Sechs-Punkte-Programm beinhaltet folgendes:

1. Notwendig ist ein wirksames Frühwarn- und Alarmierungssystem.

Es ist

unvertretbar, dass es über einen längeren Zeitraum Missstände geben kann, nichts Wirksames passiert, um schnelle Abhilfe zu schaffen, und das Sozialministerium davon nichts erfährt.

2. Ein beim Sozialministerium angesiedeltes Pflege-Controlling ist einzurichten.

An dieses kann sich jeder wenden, ob Betroffener, Betreuender oder jemand, der von Missständen hört. Durch eine Berichtspflicht an das Sozialministerium haben örtliche Heimaufsichten und MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) Probleme anzuzeigen. So ist das Sozialministerium in der Lage, schnell und wirkungsvoll bei erkennbaren Problemen zu handeln.

3. Da derzeit die Verhandlungen zur Einführung des PLAISIR-Verfahrens aus Kostengründen gescheitert sind, plädiert die CDU dafür, sich umgehend für neue Verhandlungen einzusetzen oder sich um ein anderes, objektive Kriterien zugrunde legendes Verfahren bei der Berechnung des Personalbedarfs zu bemühen. Ohne mehr qualifiziertes Personal werden die steigenden Pflegeanforderungen

nicht zu bewältigen sein. Jahrelang wurden im Landtag Initiativen der CDU und FDP zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen von Rot/Grün abgelehnt. Die Förderung von Alten- und Krankenpflegeschulen muss in Schleswig- Holstein verstärkt werden. Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege muss mancherorts intensiviert werden. Die Landesregierung hat viel zu spät den Ernst der Lage erkannt.

4. Die Pflegezeit muss den zu pflegenden Menschen zugute kommen. Die Sozialministerin hat jüngst mitgeteilt, der Zeitaufwand für die Dokumentation könne um die Hälfte gesenkt werden. Wenn in den Modellversuchen festgestellt worden ist, dass die Vereinfachungen bei der Dokumentation nicht zu Lasten der Sicherheit gehen, plädiert die CDU-Landtagsfraktion dafür, möglichst bald flächendeckend dazu überzugehen. Die CDU ist zudem der Meinung, dass das Sozialministerium darauf hinwirken sollte, dass die auf dem Markt befindlichen, EDV- gestützten benutzerfreundlichen Dokumentationsverfahren vermehrt in den schleswig-holsteinischen Pflegeheimen eingesetzt werden.

5. Die CDU regt eine Zertifizierung der Alten- und Pflegeheime an. Was wird wofür geboten, wie lässt sich die Einrichtung kontrollieren und wie wird sie kontrolliert? Die Alten- und Pflegeheime müssen eine Visitenkarte haben, die sie auszeichnet. Vergleichbare Standards müssen dargelegt werden. Eine solche Zertifizierung würde auch den Alten- und Pflegeheimen helfen.

6. Verstärkte gesundheits- und seniorenpolitische Initiativen sind wünschenswert.

Dazu zählen die Einrichtung eines Lehrstuhls für Altersheilkunde, verstärkte Anstrengungen in der Demenz-Forschung, mehr geriatrische

Betten in den Kliniken, die Unterstützung der Hospiz-Bewegung und mehr Generationen-Häuser.“

SSW im Landtag Schleswig-Holstein

„Selbstverständlich muss die Heimaufsicht ihrem im Heimgesetz vorgeschriebenen Auftrag gerecht werden. Die wiederkehrenden Skandale in Pflegeheimen haben aber gezeigt: Wenn es brennt, schieben alle Beteiligten die Verantwortung auf andere ab. In Krisensituationen muss aber schnell und richtig gehandelt werden. Deshalb fordert der SSW die Einführung einer Notfallplanung bei schweren Pflegemängeln. Das Land muss in akuten Fällen den Pflegekassen, Heimträgern und der kommunalen Heimaufsicht Weisungen erteilen können, damit die Interessen der Pflegebedürftigen nicht untergehen.“

2.2.1.10 19. Altenparlament (2007)

Beschluss:

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Anzahl der unangemeldeten Kontrollen in den Pflegeeinrichtungen erhöht wird. (beschlossen am 17.September 2007)

Stellungnahmen:

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein leisten einen vorbildlichen Einsatz für

hilfsbedürftige Menschen. Vereinzelt ist es in der Vergangenheit zu berechtigten Klagen über mangelhafte Zustände in Pflegeeinrichtungen gekommen. Die CDU unterstützt den vorliegenden Antrag, denn unangemeldete Kontrollen sind ein wirksames Instrument der Heimaufsicht, um eine optimierte und qualitativ hochwertige Pflege zu erreichen und sicherzustellen.“

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

„Die Landesregierung plant eine Erhöhung der unangemeldeten Kontrollen in Pflegeeinrichtungen. Im künftigen Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein, das aktuell als Gesetzentwurf ausformuliert wird, ist zudem festgeschrieben, dass gleichzeitige, arbeitsteilige Prüfungen Mehrfachprüfungen künftig vermeiden. Der Landespflegeausschuss hat in einer Erklärung über die Zusammenarbeit der Aufgabenträger der stationären pflegerischen Versorgung bereits im Juni 2006 Leitlinien und Verfahrensabläufe für besondere Mangelsituationen in der Pflege einvernehmlich verabschiedet und damit eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen Versorgung in Pflegeeinrichtungen bekräftigt.“

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

„Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Antrages zu. Um die hohe Qualität der Pflege zu gewährleisten, müssen sich sowohl ambulante Pflegedienste als auch stationäre Einrichtungen regelmäßigen angemeldeten und unangemeldeten

Kontrollen unterziehen. Ein von Kostenträgern unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium soll die unterschiedlichen Kontrollen im ambulanten und stationären Bereich durch die Heimaufsichten und den MDK zusammenführen und ersetzen. Bei den Kontrollen des „Pflege-TÜV“ werden Haus- und Fachärzte, Heimbeiräte sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen mit einbezogen. Die einheitliche Anwendung des Heimrechtes wird durch diesen „Pflege-TÜV“ gesichert. Die für Laien in verständlich aufbereiteter Form veröffentlichten Prüfergebnisse des „Pflege-TÜV“ sollen dabei die Transparenz der Leistungsangebote erhöhen und über deren Preis-Leistungsverhältnis informieren.“

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

„Jeder Mensch hat das Recht auf menschenwürdige Behandlung, auch in der Pflegesituation. Schon seit Jahren wird daran gearbeitet, die Qualität der Pflege insbesondere in stationären Einrichtungen zu verbessern. Nach wie vor sind jedoch die Rahmenbedingungen und die Kontrollen nicht ausreichend. Wir fordern einen regulären Prüfabstand von einem Jahr, den Grundsatz der Unangemeldetheit und eine Prüfung durch ärztliches oder pflegerisches Fachpersonal. Die Prüfberichte müssen in laienverständlicher Form im Internet und sonstigen geeigneten Medien veröffentlicht werden.“

SSW im Landtag

„Aufgrund der vielen Pflegeskandale in den letzten Jahren hat das Land die Heimaufsicht und die Kontrollen schon stark verbessert. Dennoch ist zu überlegen,

wie das Altenparlament es fordert, die unangemeldeten Kontrollen in den Pflegeeinrichtungen weiter zu erhöhen. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in schlecht geführten Heimen wohnen. Mehr Kontrollen sichern eine bessere Qualität und verhindern neue Pflegeskandale.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

„Der Beschluss zielt darauf, die Zahl der unangemeldeten Kontrollen in den Pflegeeinrichtungen zu erhöhen. Die Zahl der Heimkontrollen hat sich deutlich gesteigert. Die letzten vorliegenden Vergleichszahlen für 2004/2005 weisen mit 2.540 Prüfungen eine Erhöhung um etwa ein Drittel gegenüber 2002/2003 mit 1.904 Prüfungen auf (siehe Landesbericht Heimaufsicht 2004/2005 auf der Internetseite des MSGF). In diesem Vergleichszeitraum ist auch der Personalbestand bei den Heimaufsichtsbehörden um 11,4 Prozent gestiegen. Das Verhältnis zwischen angemeldeten und unangemeldeten Prüfungen zeigt sich im genannten Vergleichszeitraum mit rd. 75 Prozent anhaltend hoch zugunsten der unangemeldeten Prüfungen. Auch im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern ist das ein beachtlich hoher Anteil. Zu berücksichtigen ist, dass auch angemeldete Prüfungen erforderlich sein können, z. B. wenn zur Prüfung der Heimaufsicht bestimmte Personen wie Heimleiter oder Pflegedienstleiter anwesend sein oder bestimmte Unterlagen vorliegen sollen.“

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen

Bundestag

„Die Forderung nach einer Verbesserung der Heimaufsicht wird befürwortet und unterstützt.“ (Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

„Die Qualität der Heimaufsicht ist zu verbessern. Hier müssen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mehr finanzielle Mittel für die Heimaufsicht bereitgestellt werden.“

2.2.2. Rechercheergebnisse zum Thema „Heimaufsicht“

Im Kontext der Beschlüsse zur Heimaufsicht, d.h. der wiederholt formulierten Forderungen nach Verbesserungen und Intensivierung des Handelns der Heimaufsicht bzw. der Heimaufsichtsbehörden, ist die Frage der Zuständigkeit zu berücksichtigen. Zuständig sind die jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte. (Nach § 23 HeimG bestimmen die Länder die mit der Durchführung der Heimaufsicht zu beauftragenden Behörden. Die Durchführung der Heimaufsicht obliegt im Land Schleswig-Holstein den Kommunen⁸.)

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen des Pflege-

Weiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008 ergaben sich nach §114

⁸ <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/heimbericht/6-Qualitaetssicherung-in-den-heimen/6-3-Heimaufsicht/6-3-2-organisation-und-personal-der-heimaufsichtsbehoerden.html>/http://www.socialnet.de/materialien/0605SchmitzSchnabel_Heimaufsicht.html

SGB XI im Bereich der Heimaufsicht gesetzliche Neuerungen, welche die Verpflichtung zu einer mindestens einmal jährlich durchzuführenden Überprüfung der Heime durch die Heimaufsicht festlegen sowie die Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen regeln⁹.

So heißt es in §114 Abs.2: „Die Landesverbände der Pflegekassen veranlassen in zugelassenen Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2010 mindestens einmal und ab dem Jahre 2011 regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder durch von ihnen bestellte Sachverständige (Regelprüfung). Zu prüfen ist, ob die Qualitätsanforderungen nach diesem Buch und nach den auf dieser Grundlage abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind. Die Regelprüfung erfasst insbesondere wesentliche Aspekte des Pflegezustandes und die Wirksamkeit der Pflege- und Betreuungsmaßnahmen (Ergebnisqualität). (...)“¹⁰. Zudem müssen nach §113 SGB XI Pflegeeinrichtungen nachweisen, dass sie an Maßnahmen zur Qualitätssicherung teilgenommen haben (Leistungs- und Qualitätsnachweise). Bei stationären Einrichtungen betrifft dieses die allgemeinen Pflegeleistungen, die medizinische Behandlungspflege, die soziale Betreuung, die Leistungen der Unterkunft und Verpflegung und die Zusatzleistungen. Auch die Kooperation zwischen der Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird durch die Gesetzesänderung klarer geregelt und festgelegt: „Zur

⁹ <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/heimbericht/2-Allgemeine-rahmenbedingungen-der-situation-der-heime/2-2-Gesetzliche-rahmenbedingungen/2-2-2-wesentliche-aenderungen-im-sgb-xi,seite=2.html>

¹⁰ <http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl108s0874.pdf>

Abstimmung und Koordination der Qualitätsprüfungen werden nun effiziente Formen der Kooperation der Heimaufsicht mit dem MDK und unabhängigen Qualitätsprüfern erforderlich (§ 117 SGB XI). Nach § 112 Abs. 4 SGB XI besteht die Möglichkeit, dass auch der MDK bei festgestellten Qualitätsmängeln Beratungsleistungen erbringt - ähnlich wie die Heimaufsicht nach dem Heimgesetz. Weiterhin soll die Heimaufsicht an Prüfungen des MDK beteiligt werden (§ 114 Abs. 2 Satz 4 SGB XI), ebenso ist der MDK befugt, an Prüfungen der Heimaufsicht teilzunehmen (§ 114 Abs. 4 SGB XI). Dabei erstreckt sich die Prüfungsbefugnis des MDK nur auf die Vorschriften nach SGB XI. Die Ergebnisse der Prüfungen des MDK oder der Sachverständigen müssen der Heimaufsicht mitgeteilt werden (§ 115 Abs. 1 SGB XI). Damit werden Absprachen und arbeitsteilige Prüfungen zwischen Heimaufsicht und MDK befördert (§ 117 SGB XI)¹¹. Die Prüfungen sind dabei nach § 114a Abs. 1 SGB XI grundsätzlich unangemeldet durchzuführen¹².

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bewertet die sich im Zuge der wesentlichen Gesetzesänderungen im SGB XI einstellenden Veränderungen der Qualität der stationären Pflege in Heimen wie folgt:

„Es ist zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar, dass die dargestellten Gesetzesänderungen den Anstoß zu Qualitätsverbesserungen in der pflegerischen Versorgung gegeben haben. Dies ist beispielsweise daran abzulesen, dass stationäre Einrichtungen mittlerweile deutlich häufiger

¹¹ <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/heimbericht/2-Allgemeine-rahmenbedingungen-der-situation-der-heime/2-2-Gesetzliche-rahmenbedingungen/2-2-2-wesentliche-aenderungen-im-sgb-xi,seite=2.html>

¹² http://bundesrecht.juris.de/sgb_11/___114.html

als früher ein obligatorisches internes Qualitätsmanagement betreiben. Mit den genannten gesetzgeberischen Maßnahmen ist ein Paradigmenwechsel in der stationären Pflege eingeleitet worden, der darauf abzielt, die Lebensqualität der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner als Maßstab für eine bedarfsgerechte Anpassung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in den Mittelpunkt zu stellen¹³.

¹³ <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/heimbericht/2-Allgemeine-rahmenbedingungen-der-situation-der-heime/2-2-Gesetzliche-rahmenbedingungen/2-2-2-wesentliche-aenderungen-im-sgb-xi,seite=2.html>

3. Lebensgestaltung

3.1. Kriminalität

3.1.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

3.1.1.1 9. Altenparlament (1997)

Beschluss:

Der Herr Innenminister wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, damit die Bestimmungen des Durchführungserlasses der Landesbauordnung vom 05.02.1996 (§ 52) bezüglich des besseren Einbruchschutzes bei Neubauten auch eingehalten werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden nur mangelhaft durch die Architekten beachtet und durch die Bauämter überprüft.

Wir appellieren an die pensionierten Beamten, die sich auf freiwilliger Basis als Sicherheitsberater für Senioren in den Revieren zur Verfügung zu stellen.

(beschlossen am 11. September 1997)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Arbeit der Räte zur Kriminalitätsverhütung mit ihrem ausdrücklich präventiven Ansatz. Die Beteiligung der Betroffenen vor Ort ist notwendig und sinnvoll.

Die Bemühungen des Innenministeriums im Rahmen der Kriminalitätsverhütung, z.B. des Rates für Kriminalitätsverhütung und

die Ausbildung von Sicherheitsberatern für Senioren sowie die Herausgabe der Merkblätter der Arbeitsgruppe 9 „Kriminalitätsprävention für Senioren“ werden begrüßt.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Arbeitsgruppe 9 des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein befasst sich bereits mit den Möglichkeiten der Umsetzung des Appells. Eine Einladung an Beisitzer zur Arbeitsgruppe wurde ausgesprochen. Das weitere Vorgehen soll erörtert werden.

3.1.1.2 10. Altenparlament (1998)

Beschluss:

Gefordert werden TV-Spots, die kurz vor der Tagesschau gesendet werden (ähnlich wie: „Der 7. Sinn“).

Titel: „Die Polizei rät der älteren Generation“ (Dauer: ca. 5 Minuten)

Themen z.B.: Sicherheit, Verhalten Alleinstehender / Vereinsamter, Nachbarschaft, Behinderte, Verhalten auf der Straße, Verhalten mit Jugendlichen, Sicherheit im Hause, Kriminalität.

Im Werbefernsehen wird der ältere Mensch häufig diskriminiert. Wir fordern, daß das Bild verändert und den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt wird.

(beschlossen am 01.Oktober 1998)

Stellungnahmen zu Beschlüssen des 10. Altenparlaments liegen nicht vor.

3.1.1.3 10. Altenparlament (1998)

Beschluss:

Behinderten-Parkplätze sind auch auf der Fahrbahn gut zu kennzeichnen. Sie müssen nicht kostenlos sein – man verhindert dadurch die Überziehung der normalen Parkzeit.

(...)

Die vom Ministerium angestrebte Vermehrung der Polizei-Fußstreifen wird begrüßt und sollte zügig umgesetzt werden (bis 22 Uhr).

(beschlossen am 01.Oktober 1998)

Stellungnahmen zu Beschlüssen des 10. Altenparlaments liegen nicht vor.

3.2. Regionale Infrastruktur

3.2.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

3.2.1.1. 11. Altenparlament (1999)

Beschluss:

Die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich wurden mit wohlwollendem Interesse begleitet und (wenn auch nicht immer) begrüßt. Dennoch bleiben - wie sicher erwartet- noch Wünsche offen.

Nachstehend hierzu einige Stichworte:

- keine unzumutbaren Entfernungen zu den nächsten Post-& Bankfilialen
- Einrichtungen von Stadtteilbüros
- Erreichbarkeit von Sozial- & Kultureinrichtungen
- Förderung von Begegnungsstätten
- Übersichtliche Gehwege (auch bei Einmündungen in andere Strassen, hier Hecken nicht zu hoch werden lassen)
- Keine Altenwohnkomplexe in Außenbereichen (ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Kräften integrieren)
- Vermehrt Aufstellung von Ruhebänken
- gut ausgeleuchtete Strassen und Wege
(beschlossen am 07. Oktober 1999)

Stellungnahmen:

SPD-Fraktion im Landtag

Die SPD-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Infrastruktur die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert und Selbstständigkeit ermöglicht (bezieht sich auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität).

CDU-Fraktion im Landtag

Ein wesentlicher Teil der Forderungen zur Verbesserung der Infrastruktur wendet sich an Städte und Gemeinden.

FDP-Fraktion im Landtag

Den Banken oder Lebensmittelketten kann nicht vorgeschrieben werden, wo sie eine Filiale einrichten sollen, der Handel über das Internet ist eine Möglichkeit. Seniorengerechte Schulungen müssen angeboten werden. Ältere müssen lernen mit dem Internet umzugehen.

Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (MWTV):

Die Zuständigkeit über die Beleuchtung einer Straße liegt beim Baulastträger einer Straße. Das MWTV hat durch den Runderlass 10/1981 Richtwerte für die Straßenbeleuchtung in Ortsdurchfahrten im Zuge von Straßen d. überörtlichen Verkehrs an die Straßenbauverordnung des Landes sowie nachrichtlich an die für den Straßenbau zuständigen Verwaltungen der Kreise und der Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast für Kreisstaaten bzw. Ortsdurchfahrten herausgegeben. Der Runderlass macht Aussagen zur Ausleuchtung des Straßenraums.

3.2.1.2. 14. Altenparlament (2002)

Beschluss:

Die Post möge, auch wenn eine geforderte Herabsetzung des Briefportos Einsparungen erforderlich macht, keine Maßnahmen ergreifen, die die Lebensqualität der älteren Menschen verschlechtert. Das heißt, die Schließung von weiteren Postfilialen, die Demontage oder eine verringerte Häufigkeit der Leerung von Briefkästen sowie eine geringere Häufigkeit der Zustellung von Post sollten vermieden werden.

(beschlossen am 12. Oktober 2002)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion

Der Beirat der Regulierungsbehörde hat sich bereits mit den Versäumnissen Post bei der Umsetzung der Verordnung zum Universaldienst befasst. Die SPD-Landtagsfraktion wird die derzeitigen Verhandlungen der Post mit ihren Postagenturen aufmerksam verfolgen.

CDU-Landtagsfraktion

Die CDU- Landtagsfraktion lehnt die Schließung weiterer Postfilialen ab. Die CDU/CSU hat sich bereits 2001 gegen die Verlängerung der Exklusivlizenz der Deutschen Post ausgesprochen.

Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag

Bündnis 90 / Die Grünen lehnen ersatzlose Schließung der Postfilialen ab. Es muss „shop in shop“ oder Angebote alternativer Dienstleister vor Ort geben.

SSW im Landtag

Der SSW hat sich dafür eingesetzt, dass die grundlegende Versorgung der Bevölkerung (einschließlich Sparkasse und Post) gesichert sein muss.

3.3. Geldversorgung und Bankbetreuung im ländlichen Raum

3.3.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

3.3.1.1 12. Altenparlament (2000)

Beschluss:

Der Innenminister und die Sozialministerin des Landes werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass in den Aufsichtsräten (Verwaltungsräten) der Kreissparkassen vertretenen Politiker folgende Regelung erreichen:

Die Kreissparkassen müssen den Rentnern/Rentnerinnen und Pensionären/Pensionärinnen und deren Hinterbliebenen die Möglichkeit geben, in angemessenen Wegentfernungen an Bargeld zu gelangen.

Begründung:

Durch Einführung der EDV und durch Rationalisierungsmaßnahmen werden immer mehr Filialen von Sparkassen in S-H geschlossen.

Vielen älteren, zeitweilig oder dauernd behinderten Menschen wird so die Möglichkeit genommen, persönlich von ihrer Rente Geld abzuheben.

Das Angebot einiger Kreissparkassen, zeitweise eine Beratung von Kunden in öffentlichen Geschäftslokalen vor Ort anzubieten, entspricht nicht den Bedürfnissen alter oder behinderter Menschen.

Der Umgang mit EDV/Internet usw. ist den Senioren überwiegend fremd.

(beschlossen am 12. Oktober 2000)

Stellungnahmen:**SPD-Fraktion im Landtag**

Der Umgang mit dem Geldautomaten ist leicht zu erlernen. Der Vorschlag des AP wird an die entsprechenden Politiker weitergegeben, mit der Bitte, künftig besonders darauf zu achten, dass Zugang zu Bargeld und Beratung auch für nicht-mobile Menschen möglich ist.

CDU-Fraktion im Landtag

Sparkassen dürfen sich nicht an wirtschaftlichen Interessen orientieren. In Gesprächen mit Führungskräften und Verbandsvertretern der Sparkassen wurde darauf hingewiesen, dass für ältere und behinderte Menschen Zugang zu Geldgeschäften schwerer möglich wird. Es wurde zugesagt, das Problem zu berücksichtigen und ausreichend Hilfe und Beratung und Personal zur Verfügung zu stellen.

SSW im Landtag

Unterstützt die Forderung, die Kreissparkassen und ihren öffentlich-rechtlichen Sonderstatus zu erhalten.

Innenministerium in des Landes Schleswig-Holstein

Das Innenministerium hat Verständnis für die Forderung. Das Innenministerium hat als Sparkassenaufsichtsbehörde keine Möglichkeit, auf solche Prozesse einzuwirken.

3.3.1.2. 17. Altenparlament (2005)

Beschluss

Das Altenparlament bittet den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung sich damit zu befassen, dass die Geldversorgung durch Sparkassen und Banken im ländlichen Raum sichergestellt wird. (beschlossen am 09. September 2005)

Stellungnahmen:

CDU-Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass die Geldversorgung im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein vorbildlich ist. Im europäischen Raum verfügt Deutschland über die höchste Bankendichte. Die derzeitigen Veränderungen sind aufgrund der Veränderungen im Bankenwesen notwendig. Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Geldversorgung im ländlichen Raum zurzeit nicht gefährdet.

SPD-Landtagsfraktion

Sparkassen sind in öffentlicher Hand. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich in Gesprächen mit den Sparkassenverbänden dafür ein, dass die Präsenz in der Fläche – zumindest mit Automaten – erhalten bleibt.

FDP-Fraktion im Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Intention des Antrages, den ländlichen Raum zu stärken und die Infrastruktur zu verbessern.

Der Vorschlag, hierbei Alternativen zu Bankfilialen zu schaffen, indem mobile Bankfilialen zur Bargeldversorgung zum Bürger kommen, wird unter dem Aspekt der besonderen Serviceleistung und Kundenfreundlichkeit sehr begrüßt. Dieser Vorschlag wäre für andere Dienstleistungen, wie z.B. der von mobilen Postfilialen, zu prüfen. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass sowohl Sparkassen als auch andere Kreditinstitute unabhängige Wirtschaftsunternehmen sind, die nicht durch Weisung des Landesparlamentes oder per Gesetz dazu verpflichtet werden können, die Geldversorgung sicher zu stellen. Der sog. „Sicherstellungsauftrag“ von Sparkassen, der Bevölkerung Bankdienstleistungen anzubieten, geht auch nur so weit, wie dies für das jeweilige Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten auch wirtschaftlich möglich ist.

SSW im Landtag

Da die Eigentümer der Sparkassen zum größten Teil die Kommunen sind, hat der Schleswig-Holsteinische Landtag nur begrenzt Einfluss auf die konkreten Entscheidungen der Sparkassen über die Geldversorgung im ländlichen Raum. Hier muss auf die kommunalen politischen Vertreter in den Aufsichtsgremien der Sparkassen eingewirkt werden und diese für das Thema sensibilisiert werden. Der SSW hat dies in Bezug auf seine Vertreter getan.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die privaten Geschäftsbanken, deren an erster Stelle zu nennendes Charakteristikum die Ertrag bringende Geldanlage für die privaten Anteilseigner (Gewinnmaximierung) ist, haben sich in den letzten Jahren fast völlig aus der Fläche zurückgezogen. Damit wird die

Versorgung des ländlichen Raumes mit Finanzdienstleistungen in Schleswig-Holstein fast ausschließlich den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen überlassen.

Die Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts, sie sind an ein allgemeines öffentliches Interesse gebunden. Andererseits sind die Sparkassen rechtlich selbständige Wirtschaftsunternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen. Die Richtlinien ihrer Geschäftspolitik, in deren Rahmen auch Entscheidungen über die Schließung von Zweigstellen fallen, sind den Verwaltungsräten der jeweiligen Sparkassen vorbehalten, die keinen Weisungen von außen unterliegen. Aufgrund notwendiger Kostenreduzierungen sind auch die Sparkassen nicht umhin gekommen, ihr Geschäftsstellennetz zu straffen und haben in den letzten Jahren insbesondere „Ein-Mann-Zweigstellen“ geschlossen, sodass die Zweigstellendichte insgesamt abgenommen hat. Vielfach wurden personenbesetzte Zweigstellen auch durch Geldautomaten ersetzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich alle Sparkassen in Schleswig-Holstein ihrem öffentlichen Auftrag verpflichtet fühlen und große Anstrengungen unternehmen, ihm stets umfassend gerecht zu werden.

Ergänzung zur Stellungnahme vom Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (Auszug aus der Antwort)

(An diesen ging die Bitte, zum Thema Geldversorgung im ländlichen Raum – auch vor dem Hintergrund einer Petition an den Ministerpräsidenten – seine fachliche Sicht darzulegen):

„Das Geschäftsstellennetz der schleswig-holsteinischen Sparkassen umfasst 391 mit Personal besetzte Standorte sowie 123 SB-Zweigstellen. Damit sind die Sparkassen an 514 Stellen im Land

vertreten und halten die Grunddienstleistung bzw. auch höherwertige Dienstleistungen für die Bürger vor. Sie unterhalten damit das umfangreichste Netz der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein mit entsprechendem Kostenaufwand. Selbst wenn sie ihre Präsenz noch verdoppeln würden – was kostenmäßig überhaupt nicht zu verkraften wäre – würde es Orte im Lande geben, an denen sie nicht vertreten sind. Deshalb kann es keinen Anspruch darauf geben, eine Sparkassenfiliale vor Ort zu haben.

Die Versorgung dünn besiedelter Räume mit fahrbaren Zweigstellen hat es früher in Schleswig-Holstein durchaus gegeben. Sie hat sich als unrentabel und risikobehaftet erwiesen und war ferner imageschädlich, weil die fahrbare Zweigstelle – wie übrigens auch die Ein-Mann-Zweigstelle – nur ein sehr begrenztes Angebot vorhalten kann.“

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag (Ingbert Liebing, MdB)

Die schleswig-holsteinischen CDU-Bundestagsabgeordneten stimmen mit der CDU-Landtagsfraktion darin überein, dass die Geldversorgung im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein vorbildlich ist.

Dies ist vor allem den öffentlich rechtlichen Sparkassen sowie den genossenschaftlich organisierten Volks- und Raiffeisenbanken zu verdanken.

Besonders aber im Vergleich mit anderen Ländern ist nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion die Geldversorgung im ländlichen Raum zurzeit nicht gefährdet.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag (Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB)

Die Geldversorgung der Bevölkerung durch Sparkassen und Banken im ländlichen Raum muss sichergestellt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte sich mit der Geldversorgung durch Sparkassen im ländlichen Raum befassen, um zu überprüfen, ob die Sparkassen in Schleswig-Holstein ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag nachkommen und die Versorgung mit Bargeld und Krediten für alle Bevölkerungsteile sicherstellen.

In Dörfern, wo die einzige Bankfiliale schließt, ist zu erwarten, dass die Geschäfte vor Ort Umsatzeinbußen erleiden müssen. Denn wenn zur Versorgung mit Bargeld der nächste größere Ort aufgesucht werden muss, wird ein Teil des Geldes eher in den dort ansässigen Geschäften ausgegeben als wenn ein Schalter im Heimatort vorhanden ist.

Auch bei Lieferungen bis zur Haustür durch Lebensmittelläden auf Rädern oder Essen auf Rädern ist Bargeld notwendig, um kleine Beträge zu zahlen oder um Trinkgeld zu geben. Private Banken haben sich fast vollständig aus dünn besiedelten Gebieten zurückgezogen. Sie bewerten ihre Filialen rein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Sparkassen verfolgen einen öffentlichen Auftrag, dazu gehört die Versorgung aller Bevölkerungskreise und Regionen mit Bankdienstleistungen.

„Sparkassen auf vier Rädern“ könnten dabei eine gute Alternative zu immobilen Bankfilialen sein. Sie sichern die Versorgung mit Bankdienstleistungen auch in kleinen Dörfern und erreichen gleichzeitig eine größere Anzahl von Kunden.

Bündnis 90/Die Grünen - Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag (Grietje Bettin, MdB)

Bündnis 90/ Die Grünen sind auch aus diesem Grund dagegen, es den privaten Banken zu gestatten, Sparkassen aufzukaufen.

Der kommunale Besitz an den Sparkassen stellt eine wohnortnahe Versorgung mit Bankdienstleistungen sicher.

3.4. Rechercheergebnisse zum Thema „Lebensgestaltung“

Förderung von Begegnungsstätten, Einrichtungen von Stadtteilbüros, Erreichbarkeit von Sozial- & Kultureinrichtungen

Durch die Initiative der entsprechenden Kreise, Kommunen, Städte usw. sind in den letzten Jahren in 16 Kreisen und Städten Schleswig-Holstein „Mehrgenerationenhäuser“ entstanden. Zum Beispiel befinden sich im Kreis Dithmarschen, im Kreis Pinneberg, im Kreis Plön, im Kreis Schleswig-Flensburg, in der Stadt Flensburg und in der Stadt Kiel je ein Mehrgenerationenhaus, in der Stadt Lübeck sind es zwei.¹⁴ Mehrgenerationenhäuser leben vom freiwilligen Engagement junger und älterer Menschen. „Das Miteinander und der Austausch der Generationen, wie es beispielsweise in den Cafés der Mehrgenerationenhäuser gelebt wird, sind bei älteren Menschen beliebt. Betreuungs- und Essensangebote bilden einen Schwerpunkt

¹⁴http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/___Downloads/Liste_20500_20H_C3_A4user_20neu.pdf, abgerufen: 11.08.2009, 21:30

der Dienstleistungsangebote und werden gerne genutzt. Die Begleitforschung zum Aktionsprogramm hat ergeben, dass 33 Prozent der Senioren zwischen 65 und 85 Jahren und 8 Prozent der Hochbetagten das Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen wahrnehmen¹⁵. Dazu können Mittagessenangebote oder Hilfen im Haushalt und Garten zählen.

In den Mehrgenerationenhäusern kann es Kurse (Tanz- oder Englisch- oder PC-Kurse), Lesungen, gemeinsame Frühstücks, regelmäßige Gesprächsrunde für alte Menschen (oder Angehörige) Chöre oder Singgruppen geben. Manchmal finden regelmäßige Ausflugsfahrten statt oder Kinobesuche.

Kommunalpolitik sowie kirchliche Institutionen, Verbände, Vereine oder paritätische Organisationen wirken an der Gründung von Mehrgenerationenhäusern mit. Mehrgenerationenhäuser bieten die Möglichkeit soziale Kontakte zu pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Kulturelle Angebote können wahrgenommen werden. In diesem Sinne haben die entsprechenden Anträge des Altenparlaments Früchte getragen.

Post, Sparkasse, Grundversorgung

In Schleswig-Holstein hat sich das System der „Markttreffs“ etabliert. Dieses System greift viele Forderungen und Anregungen der oben genannten Anträge des Altenparlaments auf.

15

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=112444.html> , abgerufen: 11.08.2009, 21:40

Das Konzept des Markttreffs basiert auf drei Säulen: Grundversorgung, Dienstleistung, Treffpunkt.¹⁶

Dazu zählen unter anderem „Geschäfte mit Gütern des täglichen Bedarfs“ wie zum Beispiel Lebensmittelmärkte, Bäckereien, Fleischereien, Drogerien.¹⁷ Daneben sind Dienstleistungsangebote eingerichtet, zum Beispiel ein PostPoint oder ein Hermes PaketShop. Banken und Sparkassen haben ebenfalls Servicepunkte eingerichtet (Geldautomat, Kontoauszugsdrucker), aber auch mit einer wöchentlichen Bankberatung. Ebenfalls gehören zu den Markttreffs:

- Hol- und Bringdienst (zum Beispiel für ältere Menschen)
- soziale Angebote (Kinderbetreuung, Seniorentreff etc.)
- Kultur- und Freizeitangebote (Veranstaltungen, Kurse etc.)
- Gesundheitsangebote (Arzt, Physiotherapie, mobile Pflegeangebote).

Anfang des Jahres 2009 gab es in Schleswig-Holstein 25 Markttreffs. Weitere sieben Markttreffs befanden sich in Planung. Insgesamt sollen rund 50 entstehen.¹⁸ Projektträger und Förderer ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR). Das Ministerium „stellt den AktivRegionen EU-, Bundes- und Landesmittel bereit, aus denen eine Anschubförderung

¹⁶ http://www.markttreff-sh.de/index.php?getfile=mt_handbuchokt08.pdf , S. 8; abgerufen am 03.08.2009, 21:13

¹⁷ <http://www.markttreff-sh.de/index.php?seid=187> , abgerufen: 03.08.2009. 21:13

¹⁸ <http://www.markttreff-sh.de/index.php?seid=11> , abgerufen: 03.08.2009, 21:12

für MarktTreffs erfolgen kann. Die Förderquote beträgt bis zu 50 Prozent, Zuwendungsempfängerin ist die jeweilige Gemeinde¹⁹. In dem vom MLUR herausgegebenen Markttreff-Handbuch wird der Markttreff als „lebendiger Marktplatz“ beschrieben²⁰. Neben der Grundversorgung und den Dienstleistungsangeboten soll die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte möglich sein. In dem Handbuch wird die Einrichtung einer Kaffeeecke genannt. Die Bedürfnisse des Dorfes sollen bereits bei der Planung berücksichtigt werden.²¹

Auf die Veränderung der Dorfstruktur wird auch auf europäischer Ebene reagiert. Ein „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein“, das durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (ELER)“ finanziert wird, ist eine Maßnahme, die unter anderem darauf ausgerichtet, „eine soziale und ökonomische Verschlechterung der Lebensqualität und damit die Abwanderung aus den Dörfern zu verhindern. Die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung dient der Erhaltung und Gestaltung von Dörfern. Die Maßnahme leistet einerseits einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung und zum anderen verbessert sie die touristische Attraktivität der ländlichen

¹⁹ <http://www.markttreff-sh.de/index.php?seid=5> , abgerufen: 10.08.2009, 11:00

²⁰ http://www.markttreff-sh.de/index.php?getfile=mt_handbuchokt08.pdf , S. 7, abgerufen: 03.08.2009, 21:13

²¹ http://www.markttreff-sh.de/index.php?getfile=mt_handbuchokt08.pdf , S. 7; abgerufen: 03.08.2009, 21:13

Regionen".²² Gegenstand der Förderung sind unter anderem:
„Investive Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und, Gestaltung von Dörfern zur Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung sowie zur Verbesserung der touristischen Attraktivität der ländlichen Regionen. Hierzu gehören z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Begegnungsstätten für Jung und Alt, Jugendtreffs, Kulturzentren, innerörtliche Verkehrsberuhigungs-, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Gehwege, Straßenbeleuchtungen, Skateranlagen, Anlage von Dorfteichen, Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanzen (z.B. Fassaden-, Dachsanierungen, Reetdachmaßnahmen)“. Für den Zeitraum 2007-2013 stehen vom ELER rund 8 Milliarden Euro für die ländliche Entwicklung durch den ELER zur Verfügung.

Im Investitionsprogramm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung ist ebenfalls zu erkennen, dass eine Erhaltung der Dörfer angestrebt wird. Die Steigerung der Lebensqualität ist das Ziel. Die gestellten Forderungen des Altenparlaments in Bezug auf Verkehrsberuhigung oder Straßenbeleuchtung treten unter anderem in diesem Programm auf.

Die genannten drei Projekten bzw. Programmen decken sich zu einem großen Teil mit Forderungen und Vorschlägen des Altenparlaments.

²²http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11__ZPLR/Schwerpunkt3/pdf/dorferneuerung322,templateId=raw,property=publicationFile.pdf, abgerufen: 03.08.2009, 11:56

Kriminalität

Der Rat für Kriminalitätsverhütung hat im Jahr 2003 ein Konzept zur Kriminalitätsverhütung herausgegeben. Das Thema des Abschlussberichts war „Kriminalprävention für Seniorinnen und Senioren“. Unter anderem entstand ein Merkblatt mit Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren, Schwerpunkt „Wohnung“.

Ratgeber zu diesem Thema gibt es von verschiedenen Autoren. Zum Beispiel hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mai 2009 für Senioren eine Broschüre mit dem Titel „Rate mal, wer dran ist? So schützen Sie sich vor Betrügern und Trickdieben“ herausgegeben.²³ Anhand von Beispielen wird erläutert, welche „Maschen“ die sogenannten „Trickbetrüger“ anwenden und wie sich die älteren Menschen „schützen“.

Darüber hinaus sind Informationen zu dem Thema „Ältere Menschen und Kriminalität“ enthalten.

²³

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=126226.html> , abgerufen: 11.08.2009, 21:30

4. Altengerechte Infrastruktur

4.1. Barrierefreiheit

4.1.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

4.1.1.1. 17. Altenparlament (2005)

Beschluss:

Die Landesregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass auf den Bahnhöfen ein barrierefreier Zugang möglich ist.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen)

(beschlossen am 19. September 2005)

Stellungnahmen:

CDU-Landtagsfraktion

In Schleswig-Holstein werden auf Grundlage des „Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“ immer mehr barrierefreie Zugänge geschaffen, dennoch sind auf diesem Gebiet weitere Verbesserungen notwendig. Die CDU-Landtagsfraktion appelliert, dass Unternehmen dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit Behinderungen Verkehrsmittel des SPNV / ÖPNV problemlos benutzen können.

SPD-Landtagsfraktion

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Deutsche Bahn AG und die AKN, bei den Um- und Neubauten von Bahnhöfen konsequent barrierefrei bauen.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich in erheblicher Höhe an den Umbauten in Bahnhöfen und achtet auf eine konsequent kundengerechte Gestaltung der Bahnhöfe und Haltepunkte. Hierzu gehört auch die Barrierefreiheit.

Bereits 2004 hat die SPD-Landtagsfraktion deutlich gemacht, dass für sie die Barrierefreiheit in diesem Zusammenhang auch die Umsteigezeiten, Anzeigetafel und die Gestaltung der Fahrkartenautomaten umfasst.

FDP-Landtagsfraktion

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diesen Antrag. Bereits bei der Ausschreibung von SPNV/ÖPNV-Leistungen ist darauf zu achten, dass das eingesetzte Fahrzeugmaterial entsprechend barrierefrei ist.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Initiative der FDP, das LBGG um eine Fristsetzung zur Erstellung von Barrierefreiheit zu ergänzen.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung nach einem barrierefreien Zugang auf Bahnhöfen.

Die Verantwortung dafür liegt bei der Deutschen Bahn als Eigentümer der Bahnhöfe.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Als Aufgabenträger im SPNV hat das Land, vertreten durch die LVS Schleswig-Holstein einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Bahnstationen.

Grundsätzlich wird bei allen Neubauten oder Modernisierungen die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung gefordert.

Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung veranstaltet die LVS halbjährlich einen Runden Tisch „Mobilitätsbehinderte Reisende“, bei dem die im Land tätigen Eisenbahnunternehmen, Vertreter unterschiedlicher Behindertenverbände, der Bahnhofsmissionen und des Landes zusammenkommen.

Aus diesem Runden Tisch sind Projekte, wie eine Darstellung der Bahnhöfe mit Angaben zur Barrierefreiheit und eine Broschüre, die speziell auf die Belange behinderter Menschen zugeschnitten ist, hervorgegangen. Gemeinsam mit der DB Station & Service AG und mit Einsatz von Bundesmitteln sollen in den kommenden Jahren die letzten größeren Lücken im Netz der barrierefreien Stationen beseitigt werden.

In der Vergangenheit, hat das Land die Ausschreibungen dazu genutzt, einen barrierefreien Zugang zu den einzusetzenden Fahrzeugen vorzuschreiben.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag (Ingbert Liebing, MdB)

Ein barrierefreier Zugang von Bahnhöfen sowie zu den Fahrzeugen für alle Bürgerinnen und Bürger ist wünschenswert. Dabei sind Verkehrsträger genauso wie DB Station & Service und das Land Schleswig-Holstein in gemeinsamer Verantwortung.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB)**

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung. Die Mitglieder der Landesgruppe haben sich in den vergangenen Jahren vielerorts in ihren Wahlkreisen für die Verbesserung der Zugänglichkeit von Bahnhöfen eingesetzt und sich häufig mit diesem Anliegen an die Deutsche Bahn AG gewandt.

Bei den Kontaktaufnahmen wurde deutlich, dass die Deutsche Bahn AG die mobilitätseingeschränkten Reisenden als Kunden sehr ernst nimmt. Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein ist stets bemüht in eigener Verantwortung oder im Rahmen von Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen ihre Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um den ÖPNV und die Bahn den Bedürfnissen von behinderten und älteren Menschen anzupassen.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) als übergeordnete Stelle Untersuchungen und Programme zur barrierefreien Gestaltung des ÖPNV und SPNV. Das BMVBW hat ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, welches die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich Verkehr, Bau und Wohnen untersuchen soll. Die Ergebnisse des

Forschungsprojektes sind in den Fünften Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten eingeflossen, der auf der Homepage des Deutschen Bundestages www.bundestag.de unter der Drucksachenummer 15/4575 abrufbar ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag (Grietje Bettin, MdB)

Mit dem Bundesgleichstellungsgesetz wurde in der Regierungsverantwortung bereits die Voraussetzungen für eine umfassende Barrierefreiheit in den öffentlichen Bereich Bauen, Wohnen, Verkehr und Kommunikation geschaffen.

Die Umsetzung dieses Gesetzes erfolgt nun im Rahmen von Zielvereinbarungen.

4.1.1.2. 18. Altenparlament (2006)

Beschluss:

Behindertengerechte Ausstattung des ÖPNV Die Landesregierung und das Landesparlament mögen die AKN auffordern, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, damit Schwerbehinderte, die auf Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, die Möglichkeit haben, in den Zügen der genannten Linie ein- und aussteigen zu können. Dies geschieht unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorschriften, die Behinderten den ungehinderten Zugang in den öffentlichen Bereich verschaffen sollen.

Wie bei den Bussen des ÖPNV im Linienbereich Henstedt-Ulzburg - Norderstedt und dort weiter Richtung Hamburg und in Hamburg muss

es eine preisgünstige und rasch zu realisierende Möglichkeit geben, mit Hilfe einer Aluminiumrampe Rollstuhlfahrern den Zugang zu den Zügen zu ermöglichen. Die mittig im Türeingang der AKN befindliche Haltestange an der Tür, die in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugführers sich befindet, muss dazu demontiert werden. Der Fahrzeugführer sieht den behinderten Fahrgast am Bahnsteig und kann ihm nach Anhalten seines Zuges mittels der heraus klappbaren Rampe den Zugang in den Zug ermöglichen.

Das machen die Busfahrer auch.

(in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen)

(beschlossen am 08. September 2006)

Stellungnahmen:

CDU-Fraktion im Landtag

Bereits jetzt werden immer mehr barrierefreie Zugänge zu Bahnhöfen und in Zügen geschaffen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz)

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die AKN auf der genannten Strecke die Barrierefreiheit umsetzt und dafür Sorge trägt, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen die Verkehrsmittel des ÖPNV benutzen können.

SPD-Fraktion im Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich schon seit langem dafür ein, dass alle ÖPNV-Angebote behindertengerecht ausgestattet sind. Viele Maßnahmen sind bereits eingeleitet oder umgesetzt.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion hin hat der Wirtschaftsausschuss beschlossen, sich dieses Themas anzunehmen.

FDP-Fraktion im Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Antrages zu, den Zugang zum gesamten öffentlichen Nahverkehr barrierefrei zu gestalten.

Die FDP-Landtagsfraktion möchte, dass bereits bei der Ausschreibung von SPNV/ÖPNV-Leistungen darauf geachtet wird, dass Barrierefreiheit ein entsprechend definiertes Ausschreibungskriterium ist bei der Vergabe von Strecken.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag

In Schleswig-Holstein besteht auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung der Anlagen. Eine zwingende Verpflichtung zur Umgestaltung aller Altanlagen konnte gesetzlich nicht verankert werden.

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen sind der Auffassung, dass es der AKN trotzdem zumutbar ist, die Rahmenbedingungen für die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen auf den genannten Strecken sicher zu stellen.

SSW im Landtag

Der SSW setzt sich bei ÖPNV-Ausschreibungen dafür ein, dass die Behindertengerechtigkeit ein wichtiges Kriterium sein muss, besonders bei Gesellschaften, die ganz oder teilweise im Landesbesitz sind.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Infrastruktur der AKN ist behindertengerecht ausgebaut, so sind die Bahnsteige ohne Stufen zugänglich bzw. mit Fahrstühlen zu

erreichen, problematisch bleibt der Einstieg vom Bahnsteig in die Züge.

Die Bahnsteigbreiten lassen den Einsatz angelegter Rampen von erheblicher Länge nicht zu. Die heutigen Fahrzeuge sind aus technischen Gründen nicht umrüstbar.

Bei einer Neubeschaffung von Fahrzeugen wird die AKN ein besonderes Augenmerk auf eine Ausgestaltung für die Nutzung mobilitätseingeschränkter

Fahrgäste legen, inzwischen bietet die AKN den Service an, mobilitätseingeschränkten Personen bei einer rechtzeitigen Vormeldung Ein- bzw. Ausstiegshilfe zu leisten.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag (Gabriele Hiller-Ohm, MdB)

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt alle Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen, die zu einer Verbesserung der Situation behinderter Menschen führen.

Die Landespolitik ist für den Nahverkehr auf der Schiene zuständig.

Bündnis 90/DIE Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag (Grietje Bettin, MdB)

Bei der Umgestaltung von Altanlagen kann es sinnvoll sein, zusätzlich den Weg über das Stationsbüro Schleswig-Holstein bzw.

Streckenbeiräte (wenn vorhanden) zu gehen, um auf Missstände und Verbesserungspotential aufmerksam zu machen.

4.1.1.3. 19. Altenparlament (2007)

Beschluss:

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, die im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankerte Barrierefreiheit für öffentliche Bauten des Bundes auch als zwingenden Bestandteil in die Landesbauordnung Schleswig Holsteins aufzunehmen. Diese soll insbesondere auch für den kommunalen Bereich angewendet werden. (beschlossen am 19. September 2007)

Stellungnahmen:

CDU-Landtagsfraktion

Der CDU-geführten Landesregierung in Schleswig-Holstein ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am alltäglichen Leben ein großes Anliegen.

Die CDU-Fraktion wird prüfen, ob eine Übertragung betreffender Stellen des Bundesgesetzes in die Landesbauordnung notwendig ist.

SPD-Landtagsfraktion

Die Landesbauordnung soll auch Barrierefreiheit festschreiben. Die SPD-Fraktion setzt sich gezielt für Maßnahmen ein, die behindertengerechte Infrastrukturen fördern und konsequente Barrierefreiheit umsetzen.

Der Innen- und Rechtsausschuss sowie der Sozialausschuss sollen gebeten werden, sich mit der Thematik zu befassen und praktikable Umsetzungsmöglichkeiten zu beraten.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu. Er erfüllt eine alte Forderung der FDP-Fraktion. Wer es mit der Barrierefreiheit wirklich ernst meint, darf gesetzliche Anforderungen nicht so einschränken, dass das Ziel der Gleichstellung faktisch in Leere läuft. Von den Trägern der öffentlichen Verwaltung ist deshalb zu erwarten, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und bestehende Barrieren beseitigt werden.

Die FDP-Landtagsfraktion hatte deshalb bereits im Zuge der Beratungen zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz einen Antrag eingebracht, der vorsah, dass die Barrierefreiheit nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch in bestehenden Gebäuden herzustellen ist. Dieser Antrag, der auch die Möglichkeit von Zielvereinbarungen mit den Interessenvertretungen vorsah und somit den Trägern der öffentlichen Verwaltung eine Erweiterung der Übergangsfrist eröffnet hätte, wurde damals abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Barrierefreiheit bedeutet auch mehr als die Möglichkeit der eigenständigen Nutzung von (öffentlichen) Gebäuden für alle Menschen.

Die Landesbauordnung befindet sich aktuell im Novellierungsverfahren.

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass hier die aktuellsten Vorgaben für Barrierefreiheit Anwendung finden.

2007 im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, wurden systematisch von der Landesregierung Berichte zur Situation von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebensaltern abgefragt und im Landtag debattiert.

Erstmals wurde eine exemplarische Umfrage unter älteren Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Ziele für ihren Lebensabend durchgeführt.

SSW im Landtag

In § 59 Landesbauordnung gibt es bereits heute eine entsprechende Regelung für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden des Landes.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) geht bereits jetzt über die im Behindertengleichstellungsgesetz enthaltenen Vorschriften hinaus. Nach § 59 LBO sind sämtliche bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, zu denen ein allgemeiner Besucherverkehr führt, so herzustellen und instand zu halten, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und aufgesucht werden können.

Das gilt auch für den kommunalen Bereich.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Analog zum § 8 (1) BGG sind gemäß § 11 (1) LBGG „Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten baulicher Anlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu gestalten“.

Zusätzlich ist im § 59 LBO geregelt, dass bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, zu denen ein allgemeiner Besucherverkehr führt, so herzustellen und instand zu halten sind, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt oder aufgesucht werden können.

Insofern sind die im Beschluss AP 19/31 benannten Punkte bereits im Landesrecht enthalten.

Der Landesbeauftragte hat jedoch hier die Erfahrung gemacht, dass die Umsetzung dieser Bestimmungen in der Praxis vielfach schwierig verläuft hinsichtlich einer umfassenden Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei diesen Maßnahmen. Hierbei ist zu beachten, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik zum barrierefreien Bauen weit über die Anforderungen der DIN 18 024 hinausgehen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Nach § 8 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sind Neubauten oder große Um- und Erweiterungsbauten (Kosten mindestens eine Million Euro) des Bundes und seiner Anstalten, Körperschaften etc. barrierefrei auszuführen.

Auch für hör- und kommunikationsbehinderte Menschen sowie für blinde und sehbehinderte Menschen greift das Behindertengleichstellungsgesetz.

Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt (§ 6 BGG). Im Verkehr mit Bundesbehörden haben hör- und kommunikationsbehinderte Menschen das Recht, Gebärdensprache oder eine andere für sie geeignete Kommunikationsform zu verwenden (§ 9 BGG); die Kosten für Kommunikationshilfen werden nach Maßgabe einer Rechtsverordnung übernommen (Kommunikationshilfenverordnung – KHV).

Die Internetangebote des Bundes sind ebenfalls barrierefrei zu gestalten; die Bundesregierung wirkt auf die barrierefreie Gestaltung anderer Internetangebote hin (§ 11 BGG). Details regelt die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV).
(Sönke Rix, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

4.1.1.4. 20. Altenparlament (2008)

Beschluss:

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, sich bei der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) effektiv für Barrierefreiheit einzusetzen.

1. Die Abgeordneten des Landtags Schleswig-Holsteins werden gebeten, die im Umdruck 16/3336 des schleswig-holsteinischen Landtags aufgelisteten Vorschläge des Landessenorenrates Schleswig-Holsteins und die Vorschläge des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen bei der Neufassung der

Landesbauordnung besonders zu beachten und entsprechende Regelungen zu treffen.

2. Sollten bei einigen Vorschlägen Bestimmungen des Bundes-Baugesetzbuches (BauGB) entgegenstehen, werden der Landtag und die Landesregierung aufgefordert, auf eine Änderung der entsprechenden Regelungen im BauGB hinzuwirken.

(beschlossen am 05. September 2008)

Stellungnahmen:

CDU-Landtagsfraktion

Im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung werden neben dem Grundsatz des barrierefreien Bauens in § 3 konkrete Regelungen über das barrierefreie Bauen in § 52 zusammengefasst.

§ 9 sieht beispielsweise vor, dass die Fuß- und Radwege auf den Grundstücken zwischen öffentlicher Verkehrsfläche, Gemeinschaftsanlagen und Eingängen von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen überschaubar und barrierefrei gestaltet und beleuchtet sein müssen.

Über die bereits im Gesetzentwurf enthaltenen Anforderungen an das barrierefreie Bauen hinaus haben die Koalitionsfraktionen in einem Änderungsantrag weitere Änderungen vorgeschlagen, etwa hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit neu errichteter Stellplätze und Garagen (vgl. Umdruck16/3670).

SPD-Landtagsfraktion

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Stellungnahme des Landessenorenrates zur Novellierung der Landesbauordnung (LBO) (Umdr. 16/3336) eingehend geprüft und beraten.

Im Ergebnis konnten jedoch nur die Vorschläge hinsichtlich der Verpflichtung zur barrierefreien Ausführung eines Bad-/Toilettenraums je Wohnung, der barrierefreien Erreichbarkeit von neu zu errichtenden Garagen und Stellplätzen sowie die Aufnahme von Verpflichtungen zur barrierefreien Herstellung von Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen in Ortsgestaltungssatzungen als Änderungsvorschlag zur LBO berücksichtigt werden.

Es ist einerseits verständlich, wenn kritisiert wird, dass die Situation für Menschen mit Behinderungen in der Landesbauordnung nicht umfassend geregelt ist und entsprechende bauliche Standards nicht für alle Gebäude vorgeschrieben werden. Andererseits muss bei der Festlegung der notwendigen Regeln, Vorgaben und Beschränkungen der Bauherren auch eine Abwägung unterschiedlicher Interessen erfolgen und auch tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu, soweit Träger der öffentlichen Verwaltung dazu verpflichtet werden, Barrierefreiheit herzustellen.

Nach § 3 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) ist beim Bauen auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz barrierefreies Bauen Rücksicht zu nehmen und entsprechende Regelungen sind dazu in § 59 Abs. 1 Landesbauordnung verankert. Allerdings gibt es viele Ausnahmeregelungen.

Die FDP-Landtagsfraktion hatte bereits im Zuge der Beratungen zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz einen Antrag eingebracht, der vorsah, dass die Barrierefreiheit nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch in bestehenden Gebäuden herzustellen ist. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt. Die Begründung lautete, dass aufgrund des Konnexitätsprinzips eine solche Regelung nicht gewollt sei.

Eine Ausdehnung der Anforderungen an die Barrierefreiheit auf den privaten Hausbau und die damit verbundene Verankerung in die Landesbauordnung lehnt die FDP-Landtagsfraktion ab. Es muss jedem Eigenheimbesitzer möglich sein, nach eigenen Wünschen zu gestalten – ohne zwingend die Vorschriften nach Barrierefreiheit einhalten zu müssen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderungen des Altenparlamentes zu Barrierefreiheit nachdrücklich. Die Vorschläge der Schulung von MitarbeiterInnen der Baubehörden, die Ergänzung der Ausbildung von Bauingenieuren, Bauhandwerkern und Architekten zum Thema Barrierefreiheit werden weiter verfolgt.

Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein

Bereits die bisher noch geltende Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) geht über die im Behindertengleichstellungsgesetz enthaltenen Vorschriften hinaus.

Im Gesetzentwurf zur Landesbauordnung sind neben dem Grundsatz des barrierefreien Bauens in § 3 über die allgemeinen Anforderungen

die Regelungen über das barrierefreie Bauen in § 52 zusammengefasst worden.

Entsprechend den Beschlüssen der unabhängigen Sachverständigenkommission ist das Niveau barrierefreien Bauens nach den bisherigen § 43, 58 und 59 LBO grundsätzlich beibehalten worden, teilweise gehen die Regelungen des Gesetzentwurfs auch über die bisherigen Regelungen hinaus.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Die in dem Beschluss benannten Anliegen des Altenparlamentes werden vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in vollem Umfang inhaltlich unterstützt.

Der Landesbeauftragte setzt sich seit längerer Zeit für die Umsetzung der benannten Punkte in vielfacher Form ein.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion hat auf Bundesebene bereits entsprechende Grundsätze im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (im Jahr 2002) und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (im Jahr 2006) durchgesetzt und Bundestagsfraktion wird sich weiterhin für Verbesserungen in diesem Bereich einsetzen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion ist im Sinne Ihrer Initiative aktiv und wird das Thema entsprechend weiter verfolgen. Die Vorschläge sind sinnvoll und werden entsprechend vertreten.

4.1.2. Rechercheergebnisse zum Thema Barrierefreiheit**Bauen**

„Der Bereich des Bauens und der Förderung und von Bauvorhaben ist Aufgabe der einzelnen Bundesländer“²⁴. Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung stellt der Bund den Ländern Finanz- und Fördermittel bereit. Als Ministerium ist das Innenministerium für die Wohnraumförderung zuständig.

Die kfw-Bankengruppe unterstützt mit ihrem Programm „Wohnraum Modernisieren“ seit April 2009 „alle Träger von Investitionsmaßnahmen, die Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand durchführen ermöglichen, durch zinsgünstige Darlehen“.²⁵ Darüber hinaus „werden alle Träger von Investitionsmaßnahmen, die Menschen unabhängig von Alter und jeglicher Einschränkung eine selbstbestimmte Lebensführung

²⁴http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_091/nn_1129312/DE/Barrierefreiheit/Bauen/Bauen__node.html?__nnn=true ,
abgerufen: 12.08.2009, 11:00

²⁵ http://www.kfw-foerderbank.de/DE/Home/Service/KfW-Formul26/Merkblaetter/Bauen_Wohnen_Energie_sparen/Wohnraum_MODernisieren/index.jsp

ermöglichen“, unterstützt²⁶. Antragsberechtigt sind neben Privatpersonen auch Wohnungsunternehmen und –genossenschaften, sowie Gemeinden, Kreise und Gemeindeverbände.²⁷

Die förderfähigen Maßnahmen der kfw-Bankengruppe sind festgelegt und in Förderbausteine aufgegliedert. Sie orientieren sich an der DIN E 18040.

Gefördert werden zum Beispiel:

- der Umbau von barrierereduzierenden oder barrierefreien Wohnungen und Wohngebäuden sowie die Schaffung von Bewegungsflächen
- die barrierereduzierende oder barrierefreie Anpassung des Wohnumfeldes sowie die Schaffung von Gruppenräumen
- die Wohnflächenerweiterung oder Wohnungsteilung²⁸

Das Programm wurde durch das sogenannte Förderfenster „Altersgerecht umbauen“ ergänzt.²⁹

Das Innenministerium hat bereits vor einigen Jahren (2001) Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau, altengerechte

²⁶ http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/KfW-Formul26/Merkblaetter/Bauen_Wohnen_Energie_sparen/Wohnraum_MODernisieren/index.jsp

²⁷ http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/KfW-Formul26/Merkblaetter/Bauen_Wohnen_Energie_sparen/Wohnraum_MODernisieren/index.jsp

²⁸ http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/KfW-Formul26/Merkblaetter/Bauen_Wohnen_Energie_sparen/Wohnraum_MODernisieren/index.jsp, S. 3

²⁹ Bauen-und-Wohnen-f_C3_BCr-C3_A4Ittere-Menschen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true, S. 15; abgerufen: 11.08.2009, 21:18

Wohnungen herausgegeben. Diese beinhalteten konkrete Angaben zu Förderungsmöglichkeiten und –voraussetzungen³⁰.

Vom Land Schleswig-Holstein werden Neubau und Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die den Lebensgewohnheiten und Wohnbedürfnissen älterer Menschen entsprechen, gefördert. Die Förderung erfolgt durch ein Baudarlehen. Für den Neubau von altengerechten Wohnungen und bei Modernisierungsmaßnahmen, die altengerechte Wohnungen schaffen sollen, kann der Nominalbetrag des Baudarlehens nach den Finanzierungsrichtlinien um bis zu 3.100 EUR je Wohnung aufgestockt werden. (Stand Januar 2001)

Die Modernisierungsförderung soll die Erreichbarkeit der Wohnungen verbessern und den Gebrauchswert der Wohnungen im Sinne der technischen Mindeststandards für altengerechte Wohnungen erhöhen.

Dazu zählen:

- Stufenlose Erreichbarkeit
- Mindestbreite der Haus- und Wohnungseingangstüren und Türen innerhalb der Wohnung
- Bodengleiche Dusche o.ä. im Bad
- Freisitz

Für den sozialen Wohnungsbau und den Wohnungsbau oder Wohnungsumbau durch Privatpersonen sowie Institutionen gibt es Richtlinien für ein barrierefreies Wohnen. Es ist keine Pflicht nach diesen Richtlinien zu bauen, es ist eine Möglichkeit, die finanziell gefördert wird. Die Möglichkeit, den Umbau nach Richtlinien über

³⁰ Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein; Förderung von altengerechten Wohnungen Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2001 - 514.02/514.421.0

Kredite zu finanzieren ist meiner Ansicht nach ein Kompromiss um zunächst jedem Bauherren / jeder Bauherrin sein / ihr Haus nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Altersgerechtes Wohnen ist nicht in jeder Lebensphase von Bedeutung.

Straßenbau

Bezüglich der Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau wurde im letzten Jahr eine Richtlinie heraus gegeben: Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein³¹ (Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 21. April 2008)

Die Richtlinie befasst sich mit der Genehmigung von Zuwendungen über Finanzhilfen für den Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen.

Zu den gesetzlichen Fördervoraussetzungen zählt unter anderem, dass das Vorhaben „... die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend Rechnung trägt...“.

Bundesgleichstellungsgesetz

Auch hier findet sich die Forderung, dass öffentliche Plätze usw. barrierefrei zu gestalten sind.

³¹ Amtsbl. Schl.-H. 2008 S. 394

Handbuch Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung

Der Sozialverband VdK Sozialverband VdK Deutschland e. V. hat im Jahr 2008 das „Handbuch Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung“ herausgegeben³². Das Handbuch richtet sich an die Beauftragten und Beiräte behinderter Menschen sowie an die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände. Es hat primär eine informierende Funktion.³³ Inhalt des Handbuches sind unter anderem positive und negative Beispiele für die Gestaltung von „Verkehrsanlagen“, „Baukonstruktionen“ oder „technischen Anlagen“. Darüber hinaus werden die entsprechenden Richtlinien genannt. Eine gesetzliche Funktion hat das Handbuch nicht.

Mobilität

Die Situation auf und an Bahnhöfen bezüglich der Barrierefreiheit wurde mehrfach vom Altenparlament benannt und in diesem Zusammenhang wurden Forderungen zur Verbesserungen der Situation gestellt.

Auf Bundesebene sind die Probleme, die Reisende mit Mobilitätseinschränkungen bei der Planung und Durchführung ihrer Reise haben, bekannt³⁴. Nach Aussage der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist in den vergangenen Jahren

³² <http://www.institut-bgm.de/ID7324> , abgerufen: 11.08.2009, 20:50

³³ <http://www.institut-bgm.de/ID7324> , abgerufen: 11.08.2009, 20:50

³⁴ http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_091/nn_119332/DE/Barrierefreiheit/Tourismus/Bahnreisen/Bahnreisen__node.html?__nnn=true&__nnn=true#doc1123290bodytext3 , abgerufen: 13.08.2009, 21:30

viel erreicht worden, die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit wird sich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.³⁵ Die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung wurde im Jahr 2008 im §2 in dem Bereich der Barrierefreiheit ergänzt.³⁶ (Auszug: „§ 2 Allgemeine Anforderungen: (3) Die Vorschriften dieser Verordnung sind so anzuwenden, daß die Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge durch behinderte Menschen und alte Menschen sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten ohne besondere Erschwernis ermöglicht wird. Die Eisenbahnen sind verpflichtet, zu diesem Zweck Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen. Dies schließt die Aufstellung eines Betriebsprogramms mit den entsprechenden Fahrzeugen ein, deren Einstellung in den jeweiligen Zug bekannt zu machen ist. Die Aufstellung der Programme erfolgt nach Anhörung der Spitzenorganisationen von Verbänden, die nach § 13 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes anerkannt sind. Die Eisenbahnen übersenden die Programme über ihre Aufsichtsbehörden an das für das Zielvereinbarungsregister zuständige

³⁵http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_091/nn_119332/DE/Barrierefreiheit/Torismus/Bahnreisen/Bahnreisen__node.html?__nnn=true&__nnn=true#doc1123290bodytext3 , abgerufen: 13.08.2009, 21:30

³⁶http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_091/nn_119332/DE/Barrierefreiheit/Torismus/Bahnreisen/Bahnreisen__node.html?__nnn=true&__nnn=true#doc1123290bodytext3 , abgerufen: 13.08.2009, 21:30

Bundesministerium. Die zuständigen Aufsichtsbehörden können von den Sätzen 2 und 3 Ausnahmen zulassen.“³⁷

Die Deutsche Bahn AG hat im Jahr 2005 ein Mobilitätsprogramm entworfen: „Das Programm benennt Ziele und Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Fernverkehr, im Nahverkehr, im Stadtverkehr, bei der Infrastruktur in Personenbahnhöfen und bei Bahnsteigzugängen. In den Anlagen werden u.a. Standards zur Fahrzeuggestaltung im Personenverkehr festgehalten. Für alle neu entwickelten Zugsysteme wird nunmehr die fahrzeuggebundene Einstieghilfe als fester Bestandteil angesehen“.³⁸ Von Seiten der Bahn ist 2009 Überarbeitung des Programms geplant. Die Inhalte des Programms gliedern sich in die Bereiche: Barrierefreiheit auf Bahnhöfen, Fernverkehr, Nahverkehr.

Nach Aussage der Bundesbehindertenbeauftragten wurde in Bezug auf die Barrierefreiheit im Mobilitätsprogramm der Deutschen Bahn AG ein Kompromiss eingegangen: Die Barrierefreiheit soll nur bei Neu- oder Umbauten von stark frequentierten Bahnhöfen „mit mehr als 1000 Reisenden täglich“ sicher gestellt werden.³⁹

³⁷ www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/ebo/gesamt.pdf , S. 3abgerufen: 14.08.2009, 12:30

³⁸ http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_091/nn_119332/DE/Barrierefreiheit/Tourismus/Bahnreisen/Bahnreisen__node.html?__nnn=true&__nnn=true#doc1123290bodytext3 , abgerufen: abgerufen: 13.08.2009, 21:30

³⁹ http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_091/nn_119332/DE/Barrierefreiheit/Tourismus/Bahnreisen/Bahnreisen__node.html?__nnn=true&__nnn=true#doc1123290bodytext3 , abgerufen: abgerufen: 13.08.2009, 21:30

Von Seiten der Bundesbehindertenbeauftragten wird die Situation an den Bahnhöfen als Kompromiss angesehen. Die Prozentzahl der Bahnhöfe, die von Neu- oder Umbauarbeiten betroffen sind, wird nicht genannt.

Auch hier zeigt sich, dass Forderungen und Anträge des Altenparlaments sich inhaltlich im Engagement verschiedener Akteure auf Bundes- und Landesebene wiederfinden.

5. Seniorenrelevante Politik

5.1. Ausbildung von Medizinern

5.1.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

5.1.1.1. 13. Altenparlament (2001)

Beschluss:

Das 13. Altenparlament fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass eine erweiterte Ausbildung für die Palliativmedizin in das Medizinstudium aufgenommen wird.

(beschlossen am 6.Oktober 2001)

Stellungnahmen:

CDU Landtagsfraktion

Verbesserte Kenntnisse in der Palliativmedizin für alle Mediziner sind dringend erforderlich. Es ist bekannt, dass die Schmerzbehandlung in Deutschland große Defizite aufweist. Dass bereits während des Medizinstudiums Kenntnisse über Palliativmedizin und Gerontologie vermittelt werden, halten wir für unverzichtbar.

SSW

Ein Bereich der ebenfalls unsere Aufmerksamkeit verdient ist der Umgang mit unheilbar kranken und sterbenden Menschen. Das kann zum einen dadurch geschehen, dass die Hospizarbeit im Land mit ihren ehrenamtlichen Helfern unterstützt wird. Zum anderen müssen wir

aber auch die Tatsache erkennen, dass die meisten Menschen immer noch im Krankenhaus sterben. Deshalb muss vor allem die Versorgung in den Krankenhäusern mehr auf die vielfältigen Bedürfnisse von Sterbenden und unheilbar Kranken ausgerichtet werden. Hierzu gehört auch, alle lernen, mit dieser besonderen Situation umzugehen und den Menschen als Ganzes – nicht nur medizinisch- zu sehen und so zu behandeln. Wir meinen ebenfalls, dass dieser Aspekt eine größere Rolle in der Ausbildung aller Personalgruppen spielen muss – zum Beispiel in Form von palliativmedizinischer Ausbildung von Medizinern.

Stellungnahme der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Das Ministerium für Arbeit, soziales und Gesundheit und Verbraucherschutz hat in sehr langwierigen Prozessen darum geworben, die Palliativmedizin weiterzuentwickeln und hier letztlich auf der Basis der breiten Überzeugungsarbeit einen Konsens mit den Kostenträgern erzielt.

Palliativmedizinische Fortbildung erfolgt für niedergelassene Ärzte, für Pflegekräfte.

5.1.1.2. 15. Altenparlament (2003)

Beschluss Altenparlament 15/5:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen, dass für Medizinstudenten während ihrer Ausbildung das Studium des Schmerzes und der Schmerztherapie

zum Pflichtfach wird, und die Ärztekammern werden aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen einzurichten.

(beschlossen am 13. September 2003)

Stellungnahmen:

SPD Landtagsfraktion

Die Behandlung der Schmerztherapie im Rahmen des Medizinstudiums ist eine sinnvolle Maßnahme. Schmerzbehandlung und Palliativmedizin gehören bereits jetzt zu den Prüfungsthemen, die in der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 vorgesehen sind.

CDU Landtagsfraktion

Eine Linderung von Schmerzen und damit eine verbesserte Lebensqualität darf keinem Individuum verwehrt werden. Die CDU Landtagsfraktion hat sich stets für eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Medizinern eingesetzt. Zwecks zielgerichteter und erfolgreicher Verabreichung von schmerzlindernden Mitteln, ist die gezielte Aus- und Fortbildung von Medizinstudenten sowie der im Beruf stehenden Ärzte anzustreben.

Bündnis 90/ Die Grünen Landtagsfraktion

Schmerztherapie ist ein außerordentlich wichtiger Medizinbereich, der im Zusammenhang mit schweren chronischen Erkrankungen, ganzheitlicher Medizin und Palliativmedizin immer größere Bedeutung gewinnt. Insofern ist es zwingend erforderlich, die Schmerztherapie entsprechend im Medizinstudium und in der Pflegeausbildung zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der neuen Approbationsordnung für Ärzte hoffen wir hier auf erste Erfolge.

SSW

Der SSW unterstützt die Forderung, dass das Studium des Schmerzes und der Schmerztherapie im Rahmen des Medizinstudiums zum Pflichtfach wird und wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für diese Zielsetzung im Schleswig- Holsteinischen Landtag einsetzen.

SPD Landesgruppe Schleswig Holstein

Dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit ist es gelungen, „Schmerzbehandlung und Palliativmedizin“ in den Prüfungsstoff für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung einzufügen. Dies wurde vom Kulturausschuss am 4. März 2002 so beschlossen. Eine darüber hinaus gehende inhaltliche Ergänzung der Verordnung, so z.B. in §27 und 28 ÄAppO war im Bundesratsverfahren nicht zu erreichen.

Damit sieht die Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. IS. 2405), die am 1. Oktober 2003 in Kraft getreten ist, eine entsprechende Pflichtausbildung der Studierenden vor.

Auch die Enquete- Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages befasst sich sehr intensiv mit der Frage, wie in Zukunft dieser Teil der medizinischen Versorgung noch stärker gefördert werden kann. Die Stärkung der Schmerztherapie ist hierbei als Ziel im Grundsatz unstrittig.

5.1.1.3. 19. Altenparlament (2007)

Beschluss Altenparlament 19/35:

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages von Schleswig-Holstein werden gebeten, sowohl im Land als auch bundesweit dafür zu sorgen, dass das Studium der Allgemeinmedizin um die Bereiche

1. Palliativ- und Schmerz-Medizin,
2. Erkennung/Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten verbindlich erweitert / vertieft wird sowie Weiterbildungsangebote für fertige Mediziner eingerichtet werden.

(beschlossen am 17.September 2007)

Stellungnahmen:

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausbildung der Medizinstudierenden in Deutschland ist im weltweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau und unterliegt einem stetigen Wandel. Die Palliativmedizin mit ihren großartigen Fortschritten in den vergangenen Jahren ist in die Approbationsordnung aufgenommen worden und befindet sich im Bereich der Universitäten in der Entwicklungsphase. Derzeit stehen nur sehr wenige Lehrstühle zur Verfügung, eine Weiterentwicklung ist daher dringend geboten.

Die Zahl der Demenzkranken steigt von Jahr zu Jahr. Auch hier leistet die Medizin im Bereich der Diagnostik und Therapie weit reichende und professionelle Arbeit. Fortbildungsmaßnahmen sowohl zu palliativmedizinischen Erkenntnissen als auch zur Demenzerkrankung

im Studium und für praktizierende Ärzte werden regional angeboten. Das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen ist jedoch auszubauen. Zudem erscheint die Möglichkeit der Anerkennung eines einzurichtenden Wahlfaches Palliativmedizin für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung sinnvoll – die CDU wird dies unterstützen. Die Bundesregierung fördert mit sog. Leuchtturmprojekten Projekte, die die medizinische und pflegerische Versorgung von an Demenz erkrankter Menschen verbessern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Weiterbildungsverordnung in den Bereichen Onkologie und Palliativpflege ist bereits seit 1999 in Kraft. Die Verbesserung von Forschung und Lehre bleibt weiterhin wichtiges Ziel der SPD-Fraktion. Dazu gehört der Ausbau der integrativen Versorgung, für die interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich ist. Die Förderung neuer Kooperationsmodelle und der systematischen Weiterbildung bleibt weiterhin unser Anliegen. Ob die Errichtung eines Lehrstuhls für Palliativ- und Schmerzmedizin und Demenzerkrankungen notwendig ist, wird in den Facharbeitskreisen erörtert. Als Bestandteil gemeinmedizinischer Studieninhalte und Weiterbildungsinhalte für Mediziner sollten sie gefördert werden.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag zu. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Palliativ- und Schmerzmedizin sowie die Erkennung und Behandlung von Demenzerkrankungen bereits Bestandteil der

Mediziner Ausbildung sind.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausbildung von MedizinerInnen und Pflegekräften muss sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Hierzu gehören in Deutschland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der enormen pharmazeutischen und medizintechnischen Entwicklungen auch die Möglichkeiten der Demenzbehandlung und die Palliativmedizin. Im Vordergrund stehen hier nicht Heilung, sondern Linderung und Lebensqualität. Wir haben uns in den letzten Jahren auf Landes- und Bundesebene immer wieder für den Ausbau dieser Fachrichtungen eingesetzt. Wir hoffen, dass es jetzt gelingt, an der medizinischen Universität Lübeck einen neuen Schwerpunkt der Versorgungs- und Pflegeforschung aufzubauen, und dass darin auch die Hausarzt- und die Palliativmedizin ihren Platz findet.

SSW im Landtag

Der SSW vertritt die Auffassung, dass ein angehender Arzt die Grundlagen der Palliativ- und Schmerz-Medizin und die Erkennung/ Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten kennen muss und unterstützt daher die Forderung des Altenparlamentes. Zurzeit befasst sich der Sozialausschuss des Landtages mit einem fraktionsübergreifenden Antrag „Schleswig-Holstein als Vorreiter der Palliativ-Medizin“ in dem verschiedene Initiativen zur Stärkung dieses Bereiches in unserem Land angestoßen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Durch die vom Bundesministerium für Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Approbationsordnung für Ärzte wird die ärztliche Ausbildung bundeseinheitlich geregelt. Seit dem 1. Oktober 2003 ist durch die neue Approbationsordnung in dem Prüfungstoff für den schriftlichen Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung ausdrücklich die Behandlung von Langzeitkranken, unheilbar Kranken und Sterbenden, Schmerzbehandlung und Palliativmedizin aufgeführt. Die Medizinischen Fakultäten an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck binden daher die Palliativmedizin in die Lehre für die Studierenden der Humanmedizin ein (vgl. Bericht der Landesregierung „Schleswig-Holstein soll Vorreiter in der Palliativmedizin und Hospizversorgung werden“, Drucksache 16/496 Ziff. III. 1).

Mit dem Ziel einer Stärkung der Palliativmedizin liegt im Bundesrat ein Antrag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vor. Die Ausschüsse haben die Angelegenheit allerdings vertagt, da zunächst die Umsetzung der neuen Approbationsordnung abgewartet werden soll. Es ist zu erwarten, dass diese Bundesratsinitiative den Stellenwert der Palliativmedizin in der Lehre im Sinne der Forderung des Altenparlaments noch weiter erhöhen wird.

Mit Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 15. Juni 2005 wurde die Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“ eingeführt und wurden entsprechende Weiterbildungsermächtigungen durch die Ärztekammer erteilt. Seitdem haben 67 Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein diese Zusatzbezeichnung erworben.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die gezielte Ausbildung von MedizinerIn in den Bereichen Palliativ- und Schmerz-Medizin sowie Erkennung/Linderung/Vermeidung von Demenzkrankheiten wird befürwortet und unterstützt. *(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)*

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Demografische Wandel und die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Veränderungen dürfen an der Ausbildung von MedizinerInnen und Pflegekräften nicht vorbeigehen.

5.1.2. Rechercheergebnisse zum Thema Ausbildung von MedizinerInnen

Die Palliativmedizin machte bisher (noch) keinen verpflichtenden Bestandteil des Medizinstudiums aus. Dieses Defizit wurde inzwischen auch von der Politik erkannt und so hat der Deutsche Bundestag am 19.06.2009 beschlossen, die Palliativmedizin in das Medizinstudium als Pflichtlehr- und Prüfungsfach einzuführen⁴⁰. Das entsprechende Gesetz war zustimmungspflichtig durch den Deutschen Bundesrat – der schließlich das Fach Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach

⁴⁰ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612855.pdf>
(05.05.2009)

im Rahmen des Medizinstudiums in die Approbationsordnung für Ärzte beschlossen hat. Damit wurde eine wichtige Grundlage für eine umfassende und kompetente medizinische Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen geschaffen.

5.2. Senkung der Mehrwertsteuer für Medikamente

5.2.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

5.2.1.1. 13. Altenparlament (2001)

Beschluss Altenparlament 13/4, 13/9 und 13/12:

Das Altenparlament fordert:

Kranke müssen nach medizinischen Notwendigkeiten versorgt werden. Ökonomische Gesichtspunkte dürfen nicht den Ausschlag geben. Für verschreibungspflichtige Medikamente muss ein ermäßigter Steuersatz erhoben werden, wie es in fast allen europäischen Staaten üblich ist. Die Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Frau Heide Moser, soll sich dafür einsetzen, dass die Rechte der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Seniorinnen und Senioren besser und umfassender geschützt werden.

(beschlossen am 6. Oktober 2001)

Stellungnahmen:

SPD Landtagsfraktion

Die SPD hat auf Bundesebene nach der Bundestagswahl dafür gesorgt, dass Zuzahlungen für Medikamente, Hilfsmittel und medizinisch notwendige Kuren wieder reduziert werden. Die aktuelle Diskussion um Zuzahlungen oder die Aufteilung von medizinisch notwendigen Maßnahmen in Wahl- und Pflichtleistungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung begleiten wir sehr kritisch. Auch künftig muss es

einen einheitlichen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen geben; ebenso soll die freie Ärztwahl erhalten bleiben.

CDU Landtagsfraktion

Die CDU ist sich der besonderen Herausforderungen bewusst, die durch demographische Entwicklung an das System der gesetzlichen Krankenversicherung gestellt wird. Bei allen Überlegungen für notwendige Reformen und Veränderungen steht für uns der Grundsatz im Mittelpunkt, dass das medizinisch Notwendige für jede Patientin und jeden Patienten geleistet werden muss, und zwar ohne unzumutbare Zuzahlungen. Eine Zwei-Klassen-Medizin darf es nicht geben!

Die CDU will die Transparenz des Gesundheitswesens verbessern und Überregulierungen abbauen. In welchem Umfang dazu die Aufnahme weiterer Daten auf der Versichertenkarte dienen kann, bedarf allerdings noch weiterer Prüfungen. Notwendige Bestimmungen des Datenschutzes müssen beachtet werden.

Wir setzen uns dafür ein, alle Heil- und Hilfsmittel mit dem niedrigen Mehrwertsteuersatz zu belegen.

FDP Landtagsfraktion

zur Erleichterung der Finanzierungsprobleme im gesundheits- und Pflegebereich hat die FDP Landtagsfraktion beschlossen, sich der Forderung des Altenparlaments anzuschließen, Medikamente künftig von der Mehrwertsteuer zu befreien.

SSW

Wir sind gegen die Tendenz der vergangenen Jahre, Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse durch Eigenbeteiligung oder Wahlleistungen zu ersetzen. Die Fürsorge für die Gesundheit der Menschen ist eine solidarische Aufgabe. Die Gemeinschaft muss die Notwendigen Vorsorge- und Heilmaßnahmen finanzieren.

Wir meinen, wie das 13. Altenparlament, dass im bestehenden Gesundheitswesen Reserven schlummern, die genutzt werden müssen, bevor die Versicherten eine größere Last durch erhöhte Kosten oder eingeschränkte Leistungen tragen. Leider ist das deutsche Gesundheitswesen so „gestrickt“, dass die Nachfrage durch die Patienten ungleich viel schwächer ist als die Macht der Anbieter von Gesundheitsleistungen. Das macht ein Umsteuern der Gesundheitspolitik sehr schwierig, wie die wenig geglückten Gesundheitsreformen gezeigt haben.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz SWH

Ein modernes, solidarisches, wettbewerblich orientiertes System befriedigt die tatsächliche Bedarfslage und schafft erhebliche Chancen für qualitäts- und versichertenorientierte Leistungserbringer und Krankenkassen. Dadurch wird Eigeninitiative als auch kreatives unternehmerisches Handeln ermöglicht. Der Patient steht endlich da, wo er hingehört: Im Mittelpunkt unseres Gesundheitssystems.

5.2.1.2. 17. Altenparlament (2005)

Beschluss Altenparlament 17 / 11:

Alle Parteien werden gebeten, sich für eine Verminderung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel und Hilfsmittel zu verwenden.
(beschlossen am 19.September 2005)

Stellungnahmen:

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass die steuerliche Belastung von Gesundheitsleistung kritisch hinterfragt werden muss. Daher muss konsequenterweise der Mehrwertsteuersatz für Arzneimittel einem (soweit vorhandenen) niedrigeren Mehrwertsteuersatz entsprechen. Die CDU- Landtagsfraktion verweist in diesem Zusammenhang auf die derzeitigen Koalitionsverhandlungen, deren Stand noch nicht ersichtlich werden lässt, inwieweit künftig Mehrwertsteuer auf Produkte erhoben wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Fast alle europäischen Länder gehen in der Frage der Besteuerung von Arzneimitteln einen anderen Weg als die Bundesrepublik Deutschland. Mit Ausnahme von Dänemark, der Slowakischen Republik und Deutschland sind europaweit rezeptpflichtige oder im öffentlichen Gesundheitssystem erstattungsfähige Arzneimittel von der Umsatzsteuer befreit oder mit nur niedrigen Steuersätzen belegt. Die SPD-Landtagsfraktion hat in der Landtagsdebatte am 11. November 2005 deutlich gemacht, dass sie die anstehende Erhöhung der

Mehrwertsteuer für einen geeigneten Zeitpunkt hält, um über einen ermäßigten Steuersatz für erstattungsfähige bzw. rezeptpflichtige Arzneimittel nachzudenken.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag wird von der FDP-Landtagsfraktion unterstützt. Die FDP-Landtagsfraktion hatte bereits im April 2002 einen entsprechenden Antrag in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht, mit dem Ziel apothekenpflichtige Arzneimittelspezialitäten vollständig von der Umsatzsteuer zu befreien, so wie es in einigen EU-Mitgliedstaaten bereits der Fall ist. Die im Landtag abgelehnte Bundesratsinitiative wurde von der FDP-Landtagsfraktion im November 2005 erneut in den Landtag eingebracht, diesmal mit dem Ziel, apothekenpflichtige Arzneimittel mit dem geringeren Umsatzsteuersatz zu belegen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Gesamtschau dessen, auf welche Produkte die volle bzw. reduzierte Mehrwertsteuer erhoben wird, erscheint die volle Besteuerung von Arzneimitteln wenig sinnvoll. Niemand kann der Logik folgen, dass Lebens- und Nahrungsmittel des täglichen Gebrauches hälftig besteuert werden, (lebens)notwendige Arzneimittel aber in voller Höhe. Unverständlich ist ebenso, dass z. B. Schnittblumen und Haustiernahrung unter die reduzierte Steuer fallen. In der Praxis würden von einer Reduktion der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel wahrscheinlich nur die Pharmaunternehmen profitieren: Es ist nicht zu erwarten, dass diese die Abgabepreise ihrer Präparate senken. Im

Gegenteil, die Gewinnspanne der Arzneimittelunternehmen würde nochmals steigen. Durch eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel müsste zudem mit Einnahmenverlusten des Bundes von rund 1,7 Milliarden Euro pro Jahr gerechnet werden.

SSW im Landtag

Der SSW lehnt eine Verminderung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel ab. Wir wollen, dass bei den Medikamenten Kosteneinsparungen erreicht werden z.B. durch Preisabschläge der Hersteller und durch Maßnahmen die Preiserhöhungen bei Medikamenten für zumindest zwei Jahre verbieten soll. Für verschreibungspflichtige Medikamente, die besonders ein Problem der chronisch Kranken sind, sehen wir darüber hinaus noch eine andere Lösungsmöglichkeit als die Forderung nach ermäßigter Umsatzsteuersätze für Medikamente. Wir meinen, dass die damals eingeführten Zuzahlungen für diese wirklich schwer betroffene Gruppe von Kranken ganz abgeschafft werden müssen. Aus unserer Sicht macht es überhaupt keinen Sinn, dass chronisch Kranke für ihre Krankheit auch noch finanziell belastet werden. Denn diese Menschen können nicht auf ihre Medikamente verzichten.

Ingbert Liebing, MdB, CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ob und wie die Mehrwertsteuer für Arzneimittel künftig festgesetzt wird, ist in Folge der Koalitionsverhandlungen zu entscheiden. Zielsetzung der schleswig-holsteinischen CDU-Bundestagsabgeordneten ist es, Ent- und Belastungen gerecht auszutarieren, wenn das Mehrwertsteuerrecht überarbeitet wird.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Forderung, den Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel entweder von den gegenwärtig 16% auf 7% abzusenken oder gänzlich zu streichen, wird häufig damit begründet, dass in Deutschland Arzneimittel generell teurer seien als im Ausland. Das trifft so nicht zu. Im Einzelfall kann ein Arzneimittel im Ausland billiger sein, aber die Preisgestaltung variiert selbst innerhalb der Europäischen Union gewaltig.

Ein Medikament wird von Land zu Land zu unterschiedlichen Preisen verkauft. Der Grund dafür liegt neben den länderspezifischen Marktsituationen zum einen in der staatlichen Einflussnahme auf die Preisgestaltung, zum anderen in den verschiedenen Mehrwertsteuersätzen sowie den gesetzlich fixierten Margen für Apotheker und Großhandel. Nach der alten bis 2003 geltenden Arzneimittelpreis-Verordnung erhielt der Hersteller in Deutschland 55% des Endpreises, 4% der Großhandel, 25% die Apotheke und 16% der Staat über die Mehrwertsteuer. In Schweden bleiben 82% des Endpreises beim Hersteller, 2% im Großhandel und 16% bei den Apotheken. In Großbritannien entfallen 66% des Endpreises auf die Hersteller, 9% auf den Großhandel und 25% auf die Apotheken. Deutschland und Dänemark sind zwar die einzigen EU-Mitgliedstaaten, die auf Arzneimittel den vollen Mehrwertsteuersatz erheben, aber hier ist dennoch eine differenzierte Betrachtung nötig. Zum Vergleich: In Schweden und Großbritannien beispielsweise wird für verschreibungspflichtige Arzneimittel keine Mehrwertsteuer verlangt, bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten dafür ein Satz von 17,5% bzw. 25%. Da in beiden Ländern außerdem Positivlisten bestehen, sind deutlich weniger Medikamente verschreibungsfähig als

bei uns. Während 2003 auf dem deutschen Markt noch über 40.000 Präparate vertreten waren, kommen die skandinavischen Länder und Großbritannien mit wenigen Tausend aus. Der durchschnittliche Anteil am Verkaufspreis inklusive Mehrwertsteuer (die Handelspanne der Apotheken) liegt sowohl in Großbritannien mit 33 % als auch in Schweden mit 19,4 % deutlich über den 17,9 % in Deutschland. Nach der ab dem 1.1.2004 geltenden neuen Arzneimittel-Preisverordnung für verschreibungspflichtige Arzneimittel werden sich die für Deutschland angeführten Proportionen verschieben. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage berechnen Apotheken für jedes Arzneimittel einen Zuschlag von 8,10 Euro plus 3%. Entsprechend ist die Verdienstspanne bei den hochpreisigen Arzneimitteln geringer geworden. Vorher kostengünstige Medikamente dagegen haben durch die neue Preis- bzw. Zuzahlungspolitik zum Teil dramatische Kostensteigerungen erfahren (Beispiel Rheumamedikament Diclofenac ist rund 500% teurer geworden). Diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn der vormalige Trend, teure Alt-originale durch Generika zu ersetzen, kehrt sich womöglich wieder um. Ein generelles Absenken des Mehrwertsteuersatzes für Medikamente würde an dieser Schieflage nichts ändern.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Nach Auffassung der SPD-Landesgruppe ist die Kritik in vielen Punkten durchaus berechtigt. Es ist schwer einzusehen, dass in Deutschland Zuckerwaren, Kaffee und andere gesundheitsschädliche Lebensmittel gegenüber Arzneimitteln nur mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt sind. Dem ließe sich aber auch durch eine grundlegende Neuordnung der Mehrwertsteuer-Systematik begegnen. Es wäre sinnvoll darüber nachzudenken, ob nicht nur und ausschließlich lebensnotwendige

Güter steuerbefreit sein sollten. Schon jetzt gibt es ermäßigte Steuersätze für eine Reihe von medizinischen Produkten, etwa für Rollstühle, Prothesen, Hörgeräte oder Herzschrittmacher. Auch in Hinblick auf ärztliche und pflegerische Leistungen gilt die Befreiung von der Mehrwertsteuer, wenn die erbrachten Leistungen der Betreuung und Therapie dienen. Bei Arzneimitteln wäre eine Positivliste Voraussetzung dafür.

**Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe
Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente würde zu erheblichen Steuerausfällen führen, für die derzeit keine Gegenfinanzierung absehbar ist. Allerdings gibt es nicht nur steuerpolitische Argumente die gegen eine derartige Maßnahme sprechen:

Anders als in vielen anderen europäischen Ländern, gilt in Deutschland für Arzneimittel die freie Preisbildung auf Herstellerebene. Es stünde deshalb zu befürchten, dass der mit der Mehrwertsteuerreduzierung entstehende Spielraum von den Arzneimittelherstellern zu Preiserhöhungen genutzt würde. In der Folge hätten die Patientinnen und Patienten doppelt zu zahlen: für die nach wie vor hohen Arzneimittelpreise und für die entstandenen Steuerausfälle.

5.2.1.3. 19. Altenparlament (2007)

Beschluss Altenparlament 19 / 20:

Die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages Schleswig-Holstein werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bundesweit die Mehrwertsteuer für Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel von 19 auf 7 Prozent gesenkt wird.

(beschlossen am 17.September 2007)

Stellungnahmen:

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Zeiten steigender Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger durch Steuern und Abgaben sowie allgemein steigender Preise, insbesondere für Energie und Lebensmittel, werden immer wieder Forderungen laut, weitere Produkte und Dienstleistungen lediglich mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu besteuern und damit diese Produkte zu subventionieren. Zu diesen vorgeschlagenen Produkten zählen auch Medikamente. Gleichzeitig findet aber auch eine grundsätzliche Diskussion über den ermäßigten Mehrwertsteuersatz statt. Ursächlich für diese Diskussion ist die Tatsache, dass es zum einen hohen bürokratischen Aufwand bei der Festlegung der Steuerermäßigungen gibt. Zum anderen werden in der Öffentlichkeit immer wieder Beispiele über nicht nachvollziehbare Steuerermäßigungen diskutiert. Als Beispiel seien hier genannt: Hundenahrung, Skilifte, unterschiedliche Besteuerung von Eseln und Pferden. Vor diesem Hintergrund hält die CDU-Landtagsfraktion zunächst eine grundsätzliche Diskussion über den ermäßigten

Mehrwertsteuersatz für notwendig, wobei es dabei nicht um eine generelle Steuererhöhung geht. Vielmehr bedarf es klarer und verständlicher Regelungen, um den bürokratischen Aufwand deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der ursprünglich durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz gewollte soziale Ausgleich auch nach einer Reform des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes erhalten bleibt. Ob der ermäßigte Mehrwertsteuersatz dafür ein geeignetes Mittel ist, muss sich im Diskussionsprozess erweisen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die „Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände“ sollte dringend überarbeitet werden. Die Auswahl der Dinge, die lediglich mit 7% statt mit den vollen 19% besteuert werden, ist nicht mehr zeitgemäß. Wir haben uns noch keine abschließende Meinung gebildet, was die einzelnen Gegenstände betrifft, haben jedoch Sympathie für den Vorschlag, den Steuersatz auf Medikamente zu senken. Dies kann nur geschehen, wenn das Aufkommen insgesamt neutral bleibt, so dass über die Liste insgesamt zu reden sein wird.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Antrag wird von der FDP-Landtagsfraktion unterstützt. Die FDP-Landtagsfraktion hatte bereits im April 2002 einen entsprechenden Antrag in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht, mit dem Ziel, apothekenpflichtige Arzneimittelspezialitäten vollständig von der Umsatzsteuer zu befreien, so wie es in einigen EU-Mitgliedstaaten

bereits der Fall ist. Die im Landtag abgelehnte Bundesratsinitiative wurde von der FDP-Landtagsfraktion im November 2005 erneut in den Landtag eingebracht, diesmal mit dem Ziel, apothekenpflichtige Arzneimittel mit dem geringeren Umsatzsteuersatz zu belegen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das System der Mehrwertsteuer bedarf dringend einer grundsätzlichen Überarbeitung. Es ist weder zu begründen noch zu vermitteln, warum Schnittblumen und Tierfutter dem hälftigen Steuersatz unterliegen, Arzneimittel für chronisch Kranke jedoch nicht. Wir wollen eine gerechte Gesamtlösung und sehen in neuen Sonderregelungen und marginalen Abschlägen keinen guten Weg.

SSW im Landtag

Außer bei Grundnahrungsmitteln ist der SSW gegen weitere Bereiche mit einem niedrigen Mehrwertsteuersatz. Auch eine Senkung der Mehrwertsteuer für Medikamente lehnen wir daher ab. Vielmehr müssen bestehende ungerechtfertigte Ermäßigungen aufgehoben werden. Um den Beitragszahlern finanziell entgegen zu kommen, sind wir der Meinung, dass die Selbstbeteiligung bei den Kosten für Medikamente überdacht und die Praxisgebühr umgehend wieder abgeschafft werden sollte.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz bei Medikamenten sowie Heil- und Hilfsmitteln würde nach Auffassung des Finanzministeriums

eine weitere, zusätzliche Ausnahme im Steuerrecht geschaffen. Zudem ist eine Ausweitung des Anwendungsbereiches ermäßigter Steuersätze steuerpolitisch und haushaltspolitisch in der Gesamtbilanz nicht vertretbar. Die Umsetzung des Antrages würde bundesweit einen geschätzten Ausfall an Steuermitteln von deutlich über 2 Milliarden Euro bedeuten. Die entsprechende Entlastung bei den Krankenkassen bewegt sich mit 1,7 Milliarden Euro weit unterhalb der geschätzten Steuerausfälle. Die Folge ist wohl ein Haushaltsloch im dreistelligen Millionenbereich.

Die steuerliche Ausnahme hätte nicht einmal einen gezielten sozialen Effekt, da zugleich und ungesteuert die gesetzliche Krankenversicherung, die Beihilfe, die Apotheken, die Selbstzahler und die Versicherten eine Ermäßigung erhalten. Alle Personengruppen, also nicht nur Rentner, könnten unabhängig von ihrem Einkommen ihre Medikamente zu einem ermäßigten Steuersatz einkaufen. Einer gezielten Unterstützung entspricht dies nicht. Außerdem ist es zweifelhaft, ob die steuerliche Ermäßigung durch die Hersteller und den Handel überhaupt weitergeben wird und sich auf den Preis entlastend niederschlägt. Der Antrag bedeutet in der Konsequenz einen Verlust von Steuereinnahmen und es wird ein undifferenzierter, weiterer Ausnahmetatbestand im Steuerrecht geschaffen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Der Beschluss des Altenparlaments wird vom MSGF unterstützt. Ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent könnte die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Privaten Krankenversicherung (PKV) für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel deutlich

senken. Damit könnte nachhaltig die Haushaltskonsolidierung insbesondere in der GKV fortgeführt und die Beitragssätze der Krankenkassen stabil gehalten werden. Deutschland liegt im internationalen Vergleich der Steuern auf Arzneimittel ausgesprochen hoch. Seit 2004 müssen zudem alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel von den Versicherten selbst bezahlt werden. Eine deutliche Absenkung der Mehrwertsteuer würde deshalb eine ganz erhebliche finanzielle Entlastung der Verbraucher bedeuten. Zuletzt haben sich zahlreiche Protagonisten des Gesundheitsbereichs in Deutschland am 27. September 2007 mit der „Düsseldorfer Erklärung“ für eine ermäßigte Mehrwertsteuer auf Medikamente ausgesprochen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Mit Blick auf die finanziell schwierige Situation vieler Rentnerinnen und Rentner ist die Forderung nach ermäßigten Mehrwert bzw. Umsatzsteuersätzen auf den ersten Blick nachvollziehbar. Nach Ansicht der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist allerdings die Umsatzsteuer wegen ihrer mangelnden Zielgenauigkeit kein taugliches sozial- oder wirtschaftspolitisches Instrument, zumal sie auch die individuelle Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nicht berücksichtigt. Steuersystematisch betrachtet soll die Umsatzsteuer, obwohl bei den Unternehmern erhoben, den Endverbrauch belasten. Entsprechend populär sind Forderungen nach Steuerermäßigungen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen. Wer jedoch durch Steuersatzveränderungen begünstigt oder belastet wird, hängt maßgeblich von den jeweiligen Marktverhältnissen ab. Da der einzelne Unternehmer entscheidet, ob und in welchem Umfang er

seine Steuerersparnis über Preissenkungen an die Käufer weitergibt, kann der Gesetzgeber eine Entlastung der Endverbraucher nicht sicherstellen. Die vom Altenparlament befürwortete Steuerentlastung würde vor allem die Pharmaunternehmen, nicht aber zwangsläufig die Ausgaben der Krankenkassen und der Verbraucher verringern. Soweit die Firmen die Arzneimittelpreise nicht im vollen Umfang von 12 Prozent – und zwar dauerhaft – senken würden, müssten letztlich die Steuerzahler die (verbleibende) Gewinnerhöhung der Unternehmer finanzieren. Im Übrigen stehen der Besteuerung der Arzneimittelumsätze zum Regelsatz in Deutschland umfassende steuerliche Begünstigungen gegenüber. So unterliegen beispielsweise Lieferungen orthopädischer Hilfs- und Fortbewegungsmittel für Kranke und Körperbehinderte einem ermäßigten Steuersatz, ebenso beispielsweise die Lieferung und die Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten. Trotz der Ablehnung weiterer Umsatzsteuerermäßigungen tritt die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion unverändert dafür ein, gesamtgesellschaftliche Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zunehmend aus Steuermitteln zu finanzieren. Eine Entlastung der Beitragszahler lässt sich durch direkte Zuschüsse zuverlässig und zielgenau erreichen. Deshalb haben wir im Rahmen der letzten Gesundheitsreform beschlossen, die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in den nächsten Jahren sukzessive auf jährlich 14 Mrd. Euro zu erhöhen (§ 221 Abs. 1 SGB V).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Es gibt in dem Mehrwertsteuersystem eine Menge Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen. Hier ist eine Einzellösung sicherlich nicht sinnvoll.

5.2.2. Rechercheergebnisse zum Thema Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Medikamente

Medikamente in Deutschland unterliegen dem vollen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent, in anderen EU- Ländern dagegen wird für Medikamente nur ein ermäßigter Steuersatz erhoben, etwa in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Luxemburg und den Niederlanden.⁴¹

Über das Für und Wider der Absenkung der Mehrwertsteuer für Medikamente wird heftig gestritten. In den oben zitierten Stellungnahmen sind bereits viele Argumente angeklungen. Die Anträge des Altenparlaments weisen in die gleiche Richtung wie das Engagement des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI), verschiedener Gesundheitsminister oder des Sozialverbands VdK, der die Interessen von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken, Seniorinnen und Senioren, Patientinnen und Patienten gegenüber der Politik und den Sozialgerichten vertritt und auch Musterschreiben gegen den aktuellen Steuersatz verfasst hat, damit Betroffene sich an ihre Abgeordneten wenden können, um ihrem

⁴¹ Laut Auskunft des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V.

Protest über die Besteuerung der Arzneimittel Ausdruck zu verleihen.⁴²
Es gibt also eine breite Allianz aus Politik, Wirtschaft und Verbänden,
die gemeinsam mit dem Altenparlament dessen Forderung nach einer
Senkung der Steuer Nachdruck verleiht.

⁴² <http://www.vdk.de/perl/cms.cgi?ID=de18564> (30.07.2009)

5.3. Patientenverfügung

5.3.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

5.3.1.1. 15. Altenparlament (2003)

Beschluss:

Das Altenparlament bittet den Landtag und die Landesregierung, sich für Folgendes bei der Verbesserung der Abfassung und Beachtung von Patientenverfügungen einzusetzen:

- a) Einwirken auf den Bundesgesetzgeber,, dass durch gesetzliche Regelung die Beachtung von Patientenverfügungen rechtsverbindlich gewährleistet ist.
- b) Formulare und Vordrucke für Patienten- und/oder Betreuungsverfügungen werden vereinfacht und vereinheitlicht.
- c) Bei Einführung der elektronischen Patientenkarte sollten auf dieser Karte Hinweise auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung gespeichert werden können.
- d) Patientenverfügungen sollen, falls dies nicht oder noch nicht möglich ist, in Schleswig-Holstein an einer zu bestimmten Stelle zentral registriert und/oder gespeichert werden können.

(beschlossen am 13.September 2003)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Patientinnen und Patienten können für den Fall, dass sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, vorsorglich im Rahmen einer

Patientenverfügung auf lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen verzichten. Der in einer Patientenverfügung niedergelegte Wille ist im Grundsatz bindend. Ärztinnen und Ärzte müssen jedoch im Einzelfall genau prüfen, ob die konkrete Situation derjenigen entspricht, die sich die Patientin oder der Patient beim Abfassen der Verfügung vorgestellt hatte, und ob der in der Patientenverfügung geäußerte Wille nach wie vor aktuell ist. Für diese Prüfung ist es hilfreich, wenn in der Patientenverfügung Vertrauenspersonen benannt sind, denen gegenüber die ärztliche Schweigepflicht aufgehoben ist. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, Beratungen und Informationen bei den Gesundheitsbehörden, Ärztekammern, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Verbraucherzentralen, Patientenorganisationen oder Sozialstationen einzuholen. Insgesamt werden mit dem Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz die Mitwirkungsrechte von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen erheblich gestärkt. Die zentrale Speicherung von Patientenverfügung, beispielsweise analog der vorgesehenen Erfassung von Betreuungsverfügungen, ist ein guter Hinweis, den die SPD Landtagsfraktion gerne aufgreifen wird.

CDU Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, dass für Patienten- und Betreuungsverfügungen vereinfachte und vereinheitlichte Formulare gelten sollen und wird dieses unterstützen. Der Hinweis auf dieselben auf den noch einzuführenden elektronischen Patientenkarten erscheint sinnvoll, ebenso wie eine zentrale Speicherung. Dauerhaft macht ein solches Speichersystem aber sicher nur einen Sinn, wenn im gesamten

Bundesgebiet eine Vernetzung erfolgt ist. Hierbei sind datenschutzrechtliche sowie finanzielle Einwände noch zu klären.

FDP Landtagsfraktion

u.a.: Die FDP begrüßt daher ausdrücklich den Vorschlag, diesen Themenkomplex in einer Veranstaltung des Jugendparlamentes und des Altenparlamentes zu beraten.

Die Anträge:

- Patientenverfügungen,
- Schmerztherapie,
- neue Konzepte für Wohnen im Alter,
- teilstationäre Pflege,
- Pflegeberatungsstellen,
- unangemeldete Kontrolle von Pflegeeinrichtungen und
- Freiwilligenarbeit im Seniorenalter

werden uneingeschränkt in den FDP-Gremien befürwortet und in den weiteren Beratungen berücksichtigt.

Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig- Holstein

Vor dem Hintergrund einer immer stärker durch Technisierung und Apparatedizin geprägten Akutversorgung ist aus grüner Sicht, die Patientenverfügung ein wichtiges Instrument, um dem eigenen Willen des Patienten nach einem Sterben in Würde Rechnung zu tragen. Wir setzen uns für eine breite Information über Patientenverfügungen sowie der Absicherung ihrer Rechtsverbindlichkeit ein. Zu diesem Zweck sind eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfügung

sowie die Möglichkeit einer zentralen Registrierung im Sinne eines erleichterten Zugriffs im Notfall sinnvolle Instrumente.

SSW im Landtag Schleswig-Holstein

Der SSW kann die Forderungen des Altenparlamentes sehr gut nachvollziehen. Die Beachtung von Patienten- und Betreuungsverfügungen ist notwendig. Die Einführung von Formularen und /oder Vordrucken halten wir nicht für angebracht, da jeder Mensch andere und unterschiedliche Wünsche bezüglich dieser Verfügungen hat. Deshalb sollte diese weiterhin individuell gestaltet werden können.

Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zu a:

Dieser Beschluss fällt nicht in den Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz sondern in den des Justizministeriums. Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat sich für eine höhere Verbindlichkeit der Patientenverfügung ausgesprochen. Zugleich sollen aber auch die Folgen für diejenigen, die die Patientenverfügung umsetzen sollen, geklärt werden. Am 8. September 2003 fand die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ beim Bundesjustizministerium statt. In dieser Arbeitsgruppe sind unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof a.D. Klaus Kutzer sowohl Ländervertreter für die Justizministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz als auch Interessenvertreter der Patientinnen und Patienten, der Wohlfahrtspflege, der Hospizbewegung, der Ärzteschaft, für die Medizinethik und der ev. und kath. Kirche beteiligt. Den Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe sollte

hohe Bedeutung für die verfolgte Zielsetzung beigemessen werden. Von der Bundesärztekammer wurden Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung veröffentlicht. (Dt. Ärzteblatt 1998; A-2365-2367). Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hat diese wie auch andere Ärztekammern zum Anlass genommen und „Möglichkeiten der Vorsorge für den Fall, dass Patienten ihre Angelegenheiten – insbesondere im medizinischen Bereich – nicht mehr selbst regeln können“ herausgegeben. In diesen heißt es u.a.: „Gem. § 1 Abs. 2 der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein ist es Aufgabe des Arztes, Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern sowie Sterbenden Beistand zu leisten. Hierbei ist auch das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu beachten. Die Verpflichtung des Arztes, Leben zu erhalten, besteht nicht unter allen Umständen. Es kann Situationen geben, in denen sonst angemessene Diagnostik und Therapie nicht mehr angezeigt sind und eine Begrenzung geboten sein kann. Dann tritt eine medizinische Versorgung in den Vordergrund, die lediglich noch die Symptome der Erkrankung, nicht aber die Ursache, behandelt. Art und Umfang der Behandlung sind vom Arzt zu verantworten. Er muss dabei den Willen des Patienten beachten. Auf jeden Fall muss der Arzt für eine Basisbetreuung sorgen, zu der u. a. gehören: menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege, Lindern von Schmerzen, Atemnot und Übelkeit sowie Stillen von Hunger und Durst.

Zu b:

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hat – wie andere Ärztekammern auch – Vordrucke für Patienten- und/oder Betreuungsverfügungen veröffentlicht, die leicht verständlich sind. Im Übrigen sollte es dem oder der Einzelnen überlassen bleiben, welche Regelungen er oder sie

in ihrer Patientenverfügung aufnehmen möchte. Aus diesem Grunde sollte es neben (allgemeingültigen) Mustern auch immer „individuell zugeschnittene“ Verfügungen geben.

Zu c und d:

Die technischen und inhaltlichen Spezifikationen der künftigen GKV-Patientenkarte sind noch nicht festgelegt. Technisch wäre ein Verweis auf eine in einer elektronischen Patientenakte enthaltene Verfügung denkbar, anhand derer Inhalt und Qualität der Verfügung geprüft werden könnte. Es müsste festgelegt werden, nach welchem Verfahren (u.a. durch wen einzustellen bzw. zu pflegen) eine solche „elektronische Patientenverfügung“ jeweils aktuelle rechtliche Gültigkeit erhalten könnte. Hierzu sollten nicht zuletzt die Empfehlungen der unter a) genannten Arbeitsgruppe Berücksichtigung finden. In jedem Fall bedeutete die Einführung einer „elektronischen Patientenverfügung“ einen enormen Verwaltungs- und technischen Aufwand.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein zu Altenparlament 15/2 und 15/3 Neu

Die Medizin hat heute vielfältige Möglichkeiten, das Leben auch schwerstkranker Menschen durch einen hohen Aufwand an Technik zu verlängern. Deshalb besteht bei vielen Menschen der Wunsch, für den Fall, dass man sich nicht mehr selbst äußern kann, vorsorglich tätig zu werden. Die medizinische Betreuung Sterbender und unheilbar Kranken ist in erster Linie Aufgabe des ärztlichen verantwortungsbewussten Handelns unter Einbeziehung des Patientenwillens. Anhaltspunkte für den Willen des Patienten kann eine Patientenverfügung geben. Eine solche Verfügung kann formlos

niedergeschrieben und unterschrieben, aber auch unter Verwendung einer formalisierten Erklärung getroffen werden. Ist die Patientenverfügung konkret genug formuliert und fehlen Anhaltspunkte dafür, dass der Verfasser seine Anschauung geändert hat, ist sie für den behandelnden Arzt auch verbindlich.

Viele Menschen sind aber weiterhin unsicher, wie eine Patientenverfügung abgefasst sein muss, damit sie im Ernstfall auch rechtlich bindend ist. Gleichzeitig haben die Ärzte ein berechtigtes Interesse an der Verbindlichkeit dieser Erklärung, damit sie keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten müssen. Daher hat die Bundesministerin für Justiz im September 2003 eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Bundesgerichtshof a. D. Klaus Kutzer einberufen, die sich mit der Thematik „Patientenautonomie am Lebensende“ befasst. Die Arbeitsgruppe soll sich eingehend mit Fragen der Verbindlichkeit und der Reichweite von Patientenverfügungen beschäftigen und den gesetzlichen Handlungsbedarf prüfen. Die Gruppe hat bislang zweimal getagt. Nach derzeitiger Planung soll sie bis zum Frühsommer 2004 einen Abschlussbericht vorlegen, verbunden mit Eckpunkten für die Abfassung einer Patientenverfügung und gegebenenfalls Empfehlungen, ob und in welchem Umfang gesetzliche Regelungen wünschenswert sein könnten. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion über Grundlagen und Kriterien des Selbstbestimmungsrechts in allen Lebensphasen leistet auch die vom Deutschen Bundestag in dieser Legislaturperiode wieder eingesetzte Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“, deren Themengruppe „Würdig leben bis zuletzt“ sich ebenfalls mit der angesprochenen Problematik befasst.

Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist bei den konzeptionellen Vorarbeiten die Frage, ob auch ein Hinweis auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung aufgenommen werden kann, bereits erörtert und grundsätzlich begrüßt worden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig- Holstein

Im Bundesjustizministerium hat Ministerin Zypries eine Arbeitsgruppe zum Thema Patientenverfügungen eingerichtet, der Vertreter/innen aus Wissenschaft und Praxis angehören. In dieser Arbeitsgruppe wird gegenwärtig auch die Frage diskutiert, ob und in welcher Form es eine Regelung zur Vereinheitlichung der formalen bzw. rechtlichen Kriterien bzgl. der Patientenverfügungen geben könnte. Aus unserer Sicht muss in jedem Fall eine eindeutige Regelung gefunden werden, die Patienten wie Ärzte rechtlich absichert, damit diese nicht in die Gefahr geraten, in einer rechtlichen Grauzone zu agieren. So könnte es zum Beispiel ein einheitliches Formular geben, das an einer bestimmten Stelle zentral hinterlegt wird, so dass die behandelnden Ärzte genau wissen, an welcher Stelle das Vorhandensein einer Patientenverfügung für einen Patienten abgefragt werden kann. Wie dieses Verfahren im Detail aussehen könnte, steht jedoch noch in Diskussion und kann im Moment noch nicht beantwortet werden. So müsste im Falle der Speicherung einer vorhandenen Patientenverfügung in elektronische Patientenkarten beispielsweise der datenschutzrechtliche Aspekt geprüft werden.

5.3.1.2. 17. Altenparlament (2005)

Beschluss Altenparlament 17 / 14:

Alle im Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die rechtsverbindliche Patientenverfügung als Willenserklärung anerkannt wird und von den am Entscheidungsprozess Beteiligten (Ärzte, Betreuer, Angehörigen usw.) beachtet werden muss.

(beschlossen am 19. September 2005)

Stellungnahmen:

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung ein, um Rechtsklarheit zu schaffen.

Patientenverfügung und Palliativmedizin sowie Hospize stellen einen humanen Gegenentwurf zur aktiven Sterbehilfe dar. Grundsätzlich gilt allerdings: Die Rechtmäßigkeit eines medizinischen Eingriffs ist von der Zustimmung des Patienten abhängig. Die Frage, inwieweit extrem weit reichende Verfügungen rechtmäßig sind, muss intensiv diskutiert werden. Insbesondere für Grundleiden, die heilbar sind, sollte kein Ausschluss lebenserhaltender Maßnahmen im Voraus erfolgen können. Patientenverfügungen sollten auf die Fälle beschränkt werden, in denen das Grundleiden irreversibel ist und trotz medizinischer Heilbehandlung aus ärztlicher Sicht zum Tode führen würde.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Weg zu einer stärkeren Patientenbeteiligung muss mit dem Ziel fortgesetzt werden, die Informations- und Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten auszubauen und die Transparenz zu erhöhen. Dabei muss auch und besonders die Rechtssicherheit von Patientenverfügungen gestärkt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion befürwortet die Intention des Antrags, rechtsverbindliche Grundlagen für eine Patientenverfügung zu schaffen.

Dabei ist zu bedenken, dass die Willenserklärung eines jeden einzelnen bereits jetzt als rechtsverbindlich anerkannt wird. Problematisch ist dabei regelmäßig, dass eine solche Willenserklärung so konkret gefasst sein muss, dass sie auch dann auf den jeweiligen Fall zutrifft. Wird diese zu vage gehalten, besteht die Gefahr, dass sich Mediziner, Betreuer und Angehörige plötzlich in einer rechtlichen Grauzone befinden, die vom Verfasser der Patientenverfügung regelmäßig nicht gewollt sein kann.

Mediziner und Juristen stehen plötzlich vor der Aufgabe entscheiden zu müssen, ob die festgeschriebene Willenserklärung, bestimmte medizinische Maßnahmen zu tun bzw. zu unterlassen, auch für den Fall gelten soll, der jetzt vorliegt, aber in der Patientenverfügung nicht konkret umschrieben worden ist.

Das grundlegende Problem der Patientenverfügung liegt dabei darin, dass es sich hierbei um Vorausverfügungen handelt, die ein Mensch zumeist im gesunden Zustand abfasst. Kein gesunder Mensch kann sich aber vorstellen, was es bspw. bedeutet, im Koma zu liegen oder

dement zu sein. Ganz schnell können sich in solchen Grenzsituationen die Einschätzungen darüber ändern, wann man ein Leben noch für „lebenswert“ hält – und wann nicht. Gilt die Willenserklärung, die regelmäßig im gesunden und schmerzfreien Zustand bei vollem Bewusstsein des Verfügenden geäußert worden ist auch dann, wenn „nur“ ein ähnlich gelagerter Krankheitsfall eintritt? Wer hat hier die letzte Entscheidungskompetenz? Muss sich nicht dann ein Mediziner „im Zweifel für das Leben“ entscheiden, so wie es sein hippokratischer Eid gebietet und vom Strafgesetzgeber erwartet wird, obwohl der Patient z.B. gerade keine lebensverlängernden Maßnahmen wollte? Hier muss es Rechtssicherheit nicht nur für die Willenserklärung des Verfügenden sondern auch für den behandelnden Mediziner geben. Kein Patient kann von Mediziner oder Pflegekräften verlangen, dass diese aktive Sterbehilfe – also Tötung auf Verlangen – begehen. Hier gibt es in Deutschland eine klare Grenze des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten. Um so mehr ist an die Verfügenden zu appellieren, eine Verfügung so konkret wie möglich zu verfassen und ergänzend mittels einer Vorsorgevollmacht zu bestimmen, wer im Fall der Entscheidungsunfähigkeit für einen entscheiden soll.

Die FDP-Landtagfraktion hat im November 2005 eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eingebracht, hinsichtlich Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten für mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu sorgen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten sind ein wichtiges Instrument der Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten. Gerade vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über Hospizbewegung, Palliativmedizin und Sterbehilfe ist die Rechtsverbindlichkeit dieser Dokumente von großer Wichtigkeit. In der November-Sitzung 2005 hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag fraktionsübergreifend mit dem Ziel einer Bundesratsinitiative zur Anerkennung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten befasst.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung, dass die rechtsverbindliche Patientenverfügung als Willenerklärung anerkannt wird und von allen Beteiligten beachtet werden muss. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Patientenverfügungen auf über einen längeren Zeitraum verbindlich sind und nicht in kurzen Abständen immer wieder durch eine neuerliche schriftliche Willenserklärung bestätigt werden müssen. Weiter ist es wichtig, dass die Patientenverfügungen nach einem allgemeinverbindlichen Vorbild abgefasst werden, damit sie in der gesamten Bundesrepublik einheitlich anerkannt und angewendet werden. Es ist darüber hinaus sicherzustellen, dass die in der Patientenverfügung abgefassten Wünsche des Patienten verbindlich von den behandelnden Ärzten eingehalten werden müssen.

Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa teilt die von dem Altenparlament in seinem Beschluss zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass es gesetzlicher Vorschriften für die „Patientenverfügung“ bedarf. Insbesondere muss geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen eine solche „Patientenverfügung“ für die anderen Beteiligten wie Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte und Angehörige bindend ist.

Mit der „Patientenverfügung“ erteilt eine Person hinsichtlich seiner medizinischen Behandlung Anweisungen für den Fall, dass sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr selbst entscheidungsfähig ist. Hierunter fallen auch Anweisungen, lebenserhaltende Maßnahmen nicht weiterzuführen oder eine medizinisch angezeigte Behandlung nicht durchzuführen. Bislang handelt es sich um einen gesetzlich nicht ausdrücklich geregelten Bereich, für den der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 17.3.2003 (XII ZB 2/03) zwar Grundsätze aufgestellt, gleichzeitig aber eine gesetzliche Regelung angemahnt hat. Die gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht war Gegenstand eines vom Bundesjustizministerium (BMJ) im November 2004 vorgelegten Gesetzentwurfs (3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz), der aber schließlich wegen einiger inhaltlich noch näher zu klärender Fragen zurückgezogen wurde. Eine von Abgeordneten des Bundestages angekündigte Überarbeitung des Entwurfs des BMJ wurde im Hinblick auf die vorgezogenen Neuwahlen in der 15. Legislaturperiode nicht mehr vorgelegt.

Das Vorhaben zur gesetzlichen Regelung der „Patientenverfügung“ wird in der jetzt begonnenen 16. Legislaturperiode fortgeführt und angesichts der bereits geleisteten Vorarbeiten wohl auch zum

Abschluss gebracht werden. Über die Notwendigkeit einer alsbaldigen gesetzlichen Verankerung der „Patientenverfügung“ besteht Einvernehmen, weshalb dieses Vorhaben ausdrücklich in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD v. 11.11.2005 (Rdnr. 4219-4225 u. 6030-6032) aufgenommen wurde. Das Ministerium der Justiz, Arbeit und Europa wird an der inhaltlichen Ausgestaltung dieser gesetzlichen Vorschriften aktiv mitwirken, um den Patientinnen und Patienten alsbald Rechtssicherheit darüber zu verschaffen, unter welchen Voraussetzungen die von ihnen in einer „Patientenverfügung“ geäußerten Behandlungswünsche verbindlich sind.

**Ingbert Liebing, MdB, CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein
im Deutschen Bundestag**

Patientenverfügungen sind in der Diskussion. Die ethische und juristische Beurteilung von Patientenverfügungen ist umstritten; die Voraussetzungen für ihre Gültigkeit sind unklar; bei vielen Menschen, die für ihr Lebensende Vorsorge treffen wollen, herrscht Unsicherheit. Die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Bundestages hat zu diesem Thema einen Zwischenbericht erstellt und in ihrem Zwischenbericht (Bundestags-Drucksache 15/3700) detaillierte Empfehlungen für den Deutschen Bundestag entwickelt, die auf die Schaffung größerer Rechtssicherheit, auf die grundsätzliche Anerkennung von Patientenverfügungen und zugleich auf die klare Bestimmung ihrer Grenzen hinauslaufen.

Allen Mitgliedern der Enquete-Kommission ist dabei bewusst, dass der Zwischenbericht nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass Patientenverfügungen nur ein Mittel sind – und auch nicht das

wichtigste –, die Bedingungen des Sterbens in unserer Gesellschaft humaner zu gestalten.

Entscheidend für den Umgang mit Patientenverfügungen sind nicht allein rechtliche Regelungen ihres Status und ihrer Wirksamkeitsvoraussetzungen. Vielmehr kommt es maßgeblich darauf an, wie ihre Umsetzung gehandhabt wird. Hier empfiehlt die Enquete-Kommission zwei Instrumente: ein Konsil zur Ermittlung des Patientenwillens und eine vormundschaftsgerichtliche Prüfung dieser Willensermittlung.

Kaum eine Patientenverfügung kann einfach eins zu eins umgesetzt werden. Jede Patientenverfügung bedarf einer Interpretation. Diese Interpretation entspricht am ehesten dem vom Verfasser gemeinten Inhalt, wenn die verschiedenen Wahrnehmungen und Perspektiven all derjenigen einbezogen werden, die dem Patienten nahe stehen oder ihn in seiner Krankheit begleiten. Dies sollte in einem gemeinsamen Gespräch erfolgen. Die Enquete-Kommission empfiehlt daher, durch eine gesetzliche Regelung sicherzustellen, dass der rechtliche Vertreter (Betreuer oder Bevollmächtigter) durch ein Konsil beraten wird, wenn es um den Verzicht oder den Abbruch einer lebenserhaltenden Maßnahme geht. Dem Konsil sollen angehören: der behandelnde Arzt, der rechtliche Vertreter, ein Mitglied des Pflegeteams und ein Angehöriger.

Die CDU/CSU Bundestagsfraktion setzt sich für eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung ein, um Rechtsklarheit zu schaffen. Patientenverfügung und Palliativmedizin sowie Hospize stellen einen humanen Gegenentwurf zur aktiven Sterbehilfe dar. Grundsätzlich gilt allerdings: Die Rechtmäßigkeit eines medizinischen Eingriffs ist von der Zustimmung des Patienten abhängig. Die Frage,

inwieweit extrem weit reichende Verfügungen rechtmäßig sind, muss intensiv diskutiert werden. Insbesondere für Grundleiden, die heilbar sind, sollte kein Ausschluss lebenserhaltender Maßnahmen im Voraus erfolgen können. Patientenverfügungen sollten auf die Fälle beschränkt werden, in denen das Grundleiden irreversibel ist und trotz medizinischer Heilbehandlung aus ärztlicher Sicht zum Tode führen würde.

Aktive Sterbehilfe lehnt die CDU jedoch auch bei Patientenverfügungen ab.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe
Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Bei der Frage der rechtlichen Ausgestaltung der Patientenverfügung bestehen noch viele offene Fragen. Der Bundestag hat sich in der 15. Wahlperiode im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin intensiv mit diesem Themengebiet befasst und Empfehlungen ausgearbeitet. Von allen Seiten wird betont, dass wir zügig eine gesetzliche Regelung benötigen. Allerdings wird von einer Reihe von Abgeordneten eine rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen abgelehnt. Wenn eine Rechtsverbindlichkeit vorliegt, so werden die Möglichkeiten der nächsten Verwandten und des ärztlichen Personals massiv eingeschränkt. Offensichtliche Meinungsänderungen, die nach der Abfassung der Patientenverfügung eingetreten sind, könnten so nicht berücksichtigt werden. Auch die Reichweite von Patientenverfügungen ist strittig. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass es dem neuen Bundestag in dieser Legislaturperiode gelingen wird, eine zufrieden stellende Regelung des Themenfeldes Patientenverfügungen zu finden.

**Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe
Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wie bei den beiden Volksparteien gibt es auch bei Bündnis90/Die Grünen bei der Frage, wie die Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen geregelt werden kann, unterschiedliche Auffassungen. Einig ist man sich darin, dass Patientenverfügungen ein Mittel sind, wie der Wunsch eines Patienten auf ein „menschenwürdiges“ Sterben auch dann gewährleistet werden kann, wenn seine Krankheit dazu führt, dass er irgendwann einmal nicht mehr einwilligungsfähig ist. In solchen Situationen sind Patientenverfügungen (und Vorsorgevollmachten) wichtige Hilfen, um Entscheidungen zu treffen, die dem Willen der Patientin und des Patienten entsprechen. Durch das BGH-Urteil vom 17. März 2003 wurde zwar die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung bestätigt, trotzdem herrscht in der Bevölkerung und im klinischen Alltag auch aufgrund der unterschiedlichen Rechtsprechung eine große Unsicherheit.

Bei den bisher diskutierten Vorschlägen zur Beseitigung dieser rechtlichen Unsicherheiten ist vor allem eine Frage – auch bei den Grünen – besonders umstritten: Soll eine Patientenverfügung im Falle einer Nichteinwilligungsfähigkeit auch dann gelten, wenn die Erkrankung nicht tödlich verläuft? Und welche Konsequenzen hätte eine unbeschränkte Reichweite auf die bisher geltenden Prinzipien des Tötungsverbotes? Die einen sagen: Ja, wenn ein aktuell einwilligungsfähiger Mensch lebensverlängernde Maßnahmen ablehnen kann, muss dieser Wille auch geachtet werden, wenn er im Voraus für eine bestimmte Situation geäußert wurde, in der keine

Äußerungsfähigkeit mehr gegeben ist. Achtet man den Willen nämlich nur im Falle eines tödlichen Verlaufs des Leidens, dann bedeutet das im Umkehrschluss eine Zwangsbehandlung, die nicht erlaubt ist. Andere sagen: Nein, denn im Fall der Einwilligungsunfähigkeit darf eine Patientenverfügung nicht gleichgesetzt werden mit der bewussten Erklärung des Patienten in einer aktuellen Behandlungssituation. Wer lebenserhaltende Maßnahmen ablehnt, habe sich nicht für das Verhungern und Verdursten entschieden. Deshalb könne allzu große Freiheit bei der Abfassung der Verfügung dazu führen, dass im Ergebnis dem Patientenwillen sogar zuwider gehandelt werde. Gerade bei einem Gesetz, das so stark mit individuellen Wertvorstellungen zusammenhängt und so entscheidenden Einfluss auf individuelle Lebenssituationen hat, müssen auch innerhalb der Fraktionen alle unterschiedlichen Meinungen gehört und respektiert werden. Bündnis 90/Die Grünen befürworten daher die Aufhebung des Fraktionszwangs in dieser Frage. Wir möchten, dass es in der kommenden Legislaturperiode keinen Gesetzentwurf dazu aus dem Justizministerium, sondern Anträge aus der Mitte des Parlaments geben wird. Beide „Parteien“ der Fraktion werden sich dann an Entwürfen beteiligen, die ihre oben beschriebenen Positionen widerspiegelt. Gemeinsam ist uns der Einsatz für ein Selbstbestimmungsrecht, das durch gesetzliche Regelungen auch am Lebensende gestärkt wird und für Rechtssicherheit, auf die alle Beteiligten so dringend warten.

5.3.1.3. 19. Altenparlament (2007)

Beschluss Altenparlament 19 / 36:

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten (Ärzte, Angehörige usw.) verpflichtenden Charakter erhält. (beschlossen am 17.September 2007)

Stellungnahmen:

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Patientenverfügungen sind sowohl für die betroffenen Patienten mit deren Angehörigen als auch für die behandelnden Ärzte eine gute Grundlage für ein gelungenes und vorurteilsfreies Arzt- Patienten-Verhältnis. So kann gewährleistet werden, dass Wünsche aber auch Wertvorstellungen der Patienten Beachtung finden und der Arzt eine rechtliche Absicherung erhält. Derzeit wird auf Bundesebene ein Gesetzentwurf geprüft. Der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen sind jedoch ethische und praktische Grenzen gesetzt: In Notfällen muss ein Arzt schnell handeln, die abgefasste Patientenverfügung liegt evtl. nicht vor; aktive Sterbehilfe kann nicht verfügt werden; die Gewissensentscheidung des behandelnden Arztes darf nicht eingeschränkt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion tritt für die Verbindlichkeit und damit Rechtssicherheit von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten ein. Selbstbestimmung auch am Lebensende zu sichern, bleibt damit

ein bedeutendes sozialdemokratisches Ziel, das durch eine bundesweit einheitliche Regelung gestärkt werden kann. Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten (Ärzte, Angehörige usw.) verpflichtenden Charakter erhält.

Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion hat der Landtag im Juni 2007 die Landesregierung gebeten, sich im Sinne der Beschlussfassung des Altenparlaments für eine verbindliche bundesgesetzliche Regelung einzusetzen und über den Stand der Beratungen auf Bundesebene zu berichten (Antrag: Drs. 16/1370, Bericht: Drs. 16/1464).

Die SPD-Landtagsfraktion wird keine Regelung unterstützen, in welcher der erklärte Wille des Patienten nicht der wesentliche Maßstab einer Entscheidung der Beteiligten ist. Eine Begrenzung der Patientenautonomie auf die unmittelbare Sterbephase, wie sie der sog. „Bosbach-Entwurf“ der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vorsieht, wird unsere Zustimmung nicht finden

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion befürwortet die Intention des Antrages, rechtsverbindliche Grundlagen für eine Patientenverfügung zu schaffen.

Dabei ist zu bedenken, dass die Willenserklärung eines jeden einzelnen bereits jetzt als rechtsverbindlich anerkannt wird. Problematisch ist dabei regelmäßig, dass eine solche Willenserklärung so konkret gefasst sein muss, dass sie auf alle Krankheitsfälle und Lebensumstände

zutrifft. Wird die Patientenverfügung zu vage gehalten, besteht die Gefahr, dass sich Ärzte, Betreuer und Angehörige plötzlich in einer rechtlichen Grauzone befinden, die vom Verfasser der Patientenverfügung regelmäßig nicht gewollt sein kann. Ärzte und Juristen stehen plötzlich vor der Aufgabe, entscheiden zu müssen, ob die festgeschriebene Willenserklärung, bestimmte medizinische Maßnahmen zu tun bzw. zu unterlassen, auch für den Fall gelten soll, der jetzt vorliegt, aber in der Patientenverfügung nicht konkret umschrieben worden ist. Das grundlegende Problem der Patientenverfügung besteht darin, dass es sich hierbei um Vorausverfügungen handelt, die ein Mensch zumeist im gesunden Zustand abfasst. Kein gesunder Mensch kann sich aber vorstellen, was es bspw. bedeutet, im Koma zu liegen oder dement zu sein. Ganz schnell können sich in solchen Grenzsituationen die Einschätzungen darüber ändern, wann man sein eigenes Leben noch für „lebenswert“ hält und wann nicht. Hier muss es Rechtssicherheit nicht nur für die Willenserklärung des Verfügenden sondern auch für den behandelnden Arzt geben. Kein Patient kann von Ärzten oder Pflegekräften verlangen, dass diese aktive Sterbehilfe – also Tötung auf Verlangen – begehen. Hier gibt es in Deutschland eine klare Grenze des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten. Um so mehr ist an die Verfügenden zu appellieren, eine Verfügung so konkret wie möglich zu verfassen und ergänzend mittels einer Vorsorgevollmacht zu bestimmen, wer im Fall der Entscheidungsunfähigkeit für einen entscheiden soll. Die FDP-Landtagfraktion hat im November 2005 eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eingebracht, hinsichtlich Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten für mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu sorgen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Medizinisch wird immer mehr machbar. Ärzte sind durch den hippokratischen Eid verpflichtet, Leben schützen und zu verlängern. Viele Menschen wollen aber nicht um jeden Preis am Leben erhalten werden. Wenn jemand in einer Patientenverfügung klar definiert, wann seine Vorstellung von Lebensqualität erschöpft ist, was er selbst nicht will, dann muss diese Entscheidung respektiert werden. Von allen: von Angehörigen, Familie Und Freunden, ÄrztInnen und PflegerInnen. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, hierfür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Hierfür setzen GRÜNE sich ein.

SSW im Landtag

Der SSW befürwortet eine gesetzliche Regelung, die dafür Sorge trägt, dass eine vorhandene Patientenverfügung für alle Beteiligten einen verpflichtenden Charakter erhält.

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig- Holstein

Bereits zu den Beschlüssen des 17. Altenparlaments (AP17/14) hat das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa mitgeteilt, dass es ebenfalls gesetzliche Vorschriften für die „Patientenverfügung“ für erforderlich hält, in denen insbesondere geregelt werden muss, unter welchen Voraussetzungen eine solche „Patientenverfügung“ für die anderen Beteiligten wie Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte und Angehörige bindend ist. Nachdem in der 16. Legislaturperiode zum Thema „Patientenverfügungen“ bislang noch kein ausgearbeiteter

Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht worden war, hat das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa auch im Hinblick auf die Beschlüsse des 17. Altenparlaments hierzu ein eigenes Thesenpapier erarbeitet und darin im Dezember 2006 mögliche Leitlinien für eine zukünftige gesetzliche Regelung vorgestellt, die als Grundlage für eine eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik dienen sollten (LT-Drucksache 16/1719). Nach Beratung im Rechtsausschuss des Landtages hat der Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW (LT-Drucksache 16/1370) in seiner 59. Sitzung am 11. 05. 2007 daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine zügige bundesgesetzliche Regelung des Anwendungsbereichs und der Bindungswirkung von Patientenverfügungen einzusetzen. Im Interesse der Rechtssicherheit ist für Patientinnen und Patienten, ärztliches Personal, Angehörige, Betreuende und Bevollmächtigte eine klare und eindeutige Regelung erforderlich, aus der sich ergibt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form der erklärte Verzicht auf künstlich lebenserhaltende oder lebensverlängernde medizinische Maßnahmen rechtswirksam und verbindlich ist. Die Landesregierung wird gebeten, zur 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht über den Stand der Beratungen auf Bundesebene vorzulegen.“ Die Landesregierung hat ihren Bericht zur 65. Sitzung des Landtages am 13. 07. 2007 vorgelegt (LT-Drucksache 16/1464). Darin wird unter anderem dargestellt, dass im Bundestag im März 2007 eine erste Aussprache zu dem Thema „Patientenverfügung“ stattgefunden hat und eine gesetzliche Regelung noch für dieses Jahr angekündigt worden ist. Verschiedene Abgeordnetengruppen haben

bereits entsprechende Gesetzentwürfe vorbereitet und beabsichtigen, diese nach weiteren Vorberatungen in den Bundestag einzubringen. Die inhaltlichen Leitlinien dieser Entwürfe werden in dem Bericht der Landesregierung skizziert. In der Aussprache zu dem Bericht (LT-Plenarprotokoll 16/65

S. 4665-4675) hat Justizminister Döring für die Landesregierung noch einmal betont, dass es dringend erforderlich ist, dass der Bundestag noch in seiner laufenden Legislaturperiode endlich gesetzliche Regelungen für die Patientenverfügung schaffen muss, um den Betroffenen Orientierung und Rechtssicherheit beim Umgang mit Patientenverfügungen zu geben. Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wird auch weiterhin an der inhaltlichen Ausgestaltung dieser gesetzlichen Regelungen aktiv mitwirken und sich für einen zügigen Fortgang der Diskussion auf Bundesebene einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-holsteinischer Landtag und schleswig-holsteinische Landesregierung setzen sich schon seit längerem dafür ein, dass Voraussetzungen und Folgen einer Patientenverfügung eindeutig und verbindlich geregelt werden. Im Januar 2007 legte der schleswig-holsteinische Justizminister ein zwischen den verschiedenen in der Diskussion befindlichen Positionen vermittelndes Thesenpapier zur Diskussion der Gesamtproblematik vor. Im Juli 2007 legte er auf Beschluss des Landtages einen Bericht über die aktuelle Diskussion vor. Am 29. März 2007 fand im Bundestag eine Aussprache ohne Vorlagen statt. Auf Bundesebene liegen seit Mitte 2007 drei Gesetzentwürfe von Abgeordneten verschiedener Fraktionen vor.

Wann die Diskussion durch offizielle Einbringung von Gesetzentwürfen in den Bundestag fortgeführt wird, ist derzeit nicht absehbar.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Vorliegen einer Patientenverfügung darf weder Ärzte, Pflegepersonal noch Angehörige und Betreuer davon entbinden in jedem Fall zu überprüfen, was der Patient /die Patientin auch angesichts einer vorliegenden Patientenverfügung in der konkreten Entscheidungssituation gewollt haben würde. Eine „blinde“ Umsetzung einer vor längerer Zeit ausgefüllten Patientenverfügung entspricht in den wenigsten Fällen der aktuellen vorliegenden Entscheidungssituation. Die Sorgfaltspflicht aller Beteiligten darf durch eine Patientenverfügung nicht außer Kraft gesetzt werden. (Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die SPD-Landesgruppe SH)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Thema Selbstbestimmungsrecht am Lebensende reicht tief in den Bereich individueller Wertvorstellungen jedes einzelnen Menschen, ist von persönlichen Erfahrungen geprägt und hat auf die Entscheidungsfreiheit eines Menschen an seinem Lebensende große Auswirkungen. Grundlegend lässt sich feststellen: Das Selbstbestimmungsrecht gehört zum Kernbereich der grundgesetzlich geschützten Würde und Freiheit des Menschen. Auch bei medizinischen Eingriffen hat niemand das Recht, gegen den Willen einer Patientin oder eines Patienten eine Behandlung durchzusetzen; ansonsten macht sie oder er sich strafbar. Schwierig wird es, wenn eine

Einwilligungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Diese Situation stellt hohe ethische Anforderungen an alle Beteiligten. Um Selbstbestimmung auch in dieser Situation zu ermöglichen, kann unter anderem eine Patientenverfügung verfasst werden. Es herrscht unter Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern sowie Patientinnen und Patienten jedoch große Unsicherheit, wie mit Patientenverfügungen im klinischen Alltag umgegangen werden soll. Wir Grünen haben deshalb das gemeinsame Ziel, das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende zu stärken und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

5.3.2. Rechercheergebnisse zum Thema Patientenverfügung

In Bereich der Patientenverfügungen gab es zwar bisher gewisse Leitlinien, die von den Gerichten geschaffen wurden, dennoch kam es immer wieder zu Situationen, in denen die beteiligten Ärzte, Angehörigen und Betreuer unsicher waren, ob die Einstellung lebenserhaltender Maßnahmen tatsächlich vorgenommen werden durfte und ob der in einer Patientenverfügung angesprochene Wille gegebenenfalls auch gegen die Empfehlung des Arztes durchgesetzt werden konnte.

Schon seit 2004 versucht die Bundesregierung den Weg frei zu machen für ein neues Gesetz. Das damalige Gesetzgebungsverfahren wurde Anfang des Jahres 2005 nach heftigen Diskussionen gestoppt. Am 18.06.2009 hat der Bundestag nun nach langem Ringen um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Patientenverfügungen ein Gesetz mit absoluter Mehrheit verabschiedet, welches Regelungen zur

Wirksamkeit für Patientenverfügungen beinhaltet⁴³. Dieses Gesetz ist am 01. September 2009 in Kraft getreten. Die nun festgelegten gesetzlichen Regelungen sehen folgende Grundpfeiler vor:

- Patientenverfügungen sind mindestens schriftlich abzufassen und können jederzeit formlos widerrufen werden
- Wenn der Patient selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann oder äußern kann, sind Betreuer und Bevollmächtigte an die schriftliche Patientenverfügung gebunden. Allerdings müssen sie zuerst prüfen, ob die Festlegungen in der Verfügung der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entsprechen und den Willen des Patienten zur Geltung bringen.
- es gibt keine Einschränkungen, die den Patientenwillen kraft Gesetzes in bestimmten Fällen für unbeachtlich erklären würde
- Wenn sich der behandelnde Arzt und der Bevollmächtigte über den Patientenwillen einig, bedarf es keiner Beteiligung des Vormundschaftsgerichtes. Bei Unstimmigkeiten jedoch, ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes einzuholen.

Dieses Gesetz legt nun also die Rahmenbedingungen bezüglich des Umgangs mit Patientenverfügungen fest. Es beinhaltet jedoch keine genauen Maßgaben zum Inhalt der Verfügung. Dies ist auch nicht von Nöten, da die Lebenssituationen und Vorstellungen der Patienten sehr vielfältig sind, so dass sich eine pauschale gesetzliche Inhaltsvorgabe nicht verfassen lässt.

⁴³ http://www.bundesjustizministerium.com/files/-/3741/Gesetzesbeschluss_Patientenverfuegung_Betreuungsrecht.pdf (19.06.2009)

6. Ehrenamt

6.1. Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit

6.1.1. Beschlüsse des Altenparlaments und Stellungnahmen

6.1.1.1. 9. Altenparlament (1997)

Beschluss:

Wir fordern eine unentgeltliche Fortbildung für ehrenamtliche Helfer. Die Landesregierung möge die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

(beschlossen am 11. September 1997)

Stellungnahmen:

Bundestagsabgeordnete Anke Eymer (CDU)

Abgeordnete bezieht sich auf einen Entschließungsantrag in den deutschen Bundestag, der in der Sitzung 5. Dezember 1996 angenommen wurde. Gehen aber nicht auf Fortbildung und notwendige Mittel ein

Seniorenpolitische Sprecherin der SPD Landtagsfraktion Frauke Walhorn

Mit unserer Initiative zur Förderung des Ehrenamtes vom November 1995 hat meine Fraktion einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung des Ehrenamtes gegeben. Zwei Jahre nach der parlamentarischen Beschlussfassung ist ein guter Zeitpunkt, einen

Bericht über die Umsetzung der geforderten Maßnahmen zu geben. Dazu gehören beispielsweise ein höherer Steuerfreibetrag für alle ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer sowie qualifizierte Angebote zur Fort- und Weiterbildung. Wir unterstützen den Wunsch des Altenparlamentes auf eine Berichterstattung ausdrücklich. Das Ehrenamt zukünftig attraktiver zu machen, sehen wir als SPD- Fraktion nach wie vor als eine unserer wichtigsten Aufgaben an.

Vorsitzender CDU Landtagsfraktion

Die CDU setzt sich dafür ein, das Ehrenamt mit allen Mitteln zu fördern. Das freiwillige Engagement, ganz gleich ob es Selbsthilfe, Ehrenamt oder bürgerschaftliche Mitarbeit genannt wird, sollte mit allen Mitteln unterstützt werden. Etc.

Landesregierung- Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

In der 108. Landtagssitzung am 8. Dezember 1995 wurde ein Maßnahmenkatalog von den Parteien im Landtag beschlossen, durch den die ehrenamtliche Arbeit gestärkt und attraktiver gestaltet werden sollte. Nach zwei Jahren sollten die Ergebnisse dokumentiert und für die Betroffenen sichtbar werden. (vgl. Maßnahmekatalog)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zu den Forderungen muss zunächst darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Land in unterschiedlichen Bereichen schon heute bei der Förderung des Ehrenamtes auch Fortbildungen mitunterstützt. Darüber hinaus bieten viele gemeinnützige Organisationen für die bei ihnen ehrenamtlich Tätigen bei einer Fortbildung die Möglichkeit zum

Erfahrungsaustausch an. Dabei handelt es sich überwiegend um örtlich gebundene Angebote, die sich nur auf örtlicher Ebene umsetzen und organisieren lassen und von daher ihrem Wesensgehalt nach auch nicht überregional durch das Land sondern auf örtlicher Ebene finanziert werden müssen. Unabhängig von dieser inhaltlichen Zuordnung ist bei der Finanznot des Landes zurzeit auch eine nennenswerte Aufstockung des Landesmittels zur Förderung einer Fortbildung für ehrenamtliche Helfer nicht zu realisieren.

6.1.1.2. 10. Altenparlament (1998)

Beschluss:

Ehrenamtliche Tätigkeit muss mehr gewürdigt und gefördert werden

Stellungnahmen:

Stellungnahmen zu Beschlüssen des 10. Altenparlaments liegen nicht vor.

6.1.1.3. 13. Altenparlament: (2001)

Beschluss Altenparlament 13/1 neu:

Für engagierte Bürgerinnen und Bürger, die für die Gemeinschaft tätig sind oder werden wollen, müssen übersichtlich strukturierte, allgemein verständliche Informationen erarbeitet werden, die eindeutig Auskunft darüber geben, in welcher Organisation welches Tätigkeitsfeld für ehrenamtlich Mitarbeit angeboten wird. Auch der dafür notwendige Zeitaufwand sollte klar erkennbar sein. Genau so wichtig ist es,

deutlich zu machen, welche Qualifikation auf Seiten der Interessierten Voraussetzung ist, oder wie sie erworben werden kann.

Stichwort: Qualifizierung und Weiterbildung. Unklare Vorstellungen führen zu Enttäuschung und Demotivierung.

Stellungnahmen:

SPD Landtagsfraktion

In Schleswig-Holstein gibt es seit dem 1. November 2001 eine zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle zur Stärkung des bürgerlichen Engagements. Sie ist im Sozialministerium angesiedelt. Die *Landesinitiative Bürgergesellschaft* will den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes aufwerten, Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und die unterschiedlichen *Akteure* und Aktivitäten im Land noch besser miteinander vernetzen. Die *Landesinitiative* will auch neue Impulse für den künftigen Umgang mit dem Thema „Bürgergesellschaft“ geben. Engagement in der Bürgergesellschaft ist weit mehr als eine Ergänzung staatlicher Voraussetzungen für das humane Miteinander aller Menschen in unserem Land. Neben der Entwicklung von Konzepten und Strategien gehört zu den Aufgaben der *Landesinitiative Bürgergesellschaft* der Aufbau eines landesweiten Netzwerks von Informations- und Kontaktstellen. Sie ist weiterhin im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung tätig und wirkt ebenso nach außen wie nach innen; im Bereich der Verwaltung soll sie ein neues Handlungs- und Rollenverständnis schaffen, mit dessen Hilfe freiwilliges Engagement unterstützt wird.

CDU Landtagsfraktion

Die CDU hat in allen ihren Gliederungen im Internationalen Jahr des Ehrenamtes viele Veranstaltungen selbst durchgeführt, eine Vielzahl von Aktionen initiiert und sich insbesondere darum bemüht, für die ehrenamtlich tätigen Menschen Verbesserungen ihres Ansehens und ihrer Arbeitsmöglichkeiten zu erreichen. Dazu gehört insbesondere auch eine Parlamentsinitiative, um die steuerrechtliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen wieder zu verbessern. Die jetzige Regelung hat dazu geführt, dass in vielen Bereichen die ehrenamtlich tätigen Menschen ihre Arbeit eingestellt haben.

FDP Landtagsfraktion

Die vom Altenparlament geforderten Qualifizierungen für Ehrenämter stößt bei der FDP auf eine breite Zustimmung. Vielfältige Angebote, zum Beispiel durch die Volkshochschulen und die politischen Stiftungen sind bereits vorhanden. Es gilt diese in einer Schrift zusammenzufassen und zu nutzen.

Bündnis 90/ die Grünen Fraktion

Das Schleswig- holsteinische –Altenparlament, kann bei der Konkretisierung seiner Beschlüsse auf die Unterstützung von Bündnis90/die Grünen zählen
(zusammengefasst)

SSW

... u.a. In Schleswig Holstein wurden die verschiedensten Anstrengungen unternommen, um die besondere Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu würdigen und das Interesse daran zu

wecken. Im Landtag haben wir uns parteiübergreifend für die Anerkennung und Förderung dieser Arbeit eingesetzt....

....u.a. Ein Ergebnis der Anstrengungen des letzten Jahres ist die Einrichtung der Internetseiten www.wir.schleswig-holstein.de. Diese hat quasi einige Forderungen des 13. Altenparlaments erfüllt, denn dort können Menschen u.a. in einer „Mit-mach Börse“ sehen, wo und wie sich für die Gemeinschaft einbringen können. Das Medium Internet eignet sich auf hervorragende Weise dazu, die Vielfalt des Ehrenamtes aktuell und umfänglich darzustellen und zu vernetzen.

Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein

Soweit es um die ehrenamtliche Betätigung in der Gemeindepolitik geht, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeindevertretung, die bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen und die kommunalen Beiräte. Dabei lassen sich die in dem Beschluss genannten allgemeinen Rahmenbedingungen nicht allgemeingültig bestimmen. So ist der mit einer ehrenamtlichen Betätigung in der Kommunalpolitik verbundene Zeitaufwand in starkem Maße abhängig von der konkret wahrgenommenen Funktion sowie von dem Umfang des persönlichen Engagements in der jeweiligen Funktion. Bestimmte Qualifikationen schreibt das Kommunalverfassungsgericht für die ehrenamtliche Mitwirkung in der Kommunalpolitik gerade nicht vor, da grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, sich nach ihren Möglichkeiten bei der Gestaltung der örtlichen Angelegenheiten einzubringen.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Arbeit, soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz begrüßt ausdrücklich diesen Beschluss des 13. Altenparlaments des Schleswig-Holsteinischen Landtags, da die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements- d.h. Ehrenamt und neue Formen des Engagements- ein zentrales Element der Politik der Landesregierung Schleswig- Holsteins darstellt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Debatte um die Modernisierung des Sozialstaates müssen Rollen und Aufgaben von Staat, Verwaltung und Gesellschaft im Sinne eines aktivierenden Staates neu definiert werden. Den Bürgerinnen und den Bürgern soll es als zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht werden, freiwillig und selbst bestimmt an der Diskussion öffentlicher belange teilhaben und durch aktives Handeln zum Gemeinwohl beitragen zu können. Ziel ist dabei insbesondere den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes aufzuwerten (Anerkennungskultur), Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und die unterschiedlichen Akteure noch besser miteinander zu vernetzen. Hierzu bedarf es neuer Impulse für den künftigen Umgang mit dem Thema „Bürgergesellschaft“, da verdeutlicht werden muss, dass das Engagement in der Bürgergesellschaft weit mehr ist als eine Ergänzung staatlichen Handelns. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind unverzichtbare Voraussetzungen für das humane Miteinander aller Menschen in unserem Land. Wesentlich hierfür ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen. Unabhängig davon, ob es sich um traditionelle oder um neue Formen handelt ist es notwendig.

- neue Konzept zur Engagementförderung zu entwickeln
- die engagementpotentiale noch stärker zu erschließen
- die Rahmenbedingungen zu verbessern sowie
- die Anerkennungskultur zielgruppengerecht und zeitgemäß auszugestalten.

Zu diesem Zweck ist seit dem 1. November 2001 die Landesinitiative Bürgergesellschaft im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz angesiedelt.

6.1.1.4. 13. Altenparlament (2001)

Beschluss Altenparlament 13/1 neu:

Die Leitstelle für das Ehrenamt sollte in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen und den Kommunen und Kreise Konzepte zur Weiterbildung entwickeln, die auf lokaler Ebene durchführbar sind, damit auch der ältere Mensch an ihnen teilnehmen kann. Gemäß der demographischen Entwicklung sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, die ältere Generation „fit für das Ehrenamt zu machen“.

Stellungnahmen:

SPD Landtagsfraktion

In Schleswig-Holstein gibt es seit dem 1. November 2001 eine zentrale Koordinierungs- und Ansprechstelle zur Stärkung des bürgerlichen Engagements. Sie ist im Sozialministerium angesiedelt. Die *Landesinitiative Bürgergesellschaft* will den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes aufwerten, Hilfe

zur Selbsthilfe anbieten und die unterschiedlichen *Akteure* und Aktivitäten im Land noch besser miteinander vernetzen. Die *Landesinitiative* will auch neue Impulse für den künftigen Umgang mit dem Thema „Bürgergesellschaft“ geben. Engagement in der Bürgergesellschaft ist weit mehr als eine Ergänzung staatlicher Voraussetzungen für das humane Miteinander aller Menschen in unserem Land. Neben der Entwicklung von Konzepten und Strategien gehört zu den Aufgaben der *Landesinitiative Bürgergesellschaft* der Aufbau eines landesweiten Netzwerks von Informations- und Kontaktstellen. Sie ist weiterhin im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung tätig und wirkt ebenso nach außen wie nach innen; im Bereich der Verwaltung soll sie ein neues Handlungs- und Rollenverständnis schaffen, mit dessen Hilfe freiwilliges Engagement unterstützt wird.

CDU Landtagsfraktion

Die CDU hat in allen ihren Gliederungen im Internationalen Jahr des Ehrenamtes viele Veranstaltungen selbst durchgeführt, eine Vielzahl von Aktionen initiiert und sich insbesondere darum bemüht, für die ehrenamtlich tätigen Menschen Verbesserungen ihres Ansehens und ihrer Arbeitsmöglichkeiten zu erreichen. Dazu gehört insbesondere auch eine Parlamentsinitiative, um die steuerrechtliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen wieder zu verbessern. Die jetzige Regelung hat dazu geführt, dass in vielen Bereichen die ehrenamtlich tätigen Menschen ihre Arbeit eingestellt haben.

FDP Landtagsfraktion

Die vom Altenparlament geforderten Qualifizierungen für Ehrenämter stößt bei der FDP auf eine breite Zustimmung. Vielfältige Angebote, zum Beispiel durch die Volkshochschulen und die politischen Stiftungen sind bereits vorhanden. Es gilt diese in einer Schrift zusammenzufassen und zu nutzen.

Bündnis 90/ die Grünen Fraktion

Das Schleswig- holsteinische –Altenparlament, kann bei der Konkretisierung seiner Beschlüsse auf die Unterstützung von Bündnis90/die Grünen zählen
(stark zusammengefasst)

SSW

... u.a. In Schleswig Holstein wurden die verschiedensten Anstrengungen unternommen, um die besondere Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu würdigen und das Interesse daran zu wecken. Im Landtag haben wir uns parteiübergreifend für die Anerkennung und Förderung dieser Arbeit eingesetzt....

....u.a. Ein Ergebnis der Anstrengungen des letzten Jahres ist die Einrichtung der Internetseiten www.wir.schleswig-holstein.de. Diese hat quasi einige Forderungen des 13. Altenparlaments erfüllt, denn dort können Menschen u.a. in einer „Mit-mach Börse“ sehen, wo und wie sich für die Gemeinschaft einbringen können. Das Medium Internet eignet sich auf hervorragende Weise dazu, die Vielfalt des Ehrenamtes aktuell und umfänglich darzustellen und zu vernetzen. (ebenfalls stark zusammengefasst)

Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein

Soweit es um die ehrenamtliche Betätigung in der Gemeindepolitik geht, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeindevertretung, die bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen und die kommunalen Beiräte. Dabei lassen sich die in dem Beschluss genannten allgemeinen Rahmenbedingungen nicht allgemeingültig bestimmen. So ist der mit einer ehrenamtlichen Betätigung in der Kommunalpolitik verbundene Zeitaufwand in starkem Maße abhängig von der konkret wahrgenommenen Funktion sowie von dem Umfang des persönlichen Engagements in der jeweiligen Funktion. Bestimmte Qualifikationen schreibt das Kommunalverfassungsgericht für die ehrenamtliche Mitwirkung in der Kommunalpolitik gerade nicht vor, da grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, sich nach ihren Möglichkeiten bei der Gestaltung der örtlichen Angelegenheiten einzubringen.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Arbeit, soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz begrüßt ausdrücklich diesen Beschluss des 13. Altenparlaments des Schleswig-Holsteinischen Landtags, da die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements- d.h. Ehrenamt und neue Formen des Engagements- ein zentrales Element der Politik der Landesregierung Schleswig- Holsteins darstellt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte um die Modernisierung des Sozialstaates müssen Rollen und Aufgaben von Staat, Verwaltung und Gesellschaft im Sinne eines aktivierenden Staates neu definiert werden. Den Bürgerinnen und den Bürgern soll es als zivilgesellschaftlichen

Akteurinnen und Akteuren ermöglicht werden, freiwillig und selbst bestimmt an der Diskussion öffentlicher belange teilhaben und durch aktives Handeln zum Gemeinwohl beitragen zu können.

Ziel ist dabei insbesondere den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes aufzuwerten (Anerkennungskultur), Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und die unterschiedlichen Akteure noch besser miteinander zu vernetzen. Hierzu bedarf es neuer Impulse für den künftigen Umgang mit dem Thema „Bürgergesellschaft“, da verdeutlicht werden muss, dass das Engagement in der Bürgergesellschaft weit mehr ist als eine Ergänzung staatlichen Handelns. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe sind unverzichtbare Voraussetzungen für das humane Miteinander aller Menschen in unserem Land. Wesentlich hierfür ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen. Unabhängig davon, ob es sich um traditionelle oder um neue Formen handelt ist es notwendig.

- neue Konzept zur Engagementförderung zu entwickeln
- die engagementpotentiale noch stärker zu erschließen
- die Rahmenbedingungen zu verbessern sowie
- die Anerkennungskultur zielgruppengerecht und zeitgemäß auszugestalten.

Zu diesem Zweck ist seit dem 1. November 2001 die **Landesinitiative Bürgergesellschaft** im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz angesiedelt.

6.1.1.5. 13. Altenparlament (2001)

Beschluss neu:

Das 13. Altenparlament fordert die Landesregierung auf:

- die finanziellen Mittel für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitzustellen
(beschlossen am 6.Oktober 2001)

Stellungnahmen:

Stellungnahmen siehe Beschluss AP 13/1 neu.

6.1.1.6. 15. Altenparlament (2003)

Beschluss Altenparlament 15/22 und Altenparlament 15/23

neu:

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollten wirksame landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Bürgerlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen.
(beschlossen am 13.September 2003)

Stellungnahmen:**SPD Landtagsfraktion**

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur und wird entsprechend gefördert und unterstützt. Ehrenamtliches Engagement wollen wir u.a. durch Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung fördern. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung einer Ehrenamts-Kultur. Auch die öffentliche Anerkennung des Ehrenamts ist wichtig, um auch künftig freiwillige Arbeit attraktiv zu gestalten. Hierzu gehören öffentliche Ehrungen ebenso wie die Beteiligung ehrenamtlich Tätiger an wichtigen Entscheidungsprozessen. In Schleswig-Holstein haben wir gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Hierzu zählen die „Landesinitiative Bürgergesellschaft“, das Beratungs- und Informationsangebot rund um die Stiftungen, die Internetplattform zum bürgerschaftlichen Engagement und das Angebot einer Vereinshaftpflicht ebenso wie die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen. Auch beim Ehrenamt gibt es, ebenso wie in vielen Bereichen, einen gesellschaftlichen Wandel: Viele Menschen möchten nicht mehr auf Dauer in einem Verein oder Verband angehören, sondern sich kurzfristig für ein Projekt in ihrer Nähe einsetzen. Diesem Wandel tragen wir mit unseren Maßnahmen Rechnung. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, die Beteiligungsmöglichkeiten ehrenamtlich Tätiger weiterzuentwickeln, das Ehrenamt zu unterstützen und weiterhin gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

CDU Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich stets für das Ehrenamt und seine Stärkung ausgesprochen. Auf das Wissen und das Engagement der älteren Generation kann und darf nicht verzichtet werden.

Rückmeldungen und Anerkennung für geleistete Arbeit müssen die Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer positiv verstärken.

Bündnis 90/die grünen Landtagsfraktion

Die Landesregierung unterstützt die ehrenamtliche Arbeit seit langem durch gezielte Landeszuschüsse, z.B. im Bereich der Selbsthilfe oder konkreter Einzelprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, im Rahmen der Demokratiekampagne, durch die Sportförderung, die im Jahre 2001 eingerichtete Leitstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ und nicht zuletzt auch durch die Institutionen „Altenparlament und „Jugend im Landtag“. Weiterhin konnten konkrete Erfolge in Kooperation mit der „Provinzial-Versicherung“ durch die Haftpflichtversicherung für Ehrenamtler sowie die bewährte „Jugendleiter-Card“, die eine ermäßigte Nutzung des Schienenahverkehrs gewährt, erreicht werden.

Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Generell setzt die Seniorenpolitik der Landesregierung an den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der älteren Generation an. Ziel ist es die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie eine aktive Lebensgestaltung unterstützen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fähigkeit und Bereitschaft der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Solidarität und Gemeinsinn eingebracht werden können. Die Stärkung von

- Eigeninitiative,
- Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement sowie
- das Verlangen nach stärkerer Beteiligung an politischen Entscheidungen steht dabei im Vordergrund.

Die Landesregierung hat sich auch deshalb mit der Einrichtung der ‚Landesinitiative Bürgergesellschaft‘ zur Aufgabe gemacht, das bürgerschaftliche Engagement stärker zu fördern (auf die Stellungnahme AP 13/1 und AP 13 /2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen). Die Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission ‚Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements‘ fließen hier mit ein. Ziel ist u.a. gesetzliche Regelungen auf ‚Engagementfreundlichkeit‘ zu überprüfen und bürokratische Verfahren zu vereinfachen, die einem Engagement entgegenstehen. So wurde beispielsweise eine Förderrichtlinie des Sozialministeriums dahin gehend überarbeitet, dass eine bessere Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht wird. Eine weitere Aufgabe der Landesinitiative ist, die aktuellen Formen der Anerkennung ehrenamtlicher und freiwilliger Leistungen zu überprüfen. Sie müssen zeitgemäß sein und sind so auszugestalten, dass sie zu einer nachhaltigen Würdigung, Anerkennung und Ermutigung des Engagements führen. Neben der Verleihung von Orden, Ehrenzeichen u.ä. erfolgt eine Würdigung des Engagement beispielsweise auch über ausgewählte Bildungsangebote (wie das weiter unten erwähnte EFI-Programm) und über die Verbesserung des rechtlichen Schutzes bei der Ausübung des Engagements. Dem entsprechend hat die Landesregierung darauf hingewirkt, dass die Provinzial-Versicherung ein wirksames und kostengünstiges Angebot für alle Vereine und Initiativen zur Verfügung stellt. Mit dem Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für

Initiativen (EFI) will die Landesregierung dazu beitragen, die Rolle älterer Menschen – der zukünftig größten Bevölkerungsgruppe innerhalb unserer Gesellschaft neu zu definieren. Die hohe Kompetenz von Seniorinnen und Senioren und ihre Einsatzbereitschaft für die Gesellschaft sollen dabei größere Anerkennung erhalten.

Engagierte ältere Menschen können als *senior*Trainerin und *senior*Trainer ihre Erfahrungen in allen (Lebens)Bereichen an freiwillig Engagierte aller Altersgruppen weitergeben. Sie können bestehende Gruppen, Projekte, Initiativen, etc. beraten und begleiten. Sie können neue Initiativen ins Leben rufen oder übergreifende Aktivitäten zur Förderung des freiwilligen Engagements unterstützen. Auf der Grundlage eines bundesweiten Rahmencurriculums werden die *senior*Trainerinnen und *senior*Trainer für ihre Aufgaben qualifiziert. Seit Juni 2003 beteiligt sich Schleswig-Holstein an diesem EFIProgramm, das bundesweit im Jahr 2006 endet.

SPD Landesgruppe im Bundstag

Den Antrag, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern begrüßen wir sehr. Der Ausschuss des Bundestages für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat in dieser Legislaturperiode einen Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, der die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete- Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ aus der 14. Wahlperiode vorbereiten soll. Wir begrüßen die Forderung, dass das Land in der Erarbeitung landesgesetzlicher Regelungen die Ergebnisse der Enquete-Kommission zugrunde legen soll.

Auch für die Bundesregierung ist die Förderung der Freiwilligenarbeit ein wichtiges Thema und wird von ihr daher nachdrücklich unterstützt.

Bündnis90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein

Die Politik ist aufgerufen, das enorme Engagement von Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. Dies gilt für alle Bereiche: von der Weiterbildung über Wohnen und Stadtplanung bis hin zur Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Pflegepolitik.

Etwa jeder 3. ältere Mensch ist bis zum 70. Lebensjahr ehrenamtlich aktiv. Für die soziale Integration pflege- und hilfebedürftiger Menschen sind diese Lebenskompetenz und das Erfahrungswissen älterer Menschen unverzichtbar. Bürgerschaftliches Engagement braucht dauerhafte Unterstützung. Dazu gehören z.B. die Erstattung finanzieller Auslagen, Versicherungsschutz, Bereitstellung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten und die Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen der Einrichtungen. Der Bund soll neben der finanziellen Unterstützung bundesweiter Trägerorganisationen, in denen sich Freiwillige engagieren, auch durch Modellprojekte das bürgerschaftliche Engagement weiter fördern.

6.1.1.7. 16. Altenparlament (2004)**Beschluss Altenparlament 16/9 Neu:**

Die Parteien des Landtages und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Arbeit stärker zu fördern und zu unterstützen und auf ein gerechtes Fundament zu stellen. Dazu sollten wirksame landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Bürgerlichen Engagements“ soll dazu als Grundlage dienen. Darüber hinaus hält es das Altenparlament für geboten, die in der Begründung genannten drei

Punkte in der im 15. Altenparlament beschlossenen Arbeitsgruppe zu diskutieren und fortzuentwickeln und dem 17. Altenparlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

(beschlossen am 10. September 2004)

Stellungnahmen:

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein fördern wir schon seit Jahren bürgerschaftliches Engagement auf vielfältige Weise. So haben wir beispielsweise die Freiwilligen-Agentur ins Leben gerufen. Die Initiative Bürgergesellschaft ist ebenfalls Ansprechpartnerin für Interessierte aller Generationen. Alle Wohlfahrtsverbände leisten beim Ehrenamt vorbildliches, indem sie schon seit vielen Jahren Freiwillige in ihre soziale Arbeit einbinden. Dass Ehrenamt und Freiwilligkeit keinen Gegensatz zur wachsenden Professionalisierung darstellen, zeigt das Beispiel des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Freiwillige nehmen hier eine besondere Stellung bei der Qualitätsentwicklung ein und bilden einen integralen Bestandteil der täglichen Arbeit – gemeinsam mit den Hauptamtlichen.

CDU-Landtagsfraktion

Ehrenamtliche Arbeit braucht mehr Anerkennung. Die CDU-Landtagsfraktion hat sich stets für das Ehrenamt und seine Stärkung ausgesprochen. Rückmeldungen und Anerkennung für geleistete Arbeit müssen die Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer positiv verstärken. In der Stellungnahme zu den Beschlüssen des 15. Altenparlamentes hat sich die CDU zudem dafür ausgesprochen, dass

die Gesellschaft auf Sachverstand, Engagement und Erfahrungen der älteren Generation nicht verzichten kann und darf.

FDP-Landtagsfraktion

Das ehrenamtliche Engagement der Senioren ist dabei unentbehrlich. Die vorhandenen Potenziale sollen durch neue Anreize, wie Kostenerstattung, versicherungsrechtliche Absicherung etc., erschlossen werden. Die FDP Landtagsfraktion setzt sich für die Einrichtung bzw. weiteren Ausbau sog. Ehrenamtsagenturen ein. Eine „freiwillige soziale Zeit“ auch für Senioren soll angeregt werden.

Landtagsfraktion Bündnis 90/ die Grünen

u.a. Gesellschaftliche Teilhabe, Mitbestimmung, Bürgerrechte und bürgerschaftliches Engagement sind Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung. Sie müssen allen BürgerInnen gleichermaßen offen stehen und alle gesellschaftsrelevanten Gruppen berücksichtigen – Männer und Frauen, Arme und Reiche, Alte und Junge, Inländer und Ausländer. Bürgerrechte enden nicht mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben und nicht mit einem bestimmten Alter, auch nicht durch Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Deshalb brauchen wir in der Zukunft bessere Rahmenbedingungen, die den Menschen auch im Alter ein Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe, in Selbstbestimmung und Würde ermöglichen.

SSW Landtagsgruppe

Die ehrenamtliche Arbeit ist für die vielen tausende Vereinen, Organisationen und Stiftungen in Schleswig-Holstein unverzichtbar. Dieses bürgerschaftliche Engagement für Bürgerinnen und Bürger

muss daher nicht nur öffentlich mehr Anerkennung erfahren, sondern sollte auch seitens des Bundesgesetzgebers durch mehr steuerliche Vergünstigungen besser unterstützt werden.

1. Der Landesfrauenrat Schleswig-Holstein führt in Zusammenarbeit mit der Landesinitiative „Bürgergesellschaft“ seit November 2003 das Projekt „Qualitätsmanagement für Vereine und Verbände nach EFQM“ durch. Für interessierte Vereine und Verbände aus Schleswig-Holstein wurden bisher zwei Veranstaltungen zur Einführung in das EFQM-Modell durchgeführt. Es folgte in 2004 noch drei Zukunftswerkstätten, an denen sich 3 Träger beteiligten. Um das ehrenamtliche Engagement in diesen Vereinen attraktiver zu gestalten, haben die Teilnehmerinnen in den Zukunftswerkstätten mit Hilfe von Qualitätsmanagementmethoden Strukturen entwickelt, die Menschen motivieren, sich zu engagieren und die sie gleichermaßen zu unterstützen und zu fördern. Bis zum Jahresende wird ein Leitfaden zur Qualitätsentwicklung in Vereinen und Verbänden erstellt, der sowohl beim Landesfrauenrat als auch bei der Landesinitiative „Bürgergesellschaft“ abrufbar sein wird.

2. Gesellschaftliche Anerkennung dient der Stärkung ehrenamtlichen Engagement Für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige hat das Land eine Reihe von Formen der Anerkennung und Würdigung der erbrachten Leistungen geschaffen. Zu nennen sind u.a. der STARK-Preis, der Dieter-Tiemann- Preis, die Ehrungen für junge Ehrenamtliche z.B. der Sportjugend sowie Ordensverleihungen an junge Ehrenamtliche. Bei entsprechenden Veranstaltungen findet regelmäßig eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements statt. Bürgerschaftliches Engagement braucht den Schutz der Gemeinschaft. Im Jugendbereich sind durch die Vereine und Verbände Vorkehrungen

dafür getroffen worden, dass ehrenamtlich Tätige Aufwandsentschädigungen bzw. Kostenerstattungen erhalten, und dass sie Versicherungsschutz genießen. Engagement braucht Unterstützung und Förderung durch feste Ansprechstellen. Auf Landesebene gibt es übergreifend die Landesinitiative „Bürgergesellschaft“, für den Jugendbereich gibt es feste Ansprechpersonen in der Abteilung II 5, die die geforderte Informations-, Beratungs- und Förderfunktion wahrnehmen. Landesgesetzliche Regelungen dazu finden sich im Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (JuFöG).

3. Der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ empfiehlt insbesondere Initiativen zu fördern, in denen die generationenübergreifende Solidarität konkret erfahrbar wird. Von Bedeutung werden hier alle Initiativen genannt, die versuchen, Engagement und Hilfe zwischen den Generationen zu pflegen und zu erneuern, und dabei auf das berufliche oder familiäre Erfahrungswissen älterer Menschen zurückzugreifen. Als eine dieser Initiativen kann in Schleswig-Holstein das landesweite Projekt der Unterstützung junger Familien „Wellcome-Service“ genannt werden. Das Wellcome-Projekt bietet an 20 Familienbildungsstätten praktische Hilfen für junge Familien nach der Geburt an, um die Lücke zwischen Angeboten zur Geburtsvorbereitung und Babygruppen/Tagesmüttern nach der Entbindung zu schließen. Wellcome setzt bei besonderen Problemen ein: psychische oder physische Erschöpfung der Mutter, Geschwisterkinder in dichter Altersfolge, bei Mehrlingsgeburten, Alleinerziehenden – insbesondere, wenn Familie, Freunde oder medizinisch begründete und von den Kassen bezahlte Hilfe nicht zur Verfügung steht. Eine bei der Familienbildungsstätte angesiedelte

Koordinatorin vermittelt ehrenamtliche Mitarbeitende in die Familien. Sie leisten je nach Kompetenz ganz praktische Hilfen im Haushalt, zur Betreuung der Geschwisterkinder, bei der Säuglingsversorgung oder der Betreuung der Mutter. Ein Einsatz umfasst in der Regel bis zu zwanzig Besuche für die Dauer von 2 – 3 Stunden während der ersten Monate nach der Geburt.

**Ministerium für soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein und das Innenministeriums des
Landes Schleswig- Holstein**

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein ist seit dem 1. November 2001 im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz die "Landesinitiative Bürgergesellschaft" angesiedelt. Die Landesinitiative Bürgergesellschaft (LiBG) – als ein Instrument der konkreten Politikgestaltung im Land – wertet durch ihre Arbeit den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes auf, bietet Hilfe zur Selbsthilfe an und gibt neue Impulse für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft. Die Landesinitiative hat dementsprechend frühzeitig die Ergebnisse der Enquete-Kommission des deutschen Bundestages „Zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ausgewertet und in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen.

Schleswig-Holstein hat durch die LiBG als erstes Bundesland öffentlich Stellung zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Bürgerschaftliches Engagement" genommen. Der Bericht der Enquete-Kommission wird als ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements gesehen. Er stellt in sehr umfassender Weise Problembereiche dar, die

sich derzeit noch Engagement hemmend auswirken. Besonders deutlich wird, dass es sich bei der Stärkung der Bürgergesellschaft durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements um eine kontinuierliche Aufgabe und in gemeinsamer Verantwortung von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Organisation, Verbänden, Fachkräften und Wirtschaft handelt. Dementsprechend müssen auch weiterhin alle Beteiligten die sich aus dem Bericht ergebenden Handlungsempfehlungen überprüfen und auf Umsetzungsmöglichkeiten hinarbeiten.

Das Arbeitsprogramm der LiBG richtet sich auch zukünftig an den Ergebnissen der Enquete-Kommission aus. Dabei liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Engagement (z.B. rechtlicher Schutz), in der Entwicklung von Konzepten zur Qualifikation von Engagierten (z.B. EFI, ‚Zusatzqualifikation‘), in der Organisation ‚des Sozialen‘ vor Ort durch Stärkung der Nachbarschaftshilfe, der Selbsthilfe und der Engagementbereitschaft und in der Verbesserung der Anerkennungskultur. So ist durch die Aktivitäten der LiBG bereits in vielen Bereichen gelungen, eine engagementfreundliche Infrastruktur zu schaffen, innerhalb derer sich alle Beteiligten auf Gemeinde-, Stadt- und Landesebene miteinander austauschen und gemeinsam Konzepte und Strategien zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements / Ehrenamtes und zur Motivierung von Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können. Zu dieser Zielerreichung war und ist die LiBG an der Bildung einer Vielzahl von Netzwerken im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements beteiligt. In diesem Zusammenhang hat sie beispielsweise zahlreiche Treffen, Besprechungen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen zur

Verbesserung der Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement mit den in Schleswig-Holstein tätigen Freiwilligenagenturen/-foren, Spendenparlamenten und den Kontakt- und Informationsstellen der Selbsthilfe initiiert, moderiert und/oder durchgeführt. Sie hat darüber hinaus in mehreren Kommunen des Landes die Einführung und Umsetzung sog. ‚runder Tische, Planungszellen oder andere Konzepte zur Bürgerbeteiligung finanziell und konzeptionell unterstützt und begleitet.

Am 3./4. September 2004 war sie Mitveranstalter der ‚Zukunftskonferenz zur Bürgerbeteiligung‘, deren Ziel es war, gemeinsam mit über 100 Bürgerinnen und Bürgern, Vertreter/innen der Landesregierung, der kommunalen Landesverbände, 13 (hauptamtliche) Verwaltungsspitzen (Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister aus Städten und Gemeinden) neue Wege zur Bürgerbeteiligung aufzuzeigen und diese umzusetzen. Aktuell wirkt die Landesinitiative bei dem Aufbau eines trägerübergreifenden Verbundes zum Bürgerengagement in Kiel von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, privaten Vereinen und Kommune mit dem Titel „Nette Kieler“ mit, um auch in der Landeshauptstadt ein Signal für gemeinsames Handeln für das Gemeinwohl zu setzen.

Darüber hinaus sind durch die Arbeit der Landesinitiative Bürgergesellschaft unterschiedliche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte sowie Multiplikatoren entwickelt und gefördert worden.

Neben der finanziellen Förderung von Einzelprojekten zu Fort- und Weiterbildungskonzepten auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements verfolgt die Landesinitiative insbesondere zwei Maßnahmen zur Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter: Zum

einen ist die LiBG am Bundesmodellprojekt ‚Erfahrungswissen für Initiativen beteiligt. Zum anderen entwickelt die LiBG in Kooperation mit dem Landesverband der Volkshochschulen und der Landeszentrale für politische Bildung derzeit ein Konzept ‚Zusatzqualifikation bürgerschaftliches Engagement‘, das zum Ziel hat, in Schleswig-Holstein einen Verbund entstehen zu lassen, dessen Zweck die Qualifizierung und Fortbildung schleswig-holsteinischer Bürgerinnen und Bürger ist, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen bzw. dieses bereits tun. Außerdem hat die Landesinitiative daran mitgewirkt, dass der individuelle Schutz des Einzelnen, der nicht einem großen Verband oder der Kirche angeschlossen ist, bei der Ausübung seines Ehrenamtes erheblich verbessert wurde. Dementsprechend wurde mit den Partnern Provinzial und dem SHHB ein kostengünstiges Versicherungsangebot entwickelt, das bundesweit Aufmerksamkeit gefunden hat.

Die Landesinitiative Bürgergesellschaft hat auch zum Ziel, die Grundgedanken der Bürgergesellschaft der Öffentlichkeit vorzustellen, zu diskutieren und so die Anerkennung für Engagierte und das Engagement zu verbessern.

Dies geschieht beispielsweise durch

1. Veranstaltungen zu ausgewählten Themenbereichen des bürgerschaftlichen Engagement wie der Präsentation anlässlich des Schleswig-Holstein- Tages in Bad Segeberg, der Vorstellung der Ergebnisse der Enquete- Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Vorsitzenden der Kommission, der Tagung „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, zweier

Podiumsdiskussionen mit dem Titel „Mein Weg in die Politik“ unter Beteiligung von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikerinnen, der Aktion der Landesinitiative unter dem Motto „Schleswig-Holstein in Bewegung“,

2. Grußworte und Reden zum Thema bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt (ca. 50 seit Bestehen der LiBG),

3. Fachvorträge u. Podiumsdiskussionen zu speziellen Themen sowie

4. Veröffentlichungen/Berichterstattung (Artikel in Printmedien des

Gemeinde und Städtetages, den Mitteilungen der Akademie für ländliche Räume, dem Forum des Landesseniorenrats, Faltblatt,

Namensartikel von Ministerin Heide Moser in Zeitschrift für politische Psychologie, div. Presseartikel, im Rahmen der

Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und der Studie zum

Demographischen Wandel). Zur Stärkung des bürgerschaftlichen

Engagements und insbesondere zur Verbesserung der

Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte und ehrenamtlich

Tätige verfolgt die Landesinitiative Bürgergesellschaft derzeit - neben

der Projektförderung aus dem Ehrenamts- und Selbsthilfebereich und

den mittlerweile routinemäßigen Aufgaben der Landesinitiative-

verschiedene Vorhaben:

1. Entwicklung eines Rahmencurriculums für Schulungen und

Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftlich Engagierte

(Kooperation mit dem Landesverband der VHS und der Landeszentrale für politische Bildung)

2. Angebot und Durchführung entsprechender Schulungsmaßnahmen

3. Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zur Beratung und

Organisationsentwicklung von bürgerschaftlichen Projekten und

Vereinen in Kooperation mit dem Landesfrauenrat

4. Beteiligung bei der Auslobung eines Bürgerpreises ‚für mich, für uns, für alle‘ zur Auszeichnung außergewöhnlichen Engagements von Einzelpersonen, Vereinen, Projekten und Unternehmen in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein
5. Entwicklung neuer Handlungskonzepte für Bürgerengagement auf der kommunalen Ebene zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Unterstützungsbedarf

SPD -Landesgruppe Schleswig-Holstein

Der Bericht der Enquete Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ enthält eine Fülle von Vorschlägen und Anregungen, die teilweise bereits in der laufenden Arbeit der Fachreferate des BMFSFJ aufgegriffen werden. Der Erschließung von Institutionen für das freiwillige Engagement der Bürger und insbesondere der älteren Bürger kommt dabei große Bedeutung zu. Das BMFSFJ startet derzeit mit den Modellprojekten „Hemmnisse für das Engagement älterer Menschen“ sowie „Selbstorganisation älterer Menschen beim Umbau des Sozialstaats“ eine Initiative, um die Zugangsvoraussetzungen für engagierte Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Bereits seit dem Jahr 2002 wird sehr erfolgreich das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ durchgeführt, in dem ältere Menschen als SeniorTrainer/innen für Leitungs- und Multiplikatorenfunktionen geschult und zur Unterstützung von Freiwilligeninitiativen bzw. den Aufbau innovativer eigener Projekte eingesetzt werden. Die Ende November startende Informationskampagne „Alt für Jung“ wird das in diesen Bereichen erbrachte Engagement von SeniorTrainern und SeniorTrainerinnen

öffentlich bekannt machen und würdigen. Von besonderer Bedeutung ist die Forderung der Enquete Kommission zur Sicherung einer Engagement unterstützenden Infrastruktur in den Kommunen. Hier hat der Bund Anstöße gegeben, die Dauersicherung liegt jedoch in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen. Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, die unter Federführung von Herrn Staatssekretär Ruhenstroht-Bauer stand, hat in ihren Empfehlungen den Aufbau generationenübergreifender Freiwilligendienste gefordert. Das BMFSFJ wird diese Forderung umsetzen.

6.1.2. Rechercheergebnisse zum Thema Ehrenamt

Wie aus den oben zitierten Stellungnahmen ersichtlich wird, nimmt Schleswig-Holstein bei diesem Thema eine gewisse Vorreiter-Rolle wahr. Vier Beispiele dazu:

Seit November 2008 läuft in SWH die Kampagne „Ehrenamt erFahren“. Mit dieser bundesweit einmaligen Aktion sollen bis Oktober 2009 möglichst viele Kommunen mit dem Ehrenamts-Bus bereist werden. Das Ziel dabei ist, die Themen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement landesweit und für einen längeren Zeitraum der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Bus, welcher vom Innenminister zur Verfügung gestellt wird, soll u.a. auch das Engagement im Bereich des Katastrophenschutzes zeigen und dabei für einen hohen Wiedererkennungswert sorgen.

Die Ehrenamtskarte soll das Engagement der Freiwilligen würdigen, indem Städte und Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützige Einrichtungen Vergünstigungen gewähren. Dabei reicht

die Bandbreite von finanziellen Ermäßigungen z.B. Rabatte auf Eintrittskarten, verschiedene Bildungsangebote, beispielsweise Kurse über das gemeinnützigkeitsrecht, Verlosungen von Eintrittskarten für Sport- oder Kulturveranstaltungen, besondere Serviceleistungen bei Autovermietungen oder Hotels, sowie spezielle Gelegenheiten, z.B. Besichtigung des Reichstagsgebäudes mit Bundestagsabgeordneten aus Schleswig- Holstein. Mit der Aushändigung der Ehrenamtskarte, bedanken sich die Partner des Ehrenamtes bei den Bürgern des Landes Schleswig- Holsteins, und lassen somit die geleistete Arbeit symbolisch sichtbar werden. Herausgeber der Karte ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit , Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig- Holstein. Erwerben können die Karte Diejenigen die in einer gemeinnützigen Organisation tätig sind und die sich in den vergangenen zwei Jahren mit mindestens 500 Stunden ehrenamtlich engagiert haben.

Eine wichtige Informationsquelle für alle Interessierten ist das Internetportal www.ehrenamt-sh.de. Sämtlich Vereine, Institutionen, Organisationen etc, die ehrenamtliche Unterstützung suchen, können sich hier in eine Datenbank eintragen und somit eine große Bandbreite an möglichen Tätigkeiten für Suchende bieten. Darüber hinaus bietet das Portal aktuelle Informationen und Nachrichten zum Thema Bürgerengagement, Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsangebote etc.⁴⁴

Im Februar und März des Jahres 2008 fanden in allen Regionen Schleswig-Holsteins Großveranstaltungen zum Ehrenamt statt, die

⁴⁴ www.ehrenamt-sh.de (16.08.09)

EhrenamtMessen⁴⁵. Mehr als 30.000 Bürgerinnen und Bürger informierten sich dabei über die Angebote für ehrenamtliches Engagement. Bei 22 Großveranstaltungen präsentierten sich insgesamt fast 1.200 Vereine, Initiativen und Stiftungen. Auf 16 regionalen Messen in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins präsentierten sich die Organisationen auf einem „Markt des Ehrenamtes“ den interessierten Besuchern. Etwa 6.000 Menschen konnten neu für eine ehrenamtliche Mitarbeit gewonnen werden. 2008 schlossen sich auch Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern dieser Initiative aus Schleswig-Holstein an.

Im Jahre 2001 wurde die Landesinitiative Bürgergesellschaft (LIBG) gegründet und ist im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein angesiedelt. Die Hauptaufgabe der Landesinitiative ist es, Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit so zu verbessern, dass bereits tätige Ehrenämter deutliche Verbesserungen in ihrer Arbeit erfahren (mehr Unterstützung, Weiterbildung, ggf. Kostenerstattungen), sowie Anwerbung neuer Freiwilliger. Die LIBG versteht sich daher als zentraler Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement in der konkreten Politikgestaltung im Land mit den Zielen, den Stellenwert von bürgerschaftlichem Engagement aufzuwerten und neue Impulse für die Verwirklichung einer Bürgergesellschaft zu geben.

Anliegen des Bundes:

Auch die Bundesregierung zeigt ein großes Interesse das bürgerschaftliche Engagement stärker zu fördern. Das Bundeskabinett

⁴⁵ <http://www.ehrenamtmesse.de/08/index.htm> (16.08.2009)

hat am 15.07.2009 den Eckpunkten einer nationalen Engagementstrategie zugestimmt. Somit sollen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement verbessert und weiter entwickelt werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliche Aktivitäten zu verbessern, die Bereitschaft für ein Engagement zu stärken und die Qualifikationen der Freiwilligen zu erweitern.⁴⁶

Auch beim Thema Ehrenamtliches Engagement zeigt sich, dass viele Aktivitäten und Neuerungen mit den Forderungen und Beschlüssen des Altenparlaments in diesem Bereich konform gehen.

46

<http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=127992.html> (vom 15.07.2009)